Friedhöfe im Wandel

Bedeutung, Potenziale und Strategien aus Sicht der Raumplanung

Hannes Wahl

Abschlussarbeit
MAS ETH in Raumplanung **15.08.2007**

MAS ZLG
Master of Advanced Studies in Raumplanung
Zertifikat in Raumentwicklung

ETH
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Dank

Die vorliegende Abschlussarbeit wurde im Jahr 2007 im Rahmen des MAS-Studiengangs in Raumplanung an der ETH Zürich erstellt.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Prof. René L. Frey und Prof. David Gugerli für die Betreuung und Unterstützung bedanken. Ebenfalls herzlich danken möchte ich meinen BürokollegInnen vom Amt für Raumplanung des Kantons Zug, insbesondere René Hutter für die Ideen und Tipps, Maiken Ebert für die Durchsicht des Manuskripts; allen Verantwortlichen der Zuger Gemeinden, insbesondere Markus Schuler, Cham, und Irene Schwendimann, Zug, sowie Urspeter Schelbert und Renato Morosoli vom Zuger Staatsarchiv, die mir beim Zusammentragen von Datenmaterial und Informationen über die Zuger Friedhöfe wertvolle Hilfe geleistet haben; Kurt Wernli und Yvonne Aellen, sowie meinen KommilitonInnen Patrick Roesch, Patrick Ackermann und Heidi Haag, die mir Daten und Informationen aus den Kantonen Aargau, Zürich, St. Gallen und Thurgau zur Verfügung stellten; Maya Ziegler für die zahlreichen wertvollen Tipps und die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Zürich und Zug, im August 2007 Hannes Wahl

Inhaltsverzeichnis

1 Veränderte Rahmenbedingungen für Friedhöfe 1

2 Friedhofs- und Bestattungswesen 4

2.1 Friedhofs- und Bestattungstypologie 4

2.2 Rechtliche Situation 5

2.3 Friedhöfe in der Planung 6

2.4 Religionsbedingte Unterschiede 7

2.5 Historische Entwicklung 8

3 Generelle gesellschaftliche Entwicklungen 12

3.1 Veränderungen in der Religionslandschaft 12

3.2 Veränderungen in der demographischen Struktur 14

3.3 Pluralisierung der Lebensformen 16

3.4 Neue Toten- und Bestattungsrituale 17

3.5 Alternative Bestattungsmöglichkeiten in der Schweiz 18

3.6 Wirtschaftliche Aspekte der Bestattung 18

4 Friedhöfe und ihre Bedeutung für die Raumplanung 20

4.1 Funktionen 20

4.2 Ökonomische Bedeutung 22

4.3 Friedhöfe vor dem Hintergrund gegenwärtiger Entwicklungen 23

4.4 Private Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten 24

5 Analyse heutiger Friedhofsareale 26

5.1 Entwicklung in der Stadt Zug – Friedhof St. Michael 27

5.2 Entwicklungen im Kanton Zug 34

5.3 Entwicklungen in weiteren Städten 39

6 Handlungsbedarf für die Raumplanung 41

6.1 Herausforderungen 41

6.2 Szenarien 42

6.3 Strategien 45

7 Schlussfolgerungen 57

7.1 Friedhöfe als Modell für neue Ansätze in der Raumplanung? 58

7.2 Ausblick 59

8 Bibliographie 60

9 Glossar 65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Grabtypen und -bestimmungen in der Stadt Zug 28

Tabelle 2 Bestattungen im Gemeinschaftsgrab in der Stadt Zug, 1985-2005 29

Tabelle 3 Flächenverbrauch Friedhof St. Michael, Stadt Zug, 1965 und 2005 31

Tabelle 4 Gegenwärtige Entwicklungen im Bestattungswesen im Kanton Zug 35

Tabelle 5 Friedhöfe im Kt. Zug 38

Tabelle 6 Hauptakteure bei der Umsetzung von Massnahmen 55

Tabelle 7 Der Tod in den Weltreligionen A-1

Tabelle 8 Religionslandschaft in der Schweiz und im Kanton Zug, 1970-2000, in %, nach 5-Jahres-Alterskategorien (ausgewählte Religionen).....A-2

Tabelle 9 Religionslandschaft in der Stadt Zug, 1970-2000, in %, nach 5-Jahres-Alterskategorien (ausgewählte Religionen) A-3

Tabelle 10 Religionslandschaft in der Schweiz, 1970-2000 in % (alle erfassten Religionen).A-4

Tabelle 11 Bestattungen in der Stadt Zug, 1970-2000.....A-5

Tabelle 12 Flächenverbrauch in der Stadt Zug, 1965-2005.....A-6

Tabelle 13 Bestattungen in Familiengräbern in der Stadt Zug, 1985-2005 .....A-6

Tabelle 14 Bevölkerungsentwicklung, Todesfälle und Sterblichkeit in der Stadt Zug, 1965-2005.....A-6

Tabelle 15 Erd- und Urnenbestattungen in der Stadt Zug, 1965-2005 .....A-7

Tabelle 16 Bestattung in bestehende Gräber in der Stadt Zug, 1985-2005.....A-7

Tabelle 17 Die Religionslandschaft in der Stadt Zug, 1970-2000/2005.....A-7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Entwicklung der Religionslandschaft in der Schweiz, 1970-2000 13

Abbildung 2 Altersverteilung im Kanton Zug, 1981 15

Abbildung 3 Altersverteilung im Kanton Zug, 2005 15

Abbildung 4 Altersverteilung der ausl. Bevölkerung im Kanton Zug, 1981-2005 16

Abbildung 5 Friedhof St. Michael, Zug 27

Abbildung 6 Erd- und Urnenbestattungen in der Stadt Zug, 1965-2005 29

Abbildung 7 Flächenverbrauch für Bestattungen in der Stadt Zug, 1965-2005 32

Abbildung 8 Religionslandschaft in der Stadt Zug, 1970-2005 33

Abbildung 9 Leichenrückführungen in die Heimatländer im Kt. Zug, 1986-2006 36

Abbildung 10 Religionslandschaft (in %) im Kt. Zug, 1970-2000 36

Abbildung 11 Friedhöfe im Kanton Zug 37

Abbildung 12 Friedhof Rosengarten, Aarau, Juni 2002 39

Abbildung 13 Friedhof Rosengarten, Aarau, Juli 2007 39

Abbildung 14 Standorte der *Waldesruh GmbH* in der Schweiz A-4

Abschlussarbeit im MAS Raumplanung

Friedhöfe im Wandel

Bedeutung, Potenziale und Strategien aus Sicht der Raumplanung

Hannes Wahl

Amt für Raumplanung des Kantons Zug
Aabachstrasse 5
CH-6300 Zug
Tel. +41 41 728 54 93
hannes.wahl@bd.zg.ch

Rebhügelstrasse 17
CH-8045 Zürich
Tel. +41 44 461 60 61
hannes.wahl@swissinfo.org

Referent:

Prof. em. Dr. Dr. h.c. René L. Frey
CREMA - Center for Research in Economics, Management and the Arts
Gellertstrasse 18
CH-4052 Basel
Tel. +41 61 312 97 91
rene.frey@unibas.ch

Koreferent:

Prof. Dr. David Gugerli
ETH Zürich
Institut für Geschichte, Technikgeschichte
Auf der Mauer 2 (ADM)
CH-8092 Zürich
Tel. +41 44 632 42 49
david.gugerli@history.gess.ethz.ch

15.08.2007

Kurzfassung

Tiefgreifende Veränderungen in Gesellschaft, Demographie und Sepulkralkultur hinterlassen ihre Spuren im Friedhofs- und Bestattungswesen und stellen die Friedhöfe in ihrer heutigen Struktur längerfristig in Frage. Individualismus, Pluralismus, Mobilität und Multireligiosität sind Entwicklungen, welche die öffentliche Hand heute vor zahlreiche neue Herausforderungen stellen.

Die Friedhöfe nehmen im heutigen Siedlungsgefüge neben ihrer eigentlichen Bestimmung zusätzlich vielschichtige Funktionen wahr (z.B. als Grün- und Erholungsräume oder als ökologische Ausgleichsflächen). Damit sind sie im räumlichen Kontext von grosser Bedeutung und besitzen ein grosses Potenzial. Ihre oft privilegierten, zentralen und gut erschlossenen Lagen haben zur Folge, dass der Druck auf diese wertvollen Flächen zunehmen wird. Aus diesen Gründen sind sie für die Raumplanung von grossem Interesse.

Verschiedene Entwicklungen der letzten Jahre wirken sich auf den zukünftigen Flächenbedarf der Friedhöfe aus: die massive Zunahme von Urnenbestattungen zulasten der Erdbestattungen, der Trend hin zu platzsparenden Gemeinschaftsgräbern sowie die wachsende Anzahl von Bestattungen, die ausserhalb konventioneller Friedhöfe erfolgen. Dies hat einen zunehmenden Flächenüberhang auf den Friedhöfen zur Folge. Aber auch die fortschreitende Individualisierung der Gesellschaft, die demographische Entwicklung sowie die damit verbundenen Veränderungen in der Religionslandschaft zeigen, dass in der heutigen Trauerkultur neue Bedürfnisse und Wünsche vorhanden sind, welche die gegenwärtigen Friedhöfe nicht abdecken. Angepasste Strategien und neue Konzepte sind deshalb gefragt.

Die Analyse des Friedhofs der Stadt Zug bestätigt diese Entwicklungen und lässt den Schluss zu, dass in den nächsten Jahren schweizweit mit einem stark zunehmenden Flächenüberhang gerechnet werden kann. Zudem wird der Anteil der muslimischen Bevölkerung weiter zunehmen, wobei die Zahl der älteren MuslimInnen aufgrund der demographischen Verteilung überproportional stark wächst. Damit wird auch die Sterberate in dieser Bevölkerungsgruppe ansteigen. Anhand der drei Szenarien „Reglementierung“, „Trend“ und „Innovation“ werden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und daraus Strategien abgeleitet. Angestrebte Ziele sind z.B. neue Friedhofskonzepte, die Themen rund um den Tod wieder mehr im Alltag integrieren, eine ökologische Bewirtschaftung und aber auch Überlegungen zu Nutzungsänderungen. Als Massnahmen werden bspw. die Schaffung von Identifikationspunkten, die Vereinfachung von Friedhofsreglementen, die Zulassung von individuelleren Grabstätten und insbesondere die Schaffung von neuen Angeboten für die Bestattung von MuslimInnen postuliert. Allgemeingültige Strategien sind dabei nicht möglich; die vorgeschlagenen Massnahmen dienen als Grundlage für individuelle Konzepte, wie Friedhöfe den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden könnten.

Der Trend für alternative Bestattungsformen ausserhalb der Friedhöfe nimmt ebenfalls zu. Damit ist auch eine zunehmende Privatisierung im Friedhofswesen in den letzten Jahren verbunden. Diese manifestiert sich in verschiedenen neuen Angeboten von Naturbestattungen durch private Unternehmer und zeigt wachsenden Handlungsbedarf in der Bewilligungspraxis und der Koordination zwischen den Kantonen auf.

Schlussendlich wird in einer Ideenskizze aufgezeigt, wie Friedhöfe als Modell für andere anstehende Probleme in der Raumentwicklung dienen könnten: die Adaption der auf Friedhöfen seit eh und je herrschenden, begrenzten Grabesruhe, auf das heutige Bauwesen. Lösungsansätze könnten befristete oder an die Nutzung gebundene Baubewilligungen sein.

Schlagworte

Friedhof; Planung; Bestattungswesen; Sepulkralkultur; muslimische Bestattung; Umnutzung

Zitierungsvorschlag

Wahl, Hannes (2007), Friedhöfe im Wandel – Bedeutung, Potenziale und Strategien aus Sicht der Raumplanung, MAS-Thesis, MAS in Raumplanung, ETH Zürich

1 Veränderte Rahmenbedingungen für Friedhöfe

Problemstellung und Motivation

Friedhöfe gehören seit alters her zu den räumlichen und kulturellen Grundstrukturen unserer Städte und Dörfer und haben bis heute ihren festen Platz im Gemeinwesen. Während sich unsere Kultur- und Naturlandschaft in den letzten Jahrzehnten radikal veränderte und der einst primär ländlich geprägte Raum im schweizerischen Mittelland mittlerweile einen grossen, mehr oder weniger zusammenhängenden Agglomerationsgürtel bildet, konnten sich die Friedhöfe dem zunehmenden Siedlungsdruck bis jetzt weitgehend entziehen. Nicht, dass dies immer so gewesen wäre – ein Blick in die Geschichte der Friedhofskultur zeigt, dass auch diese Areale aus unterschiedlichsten Gründen grossen Veränderungen unterworfen waren und Friedhöfe geschlossen, verlegt, neu angelegt oder anderweitig genutzt wurden. Gerade in den letzten fünfzig Jahren aber, als rund herum die grössten Veränderungen stattfanden, blieb es um die Friedhöfe erstaunlich ruhig. Sie spielen in der aktuellen Raumplanungsdebatte eine unbedeutende Rolle. Die Flächen sind vergleichsweise klein und oft schon seit langer Zeit dieser Funktion zugeordnet. Friedhöfe gelten nicht zuletzt durch ihre symbolträchtige Bedeutung und der ihnen damit anhaftenden Zeitlosigkeit als Areale, über die kaum öffentlich diskutiert wird. Es sei denn, es geht um die Bestattung von Angehörigen anderer Religionen oder um zunehmende Beeinträchtigungen der Friedhofsruhe durch Freizeitnutzungen. Dadurch wird auch deutlich, dass sich in dieser Zeit die Gesellschaft ebenfalls stark verändert hat. Stichworte wie Individualisierung, Überalterung, Mobilität, multikulturelle Vielfalt, fortschreitende Säkularisierung sowie der Bedeutungsverlust traditioneller Institutionen als auch familiärer Strukturen sind Entwicklungen, die sich – mit einer gewissen Verzögerung – direkt auf die Zukunft unserer Friedhöfe auswirken werden.

Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass der effektive Flächenbedarf der gegenwärtigen Friedhöfe teilweise stark im Abnehmen begriffen ist (Bestattungen ausserhalb der Friedhöfe, vermehrt Urnen- anstelle von Erdbestattungen, Trend hin zu Bestattungen im Gemeinschaftsgrab). Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis die politische Diskussion über die Zukunft dieser Flächen einsetzt, denn in zahlreichen Gemeinden sind die Friedhofsareale zwar klein, jedoch an den schönsten, zentralsten und ruhigsten Orten gelegen. Oft liegen sie sogar an traumhaften Aussichtslagen – also auf den begehrtesten Flächen einer Gemeinde. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Druck auf diese Flächen tendenziell zunehmen wird. Die Raumplanung sollte sich deshalb frühzeitig mit diesem Thema auseinandersetzen, um nicht unvorbereitet mit Umnutzungsansprüchen konfrontiert zu werden. Ferner führen die ge-

genwärtigen Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung, die stark mit dem Mitgliederzuwachs nicht-christlicher Religionsgemeinschaften verbunden sind, zu neuen Anforderungen und Bedürfnissen an die Ruhestätten. Diese veränderten Rahmenbedingungen sowie die Tatsache, dass Friedhöfe immer mehr als Freizeitanlagen genutzt werden, bringen die Friedhofsthematik ebenfalls vermehrt ins Spannungsfeld der Raumplanung. Ihre Aufgabe liegt dabei weniger in der Beseitigung von negativ beurteilten Entwicklungen, sondern primär in der Wahrnehmung und bewussten Förderung von Chancen und zukünftigen Entwicklungspotenzialen. Die Diskussion um die Zukunft der Friedhöfe ist vor diesem Hintergrund zu sehen, besteht doch zurzeit kein eigentliches Friedhofsproblem, welches einer Lösung harrt.

Fragestellung

Die vorangehende Einführung in das Thema hat verschiedene Aspekte im Verhältnis der heutigen Gesellschaft zu ihren Friedhöfen kurz angetönt. In dieser Arbeit steht die Sicht durch die „raumplanerische Brille“ klar im Vordergrund; andere für das Verständnis wichtige Aspekte werden ebenfalls behandelt. Zwei Themenschwerpunkte sind zentral:

- Die raumplanerische, gesellschaftliche und ökologische Bedeutung der bestehenden Friedhöfe.
- Die zukünftigen Anforderungen an die bestehenden Friedhöfe sowie alternative Konzepte zum klassischen Friedhof, die dem gesellschaftlichen Wandel vermehrt Rechnung tragen.

Diese Schwerpunkte werfen verschiedene Fragen auf:

- Welche Funktionen nehmen die Friedhöfe im heutigen Siedlungskontext wahr, bzw. welche könnten oder sollten sie in Zukunft wahrnehmen?
- Entsprechen die heutigen Friedhöfe in ihrer Gestalt und Dimensionierung den aktuellen Bedürfnissen der Gesellschaft?
- Bergen die Friedhofsflächen ein verborgenes Potenzial für Umnutzungen?
- Welcher Handlungsbedarf besteht für die Raumplanung und welche Strategien könnten dabei erfolgversprechend sein?

Vorgehensweise

Nach einer Einführung und einem historischen Rückblick in die Thematik der Sepulkralkultur (Kap. 2) werden in Kap. 3 und 4 die gegenwärtigen Entwicklungen und die Bedeutung der Friedhöfe für die Raumplanung erläutert. Dabei wird auch auf die zunehmende Privatisierung

im Bestattungswesen, welche sich bspw. in Form von Naturbestattungen manifestiert, eingegangen und deren räumliche Konsequenzen kurz beleuchtet. Anschliessend wird die Frage rund um die heutige Dimensionierung der Friedhofsflächen anhand eines konkreten Fallbeispiels analysiert (Kap. 5). Dazu wird der Friedhof der Stadt Zug untersucht und mit der demographischen Struktur, den Religionszugehörigkeiten der Bevölkerung sowie mit den verschiedenen Bestattungsarten in Zusammenhang gebracht. Das Ziel dieser Analyse ist es, anhand eines konkreten Beispiels statistisch untermauerte Aussagen zur Dimensionierung bestehender Friedhofsflächen machen zu können und aufzuzeigen, ob die bestehenden Einrichtungen den heutigen Anforderungen gerecht werden. Dabei stehen nicht exakte Prognosen im Vordergrund, sondern das Erkennen und Analysieren von Trends. Die Ergebnisse fliessen in drei Zukunftsszenarien ein, welche in Kap. 6 vorgestellt werden. Darauf aufbauend werden Strategien abgeleitet, Ziele und Handlungsfelder eruiert sowie Chancen und Risiken gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen aufgezeigt. Diese sollen eine Grundlage für individuelle Friedhofskonzepte darstellen. Es werden dabei konkrete Massnahmen und Lösungsansätze vorgestellt, wie diese Erkenntnisse in die gegenwärtige Planung einfliessen könnten. Schlussendlich erfolgen in Kap. 7 ein Ausblick sowie eine Ideenskizze, wie das Friedhofswesen als Modell für neue Ansätze in der Raumplanung dienen könnte.

2 Friedhofs- und Bestattungswesen

Das Friedhofs- und Bestattungswesen wird seit jeher von ganz verschiedenen Seiten geprägt: Soziokulturellen, religiösen und mythischen Aspekten stehen räumliche, baulich-technische und planerische gegenüber; ausserdem sind alle diese Aspekte einem starken zeitlichen Wandel unterworfen. Diese unterschiedlichen Einfüsse haben sich direkt auf die räumliche Ausprägung der Friedhöfe im heutigen Siedlungsgefüge ausgewirkt. Die Auseinandersetzung mit der Zukunft der Friedhöfe erfordert vorab einen kurzen Überblick über die wichtigsten Grundlagen sowie den religiösen und historischen Hintergrund.

2.1 Friedhofs- und Bestattungstypologie

Grundsätzlich kann zwischen öffentlichen und privaten Friedhöfen unterschieden werden, wobei in der Schweiz die privaten bis anhin nur einen kleinen Teil ausmachen und sich mit wenigen Ausnahmen auf jüdische Friedhöfe beschränken. In der Stadt Zürich bspw. existieren insgesamt 27 Friedhöfe. Sieben sind privat und sechs davon jüdisch (Grün Stadt Zürich, 2006:47). Daneben haben Klöster oft ihre eigenen Friedhöfe und in neuerer Zeit sind auch andere Formen hinzugekommen: z.B. private Friedwälder (s. Kap. 3.5). Diese können jedoch nicht direkt mit konventionellen Friedhöfen gleichgesetzt werden. Bei den öffentlichen Anlagen gibt es auch unterschiedliche Ausprägungen, wie z.B. Park- oder Waldfriedhöfe.

Die Friedhöfe bieten verschiedene Arten der Bestattung an. Das Angebot ist in den letzten Jahren vielseitiger geworden, jedoch mit regionalen und lokalen Unterschieden. Grundsätzlich kann zwischen der Erd- und der Urnenbestattung unterschieden werden. Die Erdbestattung erfolgt normalerweise im Reihengrab, teilweise aber auch in Familiengräbern. Dabei handelt es sich oft um alte, teilweise unter Schutz stehende Grabmale[1], die über einen längeren Zeitraum (dreissig bis fünfzig Jahre) gemietet werden können und die sich von einem normalen Reihengrab deutlich abheben. Im Gegensatz dazu bietet die Urnenbestattung weiterreichende Möglichkeiten der Beisetzung: Sie kann ebenfalls in einem Reihen- oder Familiengrab erfolgen, daneben aber auch im Gemeinschaftsgrab, in Urnenwänden oder -hainen. Vor allem die Gemeinschaftsgräber haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt; frühere Bezeichnungen, wie z.B. bis 1984 das „Grab des Namenlosen“ in Zug, haben weitge-

[1] Im Zürcher Friedhof Sihlfeld stehen zahlreiche Grabmale unter Schutz.

hend neuen, architektonisch ansprechend gestalteten Gemeinschaftsgrab-Anlagen Platz gemacht. In katholischen Gebieten sind ausserdem spezielle Gräber für Personen geistlichen Standes weit verbreitet.

2.2 Rechtliche Situation

In der Schweiz ging das Bestattungswesen als Folge der Säkularisierung mit der Revision der Bundesverfassung 1874 von der kirchlichen Kompetenz in die der zivilen Behörden über. „Die gesetzliche Neuerung (Art. 53 BV) verunmöglichte die diskriminierende Sonderbestattung von Angehörigen konfessioneller Minderheiten oder von Aussenseitern (u.a. bei Suizid oder Verarmung)“ (Illi, 2007, Internet)[2]. Dies führte zum Beispiel in der Stadt Zürich dazu, dass die politische Gemeinde das Land für den geplanten Friedhof den Kirchgemeinden abkaufte (Michel, 2002:7). Anders zeigt sich die Situation im Kanton Zug. Hier befinden sich auch heute noch etliche Friedhöfe im Besitz der Kirchgemeinden (vgl. auch Tab. 5).

Die Gemeinden legen in einem Friedhofs- oder Bestattungsreglement die Vorgaben rund um das Bestattungswesen fest. Diese sind oft sehr detailliert und bezeichnen die genaue Grösse des Grabes, die Masse des Grabmals oder aber auch, welche Materialen dabei verwendet werden dürfen. Oft werden diese Vorschriften von der Öffentlichkeit als zu streng betrachtet und viele Gemeinden sind gegenwärtig daran, die Friedhofsreglemente stark zu vereinfachen.

In der Schweiz gibt es keinen Friedhofszwang wie bspw. in den meisten Gebieten Deutschlands. Nach der Kremation können die Angehörigen über die Asche frei verfügen. Während Erdbestattungen nur auf offiziellen Friedhöfen möglich und gestattet sind, untersteht die Aufbewahrung der Urne zuhause oder das Ausbringen von Asche in der freien Natur keinen gesetzlichen Einschränkungen. Allerdings ist das Anbringen von Erinnerungstafeln, oder -schmuck ausserhalb der Friedhöfe offiziell nicht gestattet; in den meisten Fällen wird es jedoch geduldet, wie bspw. Kreuze am Strassenrand oder Gedenktafeln in den Bergen zeigen.

Alle Einwohner[3] haben ein Anrecht auf einen Platz auf dem Friedhof. Die Kosten der Bestattung gehen normalerweise zulasten der Gemeinde, sofern die verstorbene Person an ihrem letzten Wohnort beigesetzt wird. Wird eine Beisetzung in einer anderen Gemeinde ge-

---

[2] Quellenangaben zu Internet-Quellen werden im Text mit der Jahreszahl und dem Vermerk Internet bezeichnet, sofern keine Seitenzahlen vorhanden sind. Die ganze URL wird im Quellen-Verzeichnis aufgeführt.

[3] Im Text wird jeweils nur die männliche Form verwendet; selbstverständlich ist, sofern es der Sinnzusammenhang nahelegt, immer auch die weibliche Form mit gemeint.

wünscht, werden die Kosten normalerweise den Angehörigen verrechnet, wobei die ehemalige Wohngemeinde einen Teil der Kosten übernimmt. In zahlreichen anderen Ländern gehen die Kosten der Bestattung jedoch zulasten der Hinterbliebenen. Auf die Folgen dieser Regelung wird in Kap. 4.4 näher eingegangen.

2.3 Friedhöfe in der Planung

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind Friedhöfe normalerweise den öffentlichen Zonen für Bauten und Anlagen zugeordnet. Das Raumplanungsgesetz (RPG) äussert sich dazu in Art. 3, Ziffer 4:

Für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sind sachgerechte Standorte zu bestimmen. Insbesondere sollen

a. regionale Bedürfnisse berücksichtigt und störende Ungleichheiten abgebaut werden;

b. Einrichtungen wie Schulen, Freizeitanlagen oder öffentliche Dienste für die Bevölkerung gut erreichbar sein;

c. nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden.

Das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL) an der ETH Zürich geht in seinen 1968 veröffentlichten Richtlinien über den „Flächenbedarf und die Standortbedingungen von öffentlichen Bauten und Anlagen“ unter anderem auf die Dimensionierung der Friedhofsanlagen in der Planung ein. Folgende Berechnungsgrundlage wird hier aufgeführt:

- Flächenbedarf:
  - Flächenbedarf pro Einwohner: 2.0 bis 2.5 m^2 Arealfläche (inkl. Abdankungshallen). Dieser errechnet sich wie folgt:

    $$E \cdot \frac{S}{1000} \cdot Z \cdot f$$

    E = Einwohner im Einzugsbereich
    S = mittlere Sterblichkeit (Todesfälle pro Jahr auf 1000 Einwohner)
    Z = Ruhefrist pro Grab (normal 20-30 Jahre)
    f = Bruttofläche pro Grab (5-8 m^2)
  - pro Anlage mindestens 20’000 m^2, anzustrebende Grösse: 30’000 bis 50’000 m^2
- Lage:
  - In Freihaltegebieten, auch Nordhänge möglich
  - Landschaftliche Gegebenheiten einbeziehen
  - Gute Zufahrt
  - Bestehende und künftige Umgebung beachten; z.B. nicht in unmittelbarer Nähe von Industriegebieten, Sport- und Freizeitanlagen, Schiessanlagen, etc.

- Anforderungen an die Grundstücke:
  - Keine Lehmböden
  - Tiefgründiger Boden
  - Weder in engeren noch in weiteren Schutzzonen um Grundwasserfassungen

Auch andere, neuere Richtlinien gehen von einem Flächenbedarf von rund 2.5m^2 (Neufert et al., 2002:615) bis 3.5m^2 (Gerresheim/Peters, 2003:33) pro Einwohner aus.

2.4 Religionsbedingte Unterschiede

Die Vorstellungen vom Sterben, Tod und Jenseits sind in den verschiedenen Religionen äusserst komplex und regional sehr unterschiedlich. Sie werden auch geschichtlich kontrovers diskutiert. Im Rahmen dieser Arbeit können sie nicht annähernd umfassend abgehandelt werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede im Christentum, Judentum und im Islam kurz erläutert, soweit sie für die Struktur und den Flächenbedarf von Friedhöfen relevant sind. Auf weitere Religionen oder Glaubensgemeinschaften, die in der Schweiz zahlenmässig nur schwach vertreten sind oder deren Bestattungsriten mit unseren christlichen Traditionen problemlos vereinbar sind, wird nicht weiter eingegangen (vgl. dazu jedoch Tab. 7 im Anhang). Wie in Kap. 2.2 erläutert wurde, haben alle Einwohner unabhängig von ihrer Religion das Recht auf eine Beisetzung auf einem öffentlichen Friedhof. Allerdings haben sie sich dabei an die geltenden Bestimmungen zu halten. Dies stellt für liberal denkende und säkulare Muslime meist kein Problem dar und so sind auf den meisten Schweizer Friedhöfen Menschen verschiedenster Religionen beigesetzt.

Das Bestattungswesen bei den traditionellen Volkskirchen (*römisch-katholisch* und *evangelisch-reformiert*) unterscheidet sich in den meisten Punkten nicht mehr wesentlich. Die Unterschiede können darauf reduziert werden, dass nach katholischem Glauben der Verstorbene und sein Seelenheil im Mittelpunkt stehen, während nach evangelischem Verständnis der Tote in Gottes Hand ruht und nichts mehr für ihn gemacht werden kann. Dementsprechend dienen die evangelisch-reformierten Bestattungshandlungen und Zeremonien der Tröstung der Hinterbliebenen und die Hoffnung auf die Auferstehung soll diese zu einem rechtschaffenen, christlichen Lebenswandel ermahnen. Die Selbstdarstellung des Toten und damit auch der Hinterbliebenen gewinnt dabei an Gewicht (Leichenpredigt, Würdigung des Verstorbenen) und die sozialen Aspekte dominieren über die religiösen (Sörries, 2002:44f).

Die *jüdische* Bestattung zeichnet sich durch die Erdbestattung mit der ewigen Grabesruhe aus. Der Flächenbedarf ist dadurch sehr hoch und die Friedhöfe sind normalerweise sehr alt. Die Gräber sollten wenn immer möglich in Richtung Jerusalem ausgerichtet werden. Die jü-

dischen Friedhöfe sind in der Schweiz alle im Besitz der jüdischen Gemeinden (Baumann, 2007:18) und damit in Privatbesitz. Aus diesem Grund und weil auch die Zahl der Juden in der Schweiz seit Jahrzehnten mehr oder weniger konstant ist, sind sie für diese Untersuchung weniger relevant.

Im Bestattungswesen der *islamischen* Glaubensgemeinschaft sind manche Vorschriften mit den jüdischen vergleichbar.[4] Im Islam besteht die Hoffnung, nach dem Tod im Paradies bei Gott leben zu dürfen. Der Körper bleibt bis zur Auferstehung am Tag des jüngsten Gerichts im Grab – Muslime kennen deshalb ebenfalls die ewige Grabesruhe. Für die Bestattung, die so rasch als möglich erfolgen sollte, gelten strenge Regeln. Nach einer rituellen Leichenwaschung darf die Leiche nur in ein Tuch gewickelt werden und muss der Erde ohne Sarg übergeben werden. Die Ausrichtung des Grabes muss stimmen, so dass die Verstorbenen, auf die rechte Seite gelegt, mit dem Gesicht Richtung Mekka liegen. Das Grabfeld darf nur mit muslimischen Gräbern belegt sein und sie dürfen auch nicht mehrfach belegt werden (Baumann, 2007:19). Lemmen (2001:157) erwähnt, dass mittlerweile Stellungnahmen muslimischer Organisationen vorliegen, welche die „erneute Belegung eines Grabes unter der Voraussetzung erlaubt, dass der dort bestattete Leichnam vollständig zerfallen und keine sterblichen Überreste mehr im Grab zu finden sind.“ Eigentliche Totenfeiern gibt es nicht, jedoch ein Totengebet, welches am Grab oder in einer religionsneutralen Trauerhalle erfolgen kann. Kostspielige Ausgestaltungen und Bepflanzungen der Grabstätten sind unerwünscht; die Realität sieht aber oft anders aus (Baumann, 2007:19). Die erste Moschee der Schweiz steht in Genf. Muslime konnten sich dort bereits 1978 in einem eigenen Teil auf dem Friedhof Petit-Sacconex bestatten lassen. Erst gut zwanzig Jahre später entstanden weitere muslimische Friedhöfe bzw. Grabfelder in Bern und Basel. Inzwischen sind weitere entstanden oder liegen als Projekte vor; so in La Chaux-de-Fonds, Liestal, Küsnacht (ZH), Lugano, Luzern, Olten und Zürich (Baumann, 2007:18).

2.5 Historische Entwicklung

Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt, dass der Kult um Tod, Begräbnis und Jenseits schon seit alters her immer in einem Spannungsverhältnis zwischen der Kirche auf der einen und dem Staat auf der anderen Seite stand.

[4] Vgl. dazu die detaillierten Ausführungen über die Situation muslimischer Friedhöfe in der Schweiz von Aldeeb Alu-Salieh (2002).

In der griechisch-römischen *Antike* war die Bestattung der Toten innerhalb der ummauerten Stadt im Allgemeinen verboten. Häufig fanden sich die Friedhöfe in den Vorstädten entlang der Ausfallstrassen (Illi, 1992:11). Der schon in der Antike vorhandenen Gewohnheit, wonach die Familie Träger der Totenfürsorge und Bestattung war, wurde zunehmend ein von der christlichen Gemeinde getragenes Bestattungswesen gegenübergestellt. Dies führte im *Mittelalter* zu einem Bestattungsmonopol der Kirche, welches ihr Einnahmen, Einfluss und Macht sicherte (Sörries, 2002:7f). Mit dem Einsetzen der Dorfbildung (dem Übergang von der Streusiedlung zu geschlossenen Komplexen) mit der Kirche im Mittelpunkt, gelangte auch der Friedhof in den Bereich der Wohnstätten (Illi, 1992:20f). Nach Sörries (2002:170f) lagen die Gräber nach der Kirche ausgerichtet in den Kirchhöfen, wo sie im Einflussbereich der Reliquien lagen. Der Wirkkreis dieser Reliquien bestimmte die Grösse der Kirchhöfe, welche idealerweise einen Kreis um die Kirche beschrieben. Die Bestattung erfolgte meist in gemeinschaftlichen Grabgruben; Einzelgräber nahe an der Kirche galten als Privileg. War der Raum des Kirchhofes aufgrund des beschränkten Wirkkreises der Reliquien nicht erweiterbar, galt für die Toten manchmal eine (auch für heutige Verhältnisse) sehr kurze Ruhefrist von nur fünf bis sieben Jahren. Danach wurden die Gebeinsreste gesäubert und ins Beinhaus überführt. Die heutige räumliche Lage von Friedhöfen mitten in den Ortszentren geht meist auf mittelalterliche Strukturen zurück.

Der Kirchhof spielte im mittelalterlichen Leben und in der frühen Neuzeit eine zentrale Rolle und diente nicht allein der Totenbestattung und dem Gedenken an den Gräbern; vielmehr dienten Friedhöfe auch als Gerichtsstätten, Marktplätze, Versammlungsorte, Spiel- und Festplätze sowie Sammelplätze für Kriegszüge (Illi, 1992:37). Sörries (2002:90) beschreibt die Friedhöfe zu dieser Zeit als belebte Treffpunkte, wo gehandelt wurde oder wo den Pfarrern auch das Recht für die wirtschaftliche Nutzung (Viehhaltung, Obstanbau) und den Totengräbern das „Graserrecht“[5] eingeräumt wurde. Auch dienten die Friedhöfe als Asyl für Verfolgte (Schelbert, 2007)[6].

Da die Leichen oft zu wenig tief vergraben wurden, standen Kirchhöfe in dieser Zeit auch immer wieder wegen ungenügender hygienischer Verhältnisse in der Kritik. Es wurden Forderungen laut, die Toten nicht in der Nähe von Siedlungen zu bestatten. Diese Auslagerungsbestrebungen erhielten im 14. Jh. Aufschwung durch die Pest, welche in Europa vielerorts einen sprunghaften Anstieg der zu bestattenden Toten zur Folge hatte (Sörries, 2002:245).

---

[5] Weiderecht für Vieh oder Nutzungsrecht für das auf dem Friedhof gemähte Gras.

[6] Quellenangaben zu mündlichen oder schriftliche Auskünften werden im Text nur mit der Jahreszahl bezeichnet. Genauere Angaben werden im Quellen-Verzeichnis aufgeführt.

Mit der *Reformation* wurde das Verhältnis von der Kirche zum Staat und damit auch die Gesellschaft selbst grundlegend verändert. Die Aufspaltung der Kirche in Konfessionen Ende des 16. Jh. führte zu dauerhaften Veränderungen, die sich auch auf die räumlichen Strukturen auswirkten. Sörries (2002:252f) schreibt der Reformation bei der Entstehung des modernen Bestattungs- und Friedhofswesen eine entscheidende Rolle zu: Für die Reformatoren waren die Gottesäcker eine Stätte der Ruhe für die Toten und der Besinnung für die Lebenden. Dies stand in Widerspruch zu dem bis anhin üblichen Treiben auf dem Kirchhof. Die Reformierten waren gegen jeden Bestattungsluxus, schafften Familiengrabstätten ab und bekämpften sogar die Grabmäler. Freilich liessen sich viele dieser Reformen nicht oder nur teilweise umsetzen, weil sie bei der Bevölkerung auf Widerstand stiessen. Viele Handlungen und Rituale waren nämlich nicht religiös motiviert, sondern hatten soziale, archaische oder magische Hintergründe. Dies zeigt sich auch darin, dass sich in den verschiedenen Konfessionen im Totenbrauchtum trotzdem viele Gemeinsamkeiten finden lassen. Die Reformation, deren Gedankengut zufolge Friedhöfe nicht in der Nähe von Reliquien oder in geweihter Erde angelegt werden müssen, schuf auch die Voraussetzungen für den modernen Friedhof, indem die spätmittelalterlichen Ansätze zur Verlagerung der Friedhöfe vor die Stadt fortgeführt wurden. Dies hatte eine Trennung des innerörtlichen Kirchhofs und dem in der Peripherie gelegenen Friedhof zur Folge. Die Verlagerung führte dazu, dass „aus dem Friedhof ein auf Beisetzung spezialisierter Raum wurde – der er ein Jahrtausend lang nicht gewesen war“ (Ariès, 1982:410). Diese Strukturen sind im heutigen Siedlungsgefüge noch häufig erkennbar. Nach der Glaubensspaltung entstanden nach Konfessionen streng getrennte Friedhöfe (Sörries, 2002:252f). Die Bestattung war den Anders- oder Ungläubigen auf dem Friedhof der anderen Konfession verwehrt. Zum Problem wurde dies in gemischt-konfessionellen Ortschaften, wo neue Friedhöfe angelegt oder die Angehörigen auswärts bestattet werden mussten. Die meisten der seit dem Spätmittelalter errichteten evangelischen und katholischen Friedhöfe waren einfach strukturiert. Grabmäler waren nur vereinzelt vorhanden und sie erinnerten eher an Äcker. Auch gartenästhetische Gestaltungsprinzipien spielten noch keine erkennbare Rolle.

Für das Bestattungs- und Friedhofswesen bedeutete die *Aufklärung* erneut einen radikalen Umbruch (Sörries, 2002:28). Die weltliche Obrigkeit übernahm zunehmend eine ordnende Funktion und führte das Einzel- oder Reihengrab ein. Die Reihengrabbestattung, die unabhängig von der sozialen Stellung erfolgte, entsprach dem Gleichheitsgedanken des aufgeklärten Bürgertums. Im 18. Jh. gerieten die Gemeinschaftsgruben aus hygienischen Gründen in die Kritik. Man fürchtete sich vor krank machenden Ausdünstungen verunreinigter Erde (Miasmen; eine nach heutigem Wissensstand überholte Lehrmeinung), insbesondere durch Leichen. In der zweiten Hälfte des 18. Jh. häuften sich die Berichte (oft geschürt durch „Schauergeschichten“) über die Gefahren für Leib und Leben, die von solchen Miasmen ausgehen. Dies führte dazu, dass Kirchenbestattungen und innerörtliche Kirchhöfe teilweise verboten wurden. Als Massnahme zur Reduzierung dieser Miasmen wurde mit der Bepflanzung von

Gräbern begonnen und damit erstmals zur Binnen-Gestaltung von Friedhöfen beigetragen. Die Hoffnung, die mit einer bis dahin praktisch unbestrittenen Existenz einer jenseitigen Welt verbunden war (Sörries, 2002:155), schwand ebenfalls mit der Aufklärung. Dies liess den Tod radikal werden und man begann ihn als lebenszerstörendes, endgültiges Faktum zu fürchten. Aufgrund dieser Angst versuchte man, den Tod als Schlaf zu bezeichnen und ihm dadurch etwas von dieser Radikalität zu nehmen. Dies wiederum wirkte sich auf die Friedhofsgestaltung des 19. Jh. aus, indem eine Umwandlung der Friedhöfe in „heitere Ruhegärten der Abgeschiedenen" (Sörries, 2002:371) angestrebt wurde (z.B. Park- und Waldfriedhöfe).

Durch die Industrialisierung, die demographischen Veränderungen und die Neugestaltung des gesamten Staatswesens im Laufe des 19. Jh. entwickelte sich ein Trend zur Verweltlichung der Friedhöfe und Zeremonien, welche in der Schweiz ihren Höhepunkt mit der Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 erreichte (Loacker/Hänsli, 1998:174): Die Bundesverfassung erlaubte zwar Kirchgemeinden und anderen Körperschaften Friedhöfe zu besitzen und die Kantone konnten deren Betrieb an die Kirchgemeinden delegieren; aber im Kanton Zürich fiel das Bestattungswesen bspw. vollumfänglich in die Kompetenz der politischen Gemeinde. So konnte dort schon nur drei Jahre später der erste bürgerliche Zentralfriedhof im Sihlfeld eröffnet werden (Illi, 1992:150). Der Einfluss der Kirche blieb beim Wandlungsprozess des Friedhofs vom religiösen Kultort zum kommunal organisierten Bestattungs- und Friedhofswesen jedoch noch lange erhalten und ist auch heute noch klar auszumachen.[7]

Das Aufkommen der Kremation Ende des 19. Jh. führte zu vielen Veränderungen im Bestattungswesen. Mit ihr vollzog sich jene Technisierung im Umgang mit den Toten, die grundlegend in die traditionellen … Abläufe einer Bestattung eingriff" (Fischer, 2001:47) Lange Zeit wurde die Feuerbestattung als der Auferstehung widersprechend und somit unchristlich angesehen. Nachdem schon Karl der Grosse die Kremation unter Strafandrohung verbot, galt sie seitdem primär als strafende und entehrende Massnahme. Ebenfalls zur zögerlichen Akzeptanz trug die katholische Kirche bei, indem sie die Kremation 1886 unter Androhung der Exkommunizierung verbot. Dieses Verbot wurde erst 1963 aufgehoben (Sörries, 2002:180f). Im 18. Jh. entwickelte sich bei Gebildeten unter anderem durch das Studium der klassischen Antike eine Hinwendung zur Feuerbestattung, die im übertragenen Sinn als reinigend und praktisch gesehen als hygienisch verstanden wurde. Vor allem Krankheiten (z.B. Cholera), die mit unhaltbaren hygienischen Zuständen verbunden waren, förderten diese Entwicklung in vielen Gebieten massgeblich. Die Feuerbestattung im grösseren Umfang wurde jedoch erst mit der Entwicklung eines entsprechenden Verbrennungsapparates möglich.

---

[7] Hafner (2007:16) erwähnt in diesem Zusammenhang den immer noch weit verbreiteten Wunsch einer kirchlichen Beerdigung Konfessionsloser.

3 Generelle gesellschaftliche Entwicklungen

Wie erwähnt spielen bei der Bestattung verschiedene Aspekte eine Rolle. Neben dem historischen Rückblick, der die Grundlage für das Verständnis der Entstehung des Friedhofwesens und seiner direkten räumlichen Auswirkungen bildet, sind für eine raumplanerische Auseinandersetzung auch die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen entscheidend. Dabei sind religiöse und gesellschaftliche Konventionen die massgebenden Kräfte, die das Friedhofswesen bis in die heutige Zeit prägen. Gerade in jüngster Zeit geraten diese beiden Pfeiler aber ins Wanken. Einerseits zeichnen sich gesellschaftliche Entwicklungen ab, welche völlig neue Formen der Bestattung mit sich bringen. Andrerseits führen sowohl die Migration als auch eine gewisse Irreligiosität zu massgebenden Veränderungen in der schweizerischen Religionslandschaft und stellen damit das Friedhofswesen generell vor eine neue Ausgangslage. Hunger (1995:285) stellt denn auch fest, „dass ein kulturell verbindliches Verhältnis zum Tod, ein von allen geteiltes Verständnis in dieser Gesellschaft nicht [mehr] vorhanden ist.“ Diese raumrelevanten, gesellschaftlichen Aspekte könnten den Druck auf die Friedhofsflächen markant verschärfen. Sie bilden die Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung aus der raumplanerischen Perspektive.

3.1 Veränderungen in der Religionslandschaft

In der Schweiz hat sich die Bevölkerungszusammensetzung in den vergangenen Jahrzehnten markant gewandelt – und damit verbunden auch die Religionslandschaft. Dies wirkt sich auch auf die Friedhöfe aus. Für die Planung ist dabei vor allem die Situation bei den Muslimen entscheidend, da ihre Bedürfnisse auf den bestehenden Friedhöfen bis heute kaum gedeckt werden können. Während die traditionell vorherrschenden Kirchen (römisch-katholisch und evangelisch-reformiert) an Mitgliedern eingebüsst haben, gab es bei anderen Glaubensgemeinschaften – primär bedingt durch die Zuwanderung – einen wahren Wachstumsschub. Laut den Daten der Volkszählung lebten im Jahr 2000 in der Schweiz rund 18’000 jüdische und 130’000 christlich-orthodoxe Mitbürger sowie rund 310’000 sunnitische und schiitische Muslime. Nach Einschätzung des Basler Religionswissenschaftlers Baumann (2007:16) kamen im Weiteren etwa 30’000 Alewiten, 30’000 Hindus, 23’000 Buddhisten sowie rund 5’000 Menschen anderer Religionen hinzu. Mit Ausnahme des Judentums sind alle erwähnten Religionen solche von Immigranten. Vergleicht man diese Zahlen mit denjenigen von 1970, fällt der grosse Zuwachs bei der islamischen Glaubensgemeinschaft auf (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1 Entwicklung der Religionslandschaft in der Schweiz, 1970-2000

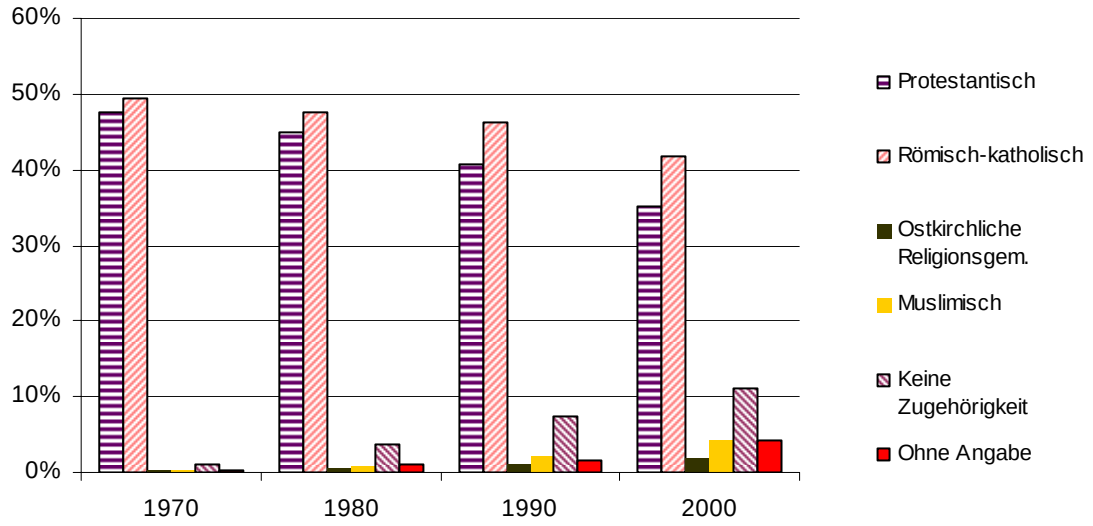

Quelle: BfS (Bundesamt für Statistik), Volkszählungen 1970-2000

Mit Ausnahme der Juden, die in der Schweiz schon seit langer Zeit eigene Friedhöfe haben, war die Bestattung von Menschen nicht-christlicher Religionen in der Schweiz bis vor kurzem kaum ein Thema. Die Mehrheit der Verstorbenen anderer Religionen wurde in ihre Heimat überführt und dort beigesetzt (Baumann, 2007:16). Dies hat zur Folge, dass ausser in grösseren Orten mit einem traditionell hohen Anteil Angehöriger anderer Religionsgemeinschaften (anfangs nur in Genf) kaum entsprechende Einrichtungen für Bestattungsrituale anderer Religionen vorhanden waren. Inzwischen sind zwar einige neue dazu gekommen; dennoch wird die Nachfrage in naher Zukunft aus verschiedenen Gründen weiter zunehmen, da sich die Situation in den letzten Jahren grundlegend verändert hat. Die Migration von Personen aus nicht christlich geprägten Gegenden hat erst in den letzten rund zwanzig bis dreissig Jahren in grösserem Masse eingesetzt. Richner (2006:49) schreibt: „Die [muslimischen] Arbeitsmigranten, die um die 1970er-Jahre aus der Türkei und Jugoslawien kamen, betrachteten ihren Aufenthalt in der Schweiz als provisorisch. Ihre Perspektive war die Rückkehr.“ Inzwischen betrifft die Zuwanderung durch die Möglichkeit des Familiennachzugs vermehrt ganze Familien, deren Kinder in der Schweiz aufwachsen und die dann im Erwachsenenalter kaum in ihre ursprünglichen Heimatländer zurückkehren. Wenn die Kinder und Enkel der Immigranten in der neuen Heimat verwurzelt sind, wird auch die (ursprünglich oft beabsichtigte) Rückkehr der Eltern im Alter unwahrscheinlicher. Bei der zweiten und dritten Generation ist in der Folge damit zu rechnen, dass sie ihre Angehörigen später nicht in einem fernen Land, welches für sie kaum mehr Heimat bedeutet, bestatten lassen wollen (Baumann, 2007:16). Gemäss den aktuellsten demographischen Prognosen der Schweiz erfolgt das zukünftige Be-

völkerungswachstum primär aufgrund der Zuwanderung (BfS, 2007c:). Die Religionslandschaft dürfte sich dabei weiter verändern.

Abb. 1 zeigt aber auch eine andere Entwicklung deutlich: die Abnahme bei den traditionellen Volkskirchen, verbunden mit der Zunahme derjenigen Personen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Die Betrachtung statistischer Zahlen aus den Volkszählungen zeigt, dass sich diese zunehmende Irreligiosität in der Gesellschaft erst langsam auf das Friedhofswesen auswirkt: Der Anteil der unter 65-Jährigen, die keiner religiösen Gemeinschaft angehören, ist im Jahr 2000 rund doppelt so hoch (12.6%) wie derjenige der über 65-Jährigen (6.7%).

3.2 Veränderungen in der demographischen Struktur

Die durchschnittliche Lebenserwartung hat in der Schweiz bei den Frauen zwischen 1981 und 2005 von rund 76 auf 83.9, bei den Männern von rund 70 auf 78.7 Jahre zugenommen (BfS, 2007a). Die stetig steigende Lebenserwartung der Menschen in der Schweiz führt dazu, dass sich die Zahl der Todesfälle etwas langsamer entwickelt als das Wachstum der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Jungen (unter 15 Jahre) sank von 31.0% (1900) auf 17.1% (2001); derjenige der Alten (über 64 Jahre) stieg von 5.8% (1900) auf 15.5%. Bei den Hochbetagten (80-jährig und mehr) ist der Anstieg besonders ausgeprägt – von 0.5 auf 4.1% (BfS, 2007a). Auch für den Kanton Zug zeigen die Alterspyramiden von 1981 und 2005 (Abb. 2 und 3), dass 1981 der Anteil der 15-35-Jährigen an der Gesamtbevölkerung am grössten war und aufgrund geringerer Nachfolgegenerationen 2005 die meisten Menschen erwartungsgemäss zwischen 40 und 60 Jahre alt waren. Aufgrund der im Alter zunehmenden Sterblichkeit, dürfte die Zahl der Bestattungen in den nächsten zwanzig bis vierzig Jahren deshalb etwas ansteigen, danach jedoch tendenziell wieder abnehmen.

Abbildung 2 Altersverteilung im Kanton Zug, 1981

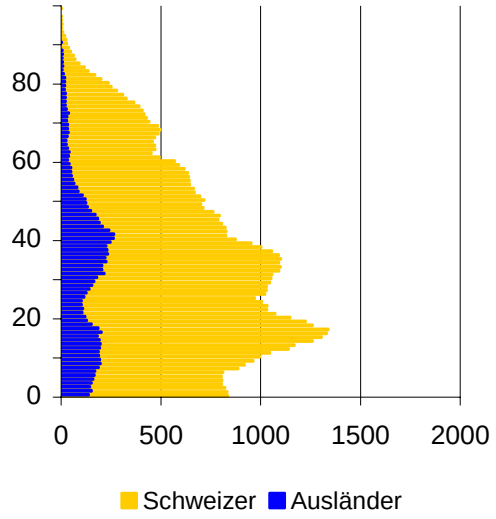

Quelle: BfS (2007b)

Abbildung 3 Altersverteilung im Kanton Zug, 2005

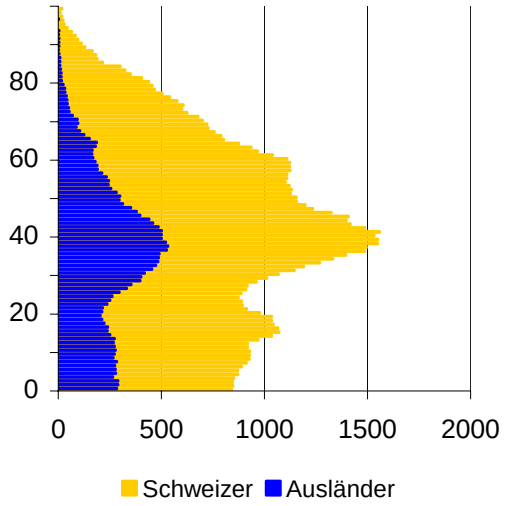

Quelle: BfS (2007b)

Die in Kap. 3.1 erwähnten Veränderungen in der Religionslandschaft sind auch in Bezug auf die demographische Entwicklung interessant: Abb. 2 und 3 zeigen, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung in allen Altersstufen zugenommen hat. Dabei fällt auf, dass 1981 der prozentuale Anteil der über 60-Jährigen Ausländer an der Gesamtbevölkerung noch sehr klein ist, 2005 dagegen schon rund 15% ausmacht und in Zukunft weiter ansteigen wird (vgl. Abb. 4). Generell gibt es also immer mehr ältere Menschen, wobei der Ausländeranteil bei den Alten zusätzlich stark wächst. Analog dazu verändert sich auch die Bevölkerungsstruktur der Muslime in der Schweiz stark: Zwischen 1990 und 2000, also in nur zehn Jahren, verdoppelte sich der Anteil der Muslime bei den unter 64-Jährigen, während dem derjenige der 65-Jährigen und älter fast um den Faktor 5 zunahm.[8] Absolut betrachtet, machen die „alten" Muslime immer noch einen bescheidenen Anteil aus, innert kurzer Zeit dürften sie jedoch vielerorts eine für das Friedhofswesen relevante Grösse erreichen.

[8] Wachstum der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz von 1990-2000 nach Alterskategorien: 0-19-Jährige: von 3.3% auf 7.3%, 20-64-Jährige: von 2.1% auf 4.0%; 65-Jährige und älter: von 0.06% auf 0.30% (BfS, Volkszählungen 1990 und 2000); vgl. Tab. 9 und 10 im Anhang.

Abbildung 4 Altersverteilung der ausl. Bevölkerung im Kanton Zug, 1981-2005

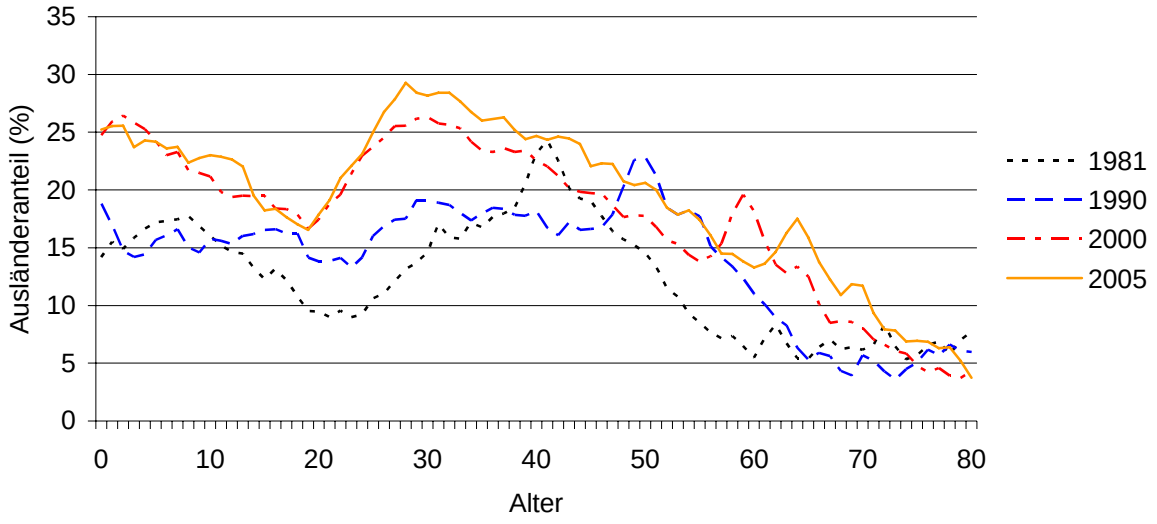

Quelle: BfS (2007b)

3.3 Pluralisierung der Lebensformen

Gegenwärtig laufen Veränderungen in der Trauer- und Bestattungskultur ab, die verschiedene Auswirkungen nach sich ziehen. Nohl/Richter (2005, Internet) schreiben: „Mit der Säkularisierung der Gesellschaft hat sich ein neues Verständnis von Tod und Sterben und damit auch von den Aufgaben des Friedhofs herausgebildet. Immer weniger wird der Friedhof heute als Stätte der Verstorbenen begriffen, die der Wiederauferstehung harren. Immer mehr entwickelte er sich zu einem Ort der Lebenden, die sich hier – in welcher Form auch immer - von ihren Toten ‚verabschieden'." Der Bedeutungsverlust traditioneller Institutionen führt zu neuen Lebensformen, welche die traditionellen Familienstrukturen zunehmend ablösen: Kleinfamilien, Alleinerziehende, Alleinstehende, kinderlose Paare und sogenannte Patchwork-Familien sind Ausdruck einer zunehmenden Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft (Gerresheim/Peters, 2003:54). Die gestiegene Mobilität und die damit verbundene, geringere Sesshaftigkeit können dazu führen, dass sich Menschen weniger einem Ort verbunden fühlen. Wenn Angehörige weit entfernt vom geographischen Lebensmittelpunkt des Verstorbenen leben, macht ein räumlicher Bezugspunkt als Ort des Gedenkens oder Erinnerns an dessen ehemaligen Wohnort wenig Sinn. Neue Trauerriten und Bestattungsformen bspw. in der Natur oder im Meer können so vielleicht einen „globalen" Gedenkort für die Hinterblie-

benen darstellen. Vor diesem Hintergrund verwundert die Aussage von Bestattungsunternehmen nicht, dass sich heute etwa ein Fünftel aller Personen eine Bestattung ausserhalb eines Friedhofs wünscht (Lier, 2004, Internet). Auf die vielfältigen Ursachen dieser Entwicklung soll hier nicht weiter eingegangen werden. Entscheidend für die Zukunft der Friedhöfe sind jedoch deren Folgen, stellen sie doch die herkömmlichen Friedhöfe teilweise grundsätzlich in Frage.

„Aus einem einst rätselhaften, vielgedeuteten Phänomen ist ein praktisches, delegierbares Problem geworden" (Fischer, 2001:51). Gafner (2007:27) meint denn auch, dass der veränderte Umgang mit Sterben und Tod durch Individualisierung und Globalisierung dazu führt, dass der Tod zunehmend vom Tabu- zum Trendthema wird, als Ausdruck einer Suche nach einer neuen Sterbekultur. Und Beispiele zeigen, dass der Tod neben der grossen Präsenz in den Medien auch schon im modernen Lifestyle-Geschäft Fuss gefasst hat: Die Firma *URNE.CH* mit Ladengeschäften in New York, Berlin und Zürich vertreibt Design-Urnen weltweit über das Internet. Überhaupt ist die weite Verbreitung von virtuellen Friedhöfen, Tierfriedhöfen und Trauer-Foren im Internet ein weiterer Hinweis auf die veränderten Rahmenbedingungen einer globalisierten Gesellschaft.[9] Die Trauerkultur und damit verbunden auch der Stellenwert der Friedhöfe wandeln sich damit fundamental. Nohl/Richter (2005, Internet) rechnen jedoch damit, dass „das Bedürfnis nach räumlicher Verortung der Toten fortbestehen wird." Hafner (2007:16) macht in diesem Zusammenhang auch auf weitere Aspekte aufmerksam, mit welchen die Kirchen in einer Zeit der religiös-weltanschaulichen Pluralisierung konfrontiert sind: dem Wunsch „Konfessionsloser nach einer kirchlichen Beerdigung einerseits, esoterischer und anderer frei gewählter Übergangsrituale andrerseits".

3.4 Neue Toten- und Bestattungsrituale

In der Schweiz finden die meisten Bestattungen nach wie vor auf dem Friedhof statt. Daneben wächst das Angebot alternativer Bestattungsarten jedoch stetig und wird durch die Medienberichterstattung auch zunehmend ins Bewusstsein der breiten Bevölkerung gerückt.[10] Roland (2006:105ff) hat einige Bestattungsarten zusammengestellt, welche Bestattungsunternehmen heute anbieten: Neben den verschiedensten Arten von Bestattungen in der freien Natur gibt es

[9] Das Zürcher Bestattungsamt vermerkt dazu auf seiner Homepage (http://www.stadt-zuerich.ch), dass man diese Art des Gedenkens „noch nicht anbiete", verweist aber auf virtuelle Grabstätten unter www.mortalino.ch oder www.aurora.ch.

[10] Als Beispiel sei hier die Weltraumbestattung des Hauptdarstellers der TV-Serie „Raumschiff Enterprise", James Doohan („Scotty"), im Frühjahr 2007 erwähnt.

bspw. die Promession (Gefriertrocknen), welche als besonders umweltfreundlich angepriesen wird, die Luftbestattung, bei der die Asche vom Heissluftballon oder Helikopter verstreut wird bis zur Weltraumbestattung. Als Alternative oder Ergänzung kann die Asche auch zu einem Diamanten verarbeitet werden. Während die Naturbestattungen nachweisbar stark zunehmen, werden andere Bestattungsriten vermutlich Ausnahmeerscheinungen bleiben. Loacker (2005:31) glaubt, „dass die Parkanalogie [Friedhof als Park] auf lange Zeit hinaus bestimmend bleiben wird". Aus Sicht der Raumplanung ist aber auch hier die Tatsache interessant, dass alle diese Rituale nicht mehr an einen bestimmten Ort gebunden sind.

3.5 Alternative Bestattungsmöglichkeiten in der Schweiz

Wie bereits erwähnt kann in der Schweiz über die Asche verstorbener Angehöriger frei verfügt werden. Aus diesem Grund existieren auch keine verlässlichen Zahlen darüber, was mit der Asche anschliessend geschieht. Die Asche, die nicht auf dem Friedhof beigesetzt wird, wird in den meisten Fällen in der Natur verstreut oder aber auch von Angehörigen zuhause aufbewahrt.[11] Daneben sind kommerzielle Anbieter von Bestattungs-Dienstleistungen auf dem Markt, die ebenfalls Naturbestattungen in unterschiedlichsten Formen anbieten (Verstreuen der Asche im Wind, im Meer, in Flüsse, auf Wiesen, in Wäldern oder bei Felsen). Oft besteht auch die Möglichkeit, einen eigenen Baum oder einen Fels zu erwerben, bei dem die Asche dann verstreut wird. Beispiele solcher Bestattungsunternehmen in der Schweiz sind die *Oase der Ewigkeit* im Wallis, die *Friedwälder* oder die *Waldesruh Baumbestattung,* die an vielen Orten in der ganzen Schweiz Natur- oder Waldbestattungen anbieten (s. auch Kap. 3.6 und. 4.4).

3.6 Wirtschaftliche Aspekte der Bestattung

In der Schweiz werden die anfallenden Kosten für Norm-Bestattungen von den Einwohnergemeinden getragen. Die Grabpflege sowie die Grabmale gehen meist zu Lasten der Angehörigen. Bei Gemeinschaftsgräbern wird häufig nur eine bescheidene einmalige Gebühr verlangt, und es erfolgen keine weiteren Kosten. Wirtschaftliche Überlegungen und der wegfallende Aufwand der Grabpflege dürften mit ein Grund dafür sein, dass die Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab in den letzten Jahren markant zugenommen haben. An vielen Orten be-

[11] Auf die damit unter Umständen verbundenen gesellschaftlichen Probleme (fehlender Trauerort für weitere Hinterbliebene; offene Frage, wer von den Angehörigen das Anrecht auf die Urne hat) soll hier nicht weiter eingegangen werden.

steht auch die Möglichkeit von Mietgräbern, diese können für eine gewisse Zeit (meist dreissig oder fünfzig Jahre) gemietet werden. Die Preise für solche Mietgräber belaufen sich in Zürich bspw. auf maximal Fr. 16'500 für Einheimische und rund Fr. 33'000 für Auswärtige. Die Situation in Deutschland, wo die Kosten für die Bestattung zu Lasten der Angehörigen gehen und Friedhofszwang herrscht, dürfte einen grösseren Wettbewerb unter den Bestattungsunternehmen hervorrufen. So können z.B. Alternativbestattungen im Ausland über Online-Auktionen ersteigert werden.[12] Die im vorgängigen Kapitel erwähnten Bestattungsunternehmen *Oase der Ewigkeit* und die *Friedwald GmbH* zeigen, dass aufgrund der legalen Ausbringung von Asche in der Natur auch in der Schweiz mit einer Zunahme solcher Bestattungsunternehmen zu rechnen ist – wobei die Kundschaft bei der *Oase der Ewigkeit* praktisch nur aus Deutschland stammt. Gemäss Aussagen dieses Unternehmens in einem Fernsehbericht des Schweizer Fernsehens (2006, Internet) werden dort auf dem rund 1ha grossen Grundstück jährlich gegen Tausend Urnen bestattet. Bei Bestattungskosten zwischen € 350 für einen Baum und € 5'800 für ein Stück Fels ein lukratives Geschäft, welches nebenbei durch eine andere Tatsache noch attraktiver wird: Rund ein Drittel der Urnen wird von deutschen Angehörigen, die die Aschegefässe lieber zu Hause haben, wieder abgeholt (Lob, 2006, Internet). Dazu nehmen sie den kleinen Umweg über die Schweiz in Kauf; denn mit einer Bestätigung, dass die letzte Ruhestätte schon reserviert und bezahlt ist, darf man die Urne nochmals mit nach Hause nehmen – und wann sie zurückgebracht werden muss, ist nicht festgelegt. Aufgrund der günstigen Landpreise sowie dem geringen effektiven Aufwand, der mit dem Verstreuen der Asche verbunden ist (es werden weder Wege angelegt noch Schmuck und Gedenktafeln mit Inschriften erstellt), ist die Wertschöpfung dieser Bestattungsart nicht zu unterschätzen. Auch die Anzahl dieser Privatfriedhöfe (s. Bsp. in Abb. 14, Anhang) – inzwischen sind es in der Schweiz weit über Hundert – legen die Vermutung nahe, dass es sich dabei um ein lohnendes Geschäft handelt. Bei der *Friedwald GmbH* werden für eine Beisetzung bei einem eigenen Baum zwischen Fr. 5’000 und Fr. 10’000 verlangt. Auf die Konsequenzen, die mit dieser Entwicklung für die Raumplanung verbunden sind, wird in Kap. 4.4 kurz eingegangen.

[12] z.B. auf http://www.ebay.de, Angebot am 10. Juli 2007: Alternativ Bestattung – günstig und individuell, € 1200.--.

4 Friedhöfe und ihre Bedeutung für die Raumplanung

Schweizweit waren 1997 rund 1371ha an Friedhofsflächen ausgeschieden (BfS, 1999). Ein Blick in die wissenschaftliche Literatur der Sepulkralkultur zeigt ein klares Bild: Das Friedhofswesen ist hauptsächlich in der historisch-volkskundlichen und in der landschaftsarchitektonischen Disziplin verankert.[13] Erst in neuerer Zeit kann v.a. in Deutschland eine verstärkte Diskussion um planerische Anliegen ausgemacht werden. Zuvor beschränkte sich die Auseinandersetzung meist auf die technischen und flächenrelevanten Aspekte (Bodenbeschaffenheit, Kapazitätsberechnungen etc.). Dabei nehmen die Friedhöfe aus übergeordneter Perspektive eine Vielzahl unterschiedlichster Funktionen im dicht besiedelten Raum wahr und stellen damit für die Raumplanung ein zentrales Wirkungsfeld dar.

4.1 Funktionen

Wie erwähnt, gehören Friedhöfe zu den Grundstrukturen unserer Dörfer und Städte. Dabei nehmen sie eine besondere Stellung ein, da ihre direkte Funktion im Prinzip sehr eng begrenzt und auch sehr streng geregelt ist. Spielte sich im Mittelalter noch ein beachtlicher Teil des öffentlichen Lebens auf den Friedhöfen ab (vgl. Kap. 2.5), entwickelten sie sich immer mehr zu abgegrenzten Orten der Ruhe und des Totengedenkens. Und trotzdem sind sie als Bestandteil eines modernen Siedlungsgefüges von viel weitreichender Bedeutung: Sie nehmen mit ihrer Flächenausdehnung sowie ihrer meist zentralen Lage im Siedlungsgebiet ein breites, zusätzliches Spektrum an Funktionen wahr.

Die rein *praktisch-technische Bedeutung* der Friedhöfe lag vor allem in früheren Jahrhunderten primär in der Leichenbeseitigung, die aus hygienischen Gründen notwendig war. Mit dem verbreiteten Aufkommen der Kremation nahm diese praktische Bedeutung des Friedhofs ab; theoretisch wäre ein Friedhof im herkömmlichen Sinne für Urnenbestattungen nicht mehr zwingend notwendig.

Aus *individuell-persönlicher Sicht* kann der Friedhof die unterschiedlichsten Bedeutungen annehmen. Für Hinterbliebene stellt er ein Ort der Trauer, der Einkehr, der Besinnung, des

[13] Der Landschaftsarchitekt Dieter Kienast (1990:10) äusserte sich dazu: „Die Gestaltung des Friedhofes gilt noch immer als Lieblingsbeschäftigung des Landschaftsarchitekten, vielleicht, weil sie die beinahe einzige, unangefochtene Domäne unseres Berufsstandes darstellt.“

Andenkens und der Erinnerung dar. Andere besuchen Friedhöfe als Betroffene, die über ihr eigenes Begräbnis und Grab im Voraus reflektieren, als Erholungssuchende oder als Interessierte an Kunst-, Kultur- und Stadtgeschichte (Gerresheim/Peters, 2003:20).

In diesem Zusammenhang kann auch von der *gesellschaftlichen Bedeutung* gesprochen werden, welche Friedhöfe in der heutigen Stadtlandschaft wahrnehmen. Während sie für Hinterbliebene einen klar emotional geprägten Raum darstellen, sehen andere Personen darin primär einen öffentlichen Raum, der allen zugänglich ist und auch genutzt werden darf. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen, stellt die öffentliche Hand immer wieder vor Probleme. Vor allem in Städten lassen sich Konflikte aufgrund dieser verschiedenartigen Funktionen der Friedhöfe nicht ganz vermeiden. Hinterbliebene, die auf dem Friedhof Ruhe und Besinnlichkeit suchen, fühlen sich von Leuten gestört, die den Friedhof als Freizeitraum nutzen. Für die Friedhofsbetreiber sind dies Konflikte, für die sie Lösungen finden müssen. Verbote allein greifen zu kurz, denn die Verantwortlichen sind durchaus daran interessiert, dass auf den Friedhöfen eine gewisse Aktivität herrscht, damit sie nicht plötzlich zu Problemräumen werden (Drogenumschlag, Vandalismus). Die Bedeutung der Friedhöfe als Grün- und Erholungsräume ist heutzutage in Städten jedoch unbestritten.

Aber auch für Flora und Fauna stellt der Friedhof als ökologische Ausgleichsfläche innerhalb des Siedlungsgebiets einen speziellen Lebensraum dar. Die *ökologische Bedeutung* ist nicht zu unterschätzen. Die Friedhöfe sind fast durchwegs mit Mauern, dichten Hecken oder Zäunen von der Umgebung abgeschirmt. Dadurch sind sie auch mitten im urbanen Raum weitgehend vor Störungen geschützt. Innerhalb der grossflächigen, innerstädtischen Friedhöfe fehlen Hektik und störende schnelle Bewegungen (keine Velofahrer, Jogger etc. wie in anderen Grünanlagen) und auch tagsüber ist es meist sehr ruhig. Nachts sind die Zugänge normalerweise verschlossen, so dass sich viele Tiere ungestört bewegen können. Ausserdem herrscht eine Dunkelheit, wie man sie in der Stadt sonst kaum mehr findet. Alle diese Eigenschaften machen die Friedhöfe zu einem äusserst wertvollen und artenreichen Lebensraum für Flora und Fauna. Die zunehmende Bewirtschaftung vieler Friedhofsanlagen nach ökologischen Kriterien steigert die ökologische Bedeutung zusätzlich. Vereinzelt gibt es auch eine *landwirtschaftliche* Nutzung (Loacker, 2005:28) von brachliegenden Friedhofsfeldern.

Auch aus *städtebaulicher Sicht* sind die Friedhofsanlagen bedeutend.[14] Durch das Wachstum der Städte (das mit einer räumlichen Ausdehnung verbunden ist), wurden die einst ausserhalb

[14] Loacker (2005:28) erwähnt im Zusammenhang mit der städtebaulichen Interpretation der Zürcher Friedhöfe die Präsenz der Hausberge (Üetli-, Zürich- und Hönggerberg): „In vielen Anlagen läuft man zuerst einmal

der Zentren gelegenen Friedhöfe mit der Zeit zu innerstädtischen Anlagen. Dabei konnten sie sich normalerweise dem Siedlungsdruck entziehen und sich als teilweise riesige Grünflächen an zentralen, gut erreichbaren Lagen bis heute behaupten. Im Stadtgefüge nehmen sie damit zahlreiche wichtige Funktionen wahr und zeugen dabei auch von der breiten, *gestalterischen und landschaftsarchitektonischen Auseinandersetzung* in der Vergangenheit und der Gegenwart. Die Friedhöfe stellen mit ihren Parkanlagen, Bauten und Grabmälern wichtige *kunst- und kulturhistorische sowie architektonische* Zeugen dar und eröffnen damit ein weites Handlungsfeld für historische, kunstgeschichtliche und volkskundliche Untersuchungen.

4.2 Ökonomische Bedeutung

Von der ökonomischen Seite her betrachtet, stellen die eigentlichen Friedhofsanlagen mit dem damit verbundenen Gewerbe einen kleinen Wirtschaftsfaktor dar, der sich seit der Säkularisierung des Bestattungswesens jedoch erweiterte. Für Planer, Architekten und Landschaftsarchitekten, Gärtner und Verwalter stellen die Friedhöfe selber ein Betätigungsfeld dar. Daneben bieten private Bestattungsunternehmer sämtliche Dienstleistungen rund um die Themen Sterben und Tod an. Dabei profitieren sie von einer steigenden Nachfrage, bedingt durch die zunehmende Irreligiosität in der Gesellschaft. Verschiedene Dienstleistungen, die früher selbstverständlich von religiösen Institutionen erbracht wurden, werden heute von Privaten angeboten.

Für die Gemeinden und Städte stellen die Friedhöfe einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor dar. Aufgrund der zahlreichen Sekundärfunktionen, die Friedhöfe vor allem in dicht besiedelten Räumen wahrnehmen, ist eine zuverlässige Aussage über Kosten und Nutzen jedoch relativ schwierig. Klaphake (2003:7) weist auf das Defizit der ökonomischen Betrachtung im Zusammenhang mit der Freiraumplanung hin. Dabei werden verschiedene Verfahren diskutiert, wie der ökonomische Wert von städtischen Grün- und Freiflächen ermittelt werden könnte, um den gesellschaftlichen Nutzen von Freiräumen empirisch nachweisen zu können. Ein Verfahren leitet die Zahlungsbereitschaft für städtische Grünräume aus dem beobachtbaren Verhalten ab (Transportkostenmethode, Hedonischer Preisansatz). Das andere ermittelt die Zahlungsbereitschaft mittels Umfragen (Kontingente Bewertung, Choice Modelling). Vor dem Hintergrund des absehbaren und stetig wachsenden Flächenüberhangs auf zahlreichen Friedhöfen könnte ein solcher Ansatz auch spezifisch für die Zukunft der Friedhöfe wertvolle Ergebnisse und Entscheidungsgrundlagen für die Planung liefern. Dies könnte insbesondere

---

auf den offenen Himmel zu und hat dann einen weiten Ausblick auf die Hausberge. Die Zürcher Anlagen vermitteln einem bewusst oder unbewusst das Gefühl von Freiheit, Offenheit und Horizont“.

bei Diskussionen um eine allfällige Umnutzung wichtig sein – denn werden die Opportunitätskosten vieler Friedhöfe genauer betrachtet, fällt auf, dass sie mit den oft qualitativ hochwertigen Lagen in manchen Fällen einen enormen Landwert darstellen. Für den Kanton Zug wurde in Kap. 5.2 hochgerechnet, wie gross dieses Potenzial auf den einzelnen Friedhöfen ungefähr wäre, wenn das Land als Bauland zu Wohnzwecken verkauft werden könnte.

4.3 Friedhöfe vor dem Hintergrund gegenwärtiger Entwicklungen

In der Raumplanung laufen gegenwärtig Debatten zu unterschiedlichen Themen ab: Beispiele sind u.a. innere Verdichtung, Föderalismus-Diskussionen, neue Formen von grenzüberschreitender Zusammenarbeit, kooperative und partizipative Verfahren sowie die Diskussionen um die fortschreitende Zersiedlung. Was bedeuten diese Themen nun in Bezug auf die Friedhöfe? Können sie überhaupt damit in Verbindung gebracht werden? Diese Fragen sollen hier kurz erläutert werden.

Die Verdichtung nach Innen ist in der heutigen Planung ein zentrales Anliegen, um dem ständig wachsenden Verbrauch an Boden entgegenzutreten. Die Entwicklung der letzten zehn bis zwanzig Jahre zeigt aber auch, dass damit allein nicht alle Probleme gelöst werden können. Das verdichtete Bauen, verbunden mit einem anhaltend grossen Wachstum, hat in etlichen Gemeinden dazu geführt, dass das Ortsbild massiv beeinträchtigt wurde. Zahlreiche noch verfügbare Grünflächen innerhalb des Siedlungsgebiets wurden überbaut, so dass vielerorts der ursprüngliche Dorfcharakter verloren ging. Verschiedene Gemeinden (z.B. Küsnacht ZH, Richterswil) haben diese Entwicklung inzwischen gebremst, indem Bauland von der Gemeinde gekauft und anschliessend wieder ausgezont wurde. Vor diesem Hintergrund kann es als Chance bezeichnet werden, dass die Friedhofsflächen langfristig gebunden sind. Damit wird verhindert, dass sie kurzfristig neuen Ideen zum Opfer fallen, deren konkrete Auswirkungen noch nicht umfassend geklärt sind.

Die Tatsache, dass sich heutzutage viele öffentliche Aufgaben in einem grösseren Kontext kostengünstiger und effizienter erledigen lassen, führt zu Diskussionen über die Zukunft des Föderalismus und über eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Körperschaften. Resultate sind Gemeindefusionen, neue Zweckverbände, FOCJs (Functional Overlapping Competing Jurisdiction) und PPPs (Public Private Partnership), allenfalls auch Sponsoring. Diese Entwicklungen werden auch das Friedhofsmanagement betreffen. Eine engere Zusammenarbeit von Friedhofsverwaltungen mehrerer Gemeinden oder mit Privaten, bzw. die Zusammenlegung von Friedhöfen bei Gemeindefusionen, könnten sowohl Synergien als auch Freiflächen für neue Nutzungen an zentraler Lage hervorbringen. Entsprechende Szenarien sollten von

Gemeinden in diesem Zusammenhang genauer geprüft werden (vgl. auch Kap. 6.3.2). Allerdings lassen sich dazu kaum allgemeingültige Aussagen machen. Auf jeden Fall sollte die lokale Bedeutung der Friedhöfe in die Überlegungen mit einbezogen werden. Erstens werden Friedhöfe mehrheitlich von älteren Menschen aufgesucht, die generell weniger mobil sind und sich oft auch in einem kleineren Umkreis bewegen.[15] Zweitens kann die dezentrale, lokale Verankerung die heute oft fehlende Identifikation der Gesellschaft mit den Friedhöfen wieder verstärken. Damit kann ein Beitrag zu einer neuen Trauerkultur geleistet werden, die weniger von Negierung und Verdrängung geprägt ist. Das Potenzial dürfte deshalb primär in der Nutzung von Synergien bei einer gemeinsamen Bewirtschaftung liegen. Es kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass es in Zukunft vermehrt neue Trägerschaften für Friedhöfe geben wird (Private, Vereine, allenfalls auch Genossenschaften). Friedhöfe stellen einen gesellschaftlich sehr sensiblen Raum dar. Werden Umnutzungen in Betracht gezogen, spielt die Partizipation der lokalen Bevölkerung eine entscheidende Rolle (vgl. Kap. 6.3.2). Im Zusammenhang mit der Diskussion um die fortschreitende Zersiedlung werden in Kap. 7.1 einige Parallelen zur Friedhofsthematik erläutert.

4.4 Private Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten

Die Zunahme der Bestattungen ausserhalb der bestehenden Friedhöfe ist aus raumplanerischer Perspektive interessant, weil sie die konventionellen Friedhöfe unter Umständen grundsätzlich in Frage stellt, sowie wegen anderen damit verbundenen raumrelevanten Erscheinungen. Dabei geht es um friedhofsähnliche Areale, die von Privaten meist in Wäldern oder auf Alpen betrieben werden. Damit verbunden sind zum Beispiel Fragen der Standortgebundenheit[16] oder der Erschliessung. Die in Kap. 3.5 und 3.6 erwähnten Beispiele der *Oase der Ewigkeit* und der *Friedwälder* zeigen, dass die Nachfrage nach alternativen Bestattungsmöglichkeiten insbesondere auch aus Deutschland sehr gross ist. Der Besitzer der *Oase der Ewigkeit* gibt sich denn auch als Unternehmer aus und drückt damit die zunehmende Privatisierung und Gewinnmaximierung im Bestattungswesen aus. Dienstleistungen, die früher von der Kirche erbracht wurden, werden vermehrt von Bestattungsunternehmen angeboten. Hugger (2002:201ff) äussert sich über die Anrüchigkeit dieses Geschäfts in der Vergangenheit und Gerresheim/Peters (2003:85) werfen in diesem Zusammenhang die Frage auf, was es bedeutet, „wenn als Grundmotive einerseits Daseinsvorsorge bzw. Seelsorge (öffentliche Hand, Kirche) und andererseits Gewinnmaximierung vorauszusetzen sind."

---

[15] Nohl und Richter (2005:15) verweisen in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit kommunaler Friedhöfe.

[16] Das Bundesgericht hat in einem Entscheid die Standortgebundenheit von Friedhöfen und Bestattungsplätzen ausserhalb des Siedlungsgebiets verneint (BGE 119 Ib 442; JT 1995 I 448).

Inzwischen formiert sich im Wallis allerdings auch politischer Widerstand gegen diese Alpbestattungen. Die Tourismusverantwortlichen glaubten anfangs, dass dadurch zusätzliche Touristen in die Region kämen, inzwischen sehen sie die Situation aber anders. Vor kurzem wurde dem Unternehmer das Verstreuen der Asche von der kantonalen Baukommission verboten, da dies in der Landwirtschaftszone nicht zulässig sei. Dagegen hat er Rekurs eingereicht und vorsorglich bereits zwei Parzellen im Kanton Waadt gekauft, wo demnächst die ersten Naturbestattungen stattfinden sollten. Er hat sich auch schon Gedanken zu einer Verlegung des Firmensitzes gemacht (Gmür, 2007:9). Hier stellt sich auch die Frage, was mit diesen Privatfriedhöfen geschieht, wenn ein entsprechendes Grundstück verkauft wird. Die *Friedwälder* sind gemäss Angaben auf der Internetseite dieses Bestattungsunternehmers rund hundert Jahre durch einen Grundbucheintrag geschützt und frei zugänglich.[17]

Da weiter mit einer Zunahme privater Bestattungsangebote gerechnet werden muss, sind mittelfristig Fragen rund um die Erschliessung und die Bewilligungspflicht dieser Areale für die Raumplanung zentral. Insbesondere ist ein abgestimmtes Vorgehen unter den betroffenen Kantonen notwendig. Inzwischen haben einzelne Kantone einen Leitfaden zur Bewilligungspraxis solcher Friedwälder erstellt – so sind z.B. im Kanton Thurgau bis 20 Grabstätten ohne Bewilligung erlaubt, sofern keine Infrastrukturanlagen erstellt und keine Hinweisschilder, grössere Beschriftungen am Baum selbst und Ausschmückungen angebracht werden. Grössere Anlagen erfordern aufgrund der waldfremden Nutzung ein Baugesuch und sind im Sinne von Art. 22 Abs. 1 RPG bewilligungspflichtig (Gruber, 2004).

Dieses Beispiel zeigt, dass in diesem Bereich grosser Handlungsbedarf für die Raumplanung auszumachen ist. Daneben stellen sich aber auch Fragen auf der gesellschaftlichen Ebene: Gegenwärtig dient der Friedhof als Ort der Toten und bei einem Friedhofsbesuch ist man sich dessen auch bewusst. Wenn nun die Asche von Verstorbenen aber überall in der Natur verstreut wird und man immer und überall mit dem Tod konfrontiert ist, könnte dies bei einigen Menschen unangenehme Emotionen wecken.

[17] Eine diesbezügliche Anfrage des Autors bei der *Oase der Ewigkeit* blieb unbeantwortet.

5 Analyse heutiger Friedhofsareale

In Kap. 3 wurden verschiedene Entwicklungen und Trends erwähnt, die sich in Zukunft auf die räumliche Struktur der Friedhöfe auswirken könnten. Am Beispiel der Stadt Zug soll nun die Entwicklung detailliert über einen längeren Zeitraum aufgezeigt und analysiert werden. Dies ermöglicht es, konkrete Aussagen zum effektiven Flächenbedarf zu machen. Dazu wird der Friedhof der Stadt Zug grob auf seine Dimensionierung hin überprüft und mit der Einwohnerentwicklung, den Religionszugehörigkeiten sowie den verschiedenen Bestattungsarten in Zusammenhang gebracht. Anschliessend wird aufgrund der wichtigsten Kennzahlen überprüft, ob die entscheidenden Entwicklungen auch in den übrigen Zuger Gemeinden nachweisbar sind. Aufgrund dieser Analyse sollen Ziele, Massnahmen, Ideenskizzen und neue Lösungsansätze erarbeitet und diskutiert werden. Mit diesen Grundlagen kann aufgezeigt werden, in welche Richtung sich unserer Friedhöfe als gesellschafts- und raumrelevante Einrichtungen weiterentwickeln könnten. Dabei stehen nicht Prognosen über den zukünftigen Flächenbedarf im Vordergrund, sondern das Erkennen und Analysieren von entscheidenden Trends. Auf eine exakte rechnerische Analyse wird verzichtet, da dies aus der übergeordneten, raumplanerischen Perspektive als wenig sinnvoll erachtet wird.

Diese Untersuchung könnte grundsätzlich überall durchgeführt werden; aus mehreren Gründen scheint der Kanton Zug dafür aber besonders geeignet zu sein. Der Kanton Zug weist schweizweit seit Jahren das grösste Bevölkerungswachstum auf. Sollten die bestehenden Friedhöfe in diesen Gemeinden tatsächlich deutlich zu gross dimensioniert sein, kann davon ausgegangen werden, dass in zahlreichen anderen Schweizer Gemeinden mit geringerem Wachstum ebenfalls verhältnismässig grosse Flächen ausgeschieden sind. Ausserdem ist der generelle Druck auf unüberbaute Flächen durch das starke Wachstum sehr hoch (Siedlungsdruck). Der Kanton Zug weist trotz seiner Kleinheit sehr differenzierte Strukturen auf. Während die Zentren Zug und Baar mit ihrer grossen Anzahl ausländischer Firmensitze die urbane, globalisierte Welt verkörpern und in enger Beziehung zu Zürich und zur Flughafenregion stehen, bestehen in geographisch nächster Nähe sehr ländlich geprägte Räume mit einer eher traditionell orientierten Gesellschaft. So stösst man auch bei den Friedhöfen auf ganz unterschiedliche Ausgestaltungen. Diese reichen von den mittelalterlichen Kirchhöfen über klassische, an der Siedlungsperipherie angelegte Friedhöfe bis zu Anlagen, die in der „Wachstumseuphorie“ der 1960er- und 1970er-Jahre neu entstanden sind.

Bei der Untersuchung ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Zug stark katholisch geprägt ist. Der Anteil der Katholiken lag im Kanton Zug noch 1960 bei weit über 80%. Ebenfalls zu

beachten ist, dass einzelne Zuger Gemeinden zu klein sind, um zuverlässige Aussagen machen zu können. Die Frage nach der Dimensionierung ist dort auch weniger relevant, weil die Friedhofsflächen ebenfalls sehr klein sind. Schliesslich werden zu Vergleichszwecken auch statistische Eckwerte einzelner Friedhöfe ausserhalb des Kantons in die Untersuchung mit einbezogen.

5.1 Entwicklung in der Stadt Zug – Friedhof St. Michael

Der Friedhof St. Michael (Abb. 5) ist der Hauptfriedhof der Stadt Zug. Daneben existieren drei weitere kleine Klosterfriedhöfe, auf welchen aber nur noch vereinzelt Beisetzungen stattfinden. Im Folgenden wird nur auf den Friedhof St. Michael eingegangen.

Abbildung 5 Friedhof St. Michael, Zug

N

Massstab 1:2'500

Quelle: Grundbuch- und Vermessungsamt des Kanton Zug, 2002

Der Standort des Friedhofs St. Michael wurde vermutlich schon vor über 1000 Jahren als Friedhof genutzt – seit dem 14. Jh. kann er als eigentlicher Pfarrkirchhof bezeichnet werden (Baudepartement Stadt Zug, 2005). Seither wurde er in mehreren Etappen vergrössert und in neuster Zeit um ein neues Friedhofsgebäude mit Abdankungshalle, neue Urnenwände und ein neues Gemeinschaftsgrab erweitert. Inzwischen hat sich das Stadtgebiet rund um den Friedhof erweitert und er liegt als grosse Grünfläche am Rande des Siedlungsgebiets.

Die Friedhofsfläche beträgt rund 24'000 m^2. Grundeigentümer sind die Katholische Kirchgemeinde Zug (rund 20% der Fläche) sowie die Einwohnergemeinde Zug. Die Baulandpreise an vergleichbaren Lagen in Zug betragen nach Schätzungen des Amtes für Raumplanung des Kantons Zug rund 2'500Fr./m^2. Der theoretische Wert der Friedhofsfläche kann demzufolge mit rund Fr. 54 Mio. beziffert werden.

Auf dem Friedhof St. Michael sind Reihen- und Familiengräber sowie Grabstellen in Urnenwänden oder im Gemeinschaftsgrab möglich. Die Grabesruhe beträgt zwanzig bis vierzig Jahre und der Flächenbedarf für ein Reihengrab beläuft sich auf rund 1.5 bis 2m^2 (vgl. Tab. 1)

Tabelle 1 Grabtypen und -bestimmungen in der Stadt Zug

	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m^2)	Max. Belegung	Grabesruhe	Bemerkungen
Reihengräber für Erdbestattungen (>10-j.)	2.1	0.9	1.89	1	mind. 20 J.	1)
Reihengräber für Erdbestattungen (<10-j.)	1.8	0.75	1.35	1	mind. 20 J.	1)
Reihengräber für Urnenbestattungen	1.65	0.85	1.40	1	mind. 20 J.	1)
Familiengräber für Erdbestattungen				mehrere	40 J.	2), 3)
Familiengräber für Urnenbestattungen				mehrere	40 J.	2), 3)
Grabstellen in der Urnenwand				mehrere	mind. 10 J.	3)
Gemeinschaftsgrab				beliebig	langfristig	3)
Grabstätten für Ordensgemeinschaften						4)
Grabstätten für Personen geistl. Standes						4)

1) Zusätzliche Beisetzung weiterer Ascheurnen möglich, jedoch ohne Verlängerung der Grabesruhe
2) Es werden keine neuen Familiengräber erschlossen, bestehende werden vermietet
3) Nicht flächenrelevant
4) Keine genaueren Angaben

Quelle: Friedhofreglement der Stadt Zug

5.1.1 Entwicklungen im Bestattungswesen

Zunahme der Kremationen

Die Abb. 6 zeigt, dass sich die Art der Bestattung in der Stadt Zug in den letzten vierzig Jahren komplett verändert hat. Waren 1965 noch weniger als 10% Urnenbestattungen zu verzeichnen, so sind es heute über 85%.

Abbildung 6 Erd- und Urnenbestattungen in der Stadt Zug, 1965-2005

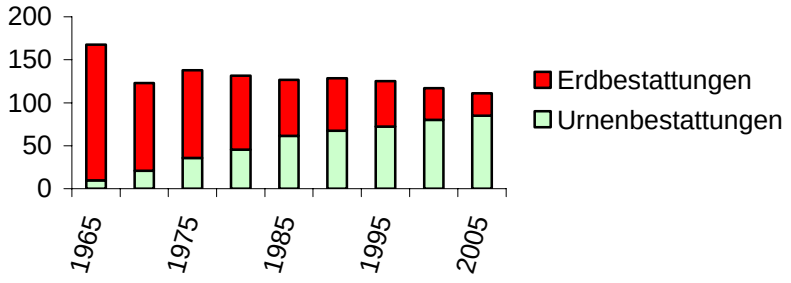

Quelle: Stadt Zug, Jahresbericht 2006

Dabei ist entscheidend, dass für Erdbestattungen (abgesehen von den Familiengräbern) nur Reihengräber in Frage kommen und pro Reihengrab maximal ein Sarg begraben werden kann, während dem die Urnenbestattung viel mehr Möglichkeiten offen lässt (Urnen-Reihengräber, Urnennischen, -wände, Gemeinschaftsgräber etc.). Zudem können Urnen in schon bestehende Gräber oder Nischen beigesetzt werden oder es findet gar keine Beisetzung auf dem Friedhof statt, weil die Asche in der Natur verstreut oder zuhause aufbewahrt wird.

Trend hin zu Gemeinschaftsgräbern

Wie die Tab. 2 zeigt, ist auch der Trend hin zum Gemeinschaftsgrab unverkennbar. Darin kann vielleicht eine Gegenreaktion auf die zunehmende Individualisierung in der heutigen Gesellschaft gesehen werden (vgl. Kretschmer, 2001:41). Oder er beruht auf ökonomischen Überlegungen der Hinterbliebenen: Eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab ist viel günstiger und benötigt weder Grabstein noch Unterhalt. Ein anderer Grund könnte die Angst alleinstehender Personen sein, dass ihr späteres Grab von niemandem besucht wird (Aellen, 2007a). Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Aus planerischer Sicht deutet dies aber ebenfalls auf einen zunehmend geringeren Platzbedarf hin.

Tabelle 2 Bestattungen im Gemeinschaftsgrab in der Stadt Zug, 1985-2005

Jahr	Bestattungen im Gemeinschaftsgrab		Bestattungen
	Anzahl	%	Total
1985	1	0.6	169
1990	4	2.1	188
1995	6	3.1	191
2000	26	14.1	184
2005	39	22.5	173

Quellen: Stadt Zug, Jahresbericht 2006, Zivilstandsamt

Fazit

Die beobachteten Entwicklungen im Bestattungswesen führen aus unterschiedlichen Gründen alle zu einem *abnehmenden Flächenbedarf*:

- Die massive Zunahme von Urnenbestattungen gegenüber Erdbestattungen
- Die Möglichkeit von Urnenbeisetzungen in nicht flächenrelevanten Grabtypen (Nischen, Urnenhaine)
- Die Möglichkeit von Urnen-Mehrfachbestattungen im selben Grab oder derselben Nische
- Die starke Zunahme bei den Bestattungen im Gemeinschaftsgrab

Um nun die Frage zu klären, wie sich diese Entwicklungen in der Sepulkralkultur effektiv auf den Flächenbedarf auswirken, wurden die genauen Bestattungsarten über einen Zeitraum von rund vierzig Jahren (1965-2005) analysiert. Insgesamt wurden acht Stichproben in einer zeitlichen Folge von je fünf Jahren ausgewertet.[18] Auf eine jährliche Auswertung wurde verzichtet, da für die raumplanerische Betrachtungsweise die Trendentwicklung allein schon genügend aussagekräftig ist und die Datengrundlage nicht für den ganzen Zeitraum gleichwertig vorliegt. Vor allem die älteren Statistiken weisen teilweise Lücken auf. Im Weiteren wurden für die Berechnungen des Flächenbedarfs gewisse Vereinfachungen vorgenommen: Als flächenrelevant werden lediglich neu erstellte Reihengräber für Urnen- und für Erdbestattungen angeschaut (die aufgrund genauer Masse auch berechenbar sind). Beisetzungen auf Klosterfriedhöfen und solche für Personen geistlichen Standes werden nicht berücksichtigt, da diese auf separaten Friedhöfen oder Grabfeldern bestattet werden und zahlenmässig kaum ins Gewicht fallen. Die Beisetzungen in bestehende Reihengräber, in Familiengräber, ins Gemeinschaftsgrab sowie in Urnennischen werden ebenfalls als nicht flächenrelevant taxiert, da der Flächenverbrauch unbedeutend ist und nicht eruiert werden kann. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass rund ein Drittel aller Beisetzungen in bereits bestehende Gräber oder Nischen erfolgt und damit flächenneutral ist.

Die Entwicklung des Flächenbedarfs auf dem Friedhof St. Michael zeigt in den letzten rund vierzig Jahren einen eindeutigen Trend (vgl. Tab 3 sowie Tab. 11 im Anhang). Betrug der Friedhofs-Flächenbedarf in der Stadt Zug, unter Berücksichtigung der erwähnten Annahmen im Jahre 1965 1.56m^2 pro Todesfall, waren es im Jahr 2005 noch 0.4m^2. Der Hauptgrund für diese Abnahme liegt in der Zunahme der Urnenbestattungen. Diese Entwicklung allein kann

[18] Die detaillierten Datentabellen sind im Anhang aufgeführt (Tab. 10-17)

diesen Rückgang jedoch nicht erklären, beträgt doch die Fläche eines Erdbestattungs-Reihengrabes in Zug nur unwesentlich weniger als ein Urnen-Reihengrab.

Tabelle 3 Flächenverbrauch Friedhof St. Michael, Stadt Zug, 1965 und 2005

	Fläche (m^2) pro Grab	Anzahl 1965	Fläche 1965 Total (m^2)	Anzahl 2005	Fläche 2005 Total (m^2)
Todesfälle		*182*		*201*	
Bestattungen		*175*		*173*	
Erdbestattungen		*158*		*21*	
davon in Familiengräbern [1]		*20*		*26*	
davon in Priestergräbern		*0*		*3*	
davon auf Klosterfriedhöfen [2]		*0*		*1*	
Erdbestattungen flächenrelevant	1.9	138	260.8	22	41.3
Urnenbestattungen		*17*		*147*	
Urnenbestattungen flächenrelevant	1.4	17	23.8	28	39.4
davon in best. Reihengräbern		*0*		*26*	
davon in neuen Urnennischen [3]		*0*		*31*	
davon in best. Urnennnischen [3]		*0*		*5*	
davon im Gemeinschaftsgrab [4]		*0*		*39*	
davon in Familiengräbern [1]		*0*		*18*	
davon anderweitig beigesetzt [5]		*7*		*28*	
Flächenrelevante Bestattungen		155	284.6	50	80.7
Flächenbedarf pro Todesfall			1.56		0.40

Quellen: Stadt Zug, Jahresbericht 2006, Zivilstandsamt, städtisches Friedhofsreglement

Anmerkungen zu Tab. 3:

- [1] Familiengräber können gemietet werden; es werden jedoch keine neuen angelegt. Aus diesem Grund wurden sie als nicht flächenrelevant bezeichnet. Für das Jahr 2005 wird bei den Familiengräbern in der Statistik nicht zwischen Erd- und Urnenbestattungen unterschieden. Den Berechnungen wird deshalb dasselbe Verhältnis wie bei den Gesamtwerten der Erd- und Urnenbestattungen zugrunde gelegt.
- [2] 1965 liegen keine Angaben vor.
- [3] Urnenwände und -nischen existierten 1965 noch nicht.
- [4] Bis 1984 hiess das heutige Gemeinschaftsgrab „Grab des Unbekannten“.
- [5] Die „anderweitig Beigesetzten“ bezeichnen die Anzahl derjenigen verstorbenen Einwohner aus Zug, die nicht auf dem Zuger Friedhof bestattet wurden. Dieser rechnerisch ermittelte Wert (Anzahl Todesfälle abzüglich Bestattungen) darf aber nur als Richtwert betrachtet werden, denn er schliesst weder die verstorbenen Zuger Einwohner, die in einer anderen Gemeinde bestattet wurden, noch jene aus anderen Gemeinden, die in Zug beigesetzt wurden, mit ein. Diese müssten subtrahiert, bzw. addiert werden. Entsprechende Zahlen sind jedoch nicht verfügbar. Gemäss mündlicher Auskunft des Zivilstandsamtes Zug handelt es sich aber nur um Einzelfälle.

Die effektiv verbrauchte Fläche pro verstorbene Person hat in den vergangenen Jahrzehnten also massiv abgenommen. Der Gesamtflächenbedarf, welcher pro Jahr neu benötigt wird, be-

trug 1965 rund 280m^2, im Jahr 2005 sind es noch 80m^2 (vgl. Tab. 3). Die Abb. 7 zeigt diese Entwicklung über den ganzen Zeitraum. Dabei wird deutlich, dass die benötigte Fläche trotz einer leichten Zunahme der Todesfälle tendenziell markant gesunken ist.

Abbildung 7 Flächenverbrauch für Bestattungen in der Stadt Zug, 1965-2005

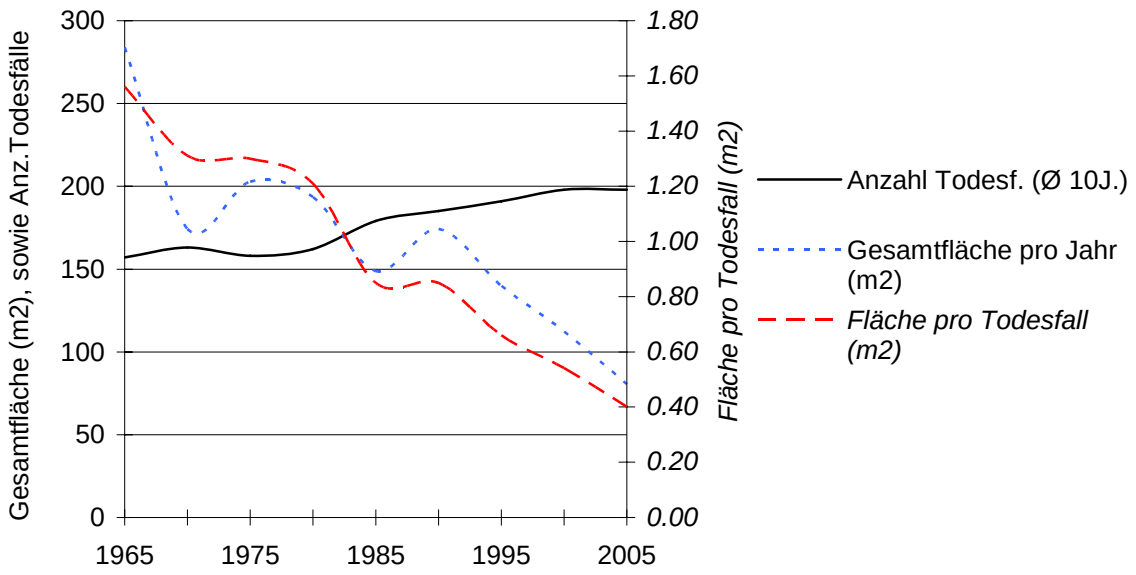

Quellen: Stadt Zug, Jahresbericht 2006, Zivilstandsamt

5.1.2 Gesellschaftliche Entwicklungen

Zunahme derjenigen Personen ohne Religionszugehörigkeit

Abb. 8 zeigt, dass in der Stadt Zug die Bevölkerungsgruppe, die keiner Religionsgemeinschaft angehört, ein enormes Wachstum aufweist. Dies allein sagt noch nichts über die Art der Bestattung aus; trotzdem kann aber davon ausgegangen werden, dass irreligiöse Personen Bestattungsformen ausserhalb des Friedhofs grundsätzlich offener gegenüberstehen.

Abbildung 8 Religionslandschaft in der Stadt Zug, 1970-2005

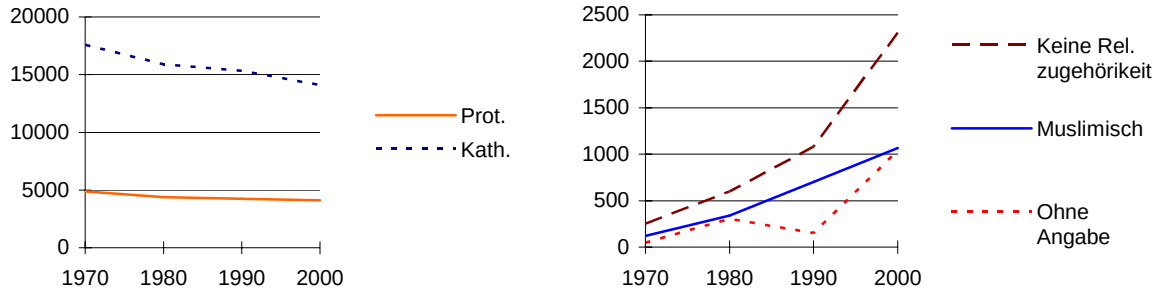

Quelle: BfS, Volkszählungen 1970-2000; Werte 2005: Stadt Zug, Jahresbericht 2006

Zunahme alternativer Bestattungsformen

Aufgrund der Tatsache, dass der „offizielle Akt" bei Todesfällen, für den die Gemeinden zuständig sind, mit der Beerdigung bzw. der Kremation endet, geht aus der Statistik nicht klar hervor, was mit der Asche anschliessend geschieht. Eine grobe Annäherung an die Anzahl der Verstorbenen, die ausserhalb der Friedhöfe bestattet werden, kann die Zahl der Todesfälle abzüglich der Bestattungen liefern, wobei dieser Wert gewisse Unsicherheiten mit einschliesst (vgl. Tab. 3, Anm. 5). Trotzdem ist auch hier eine Zunahme seit den 90er-Jahren des 20. Jh. wahrscheinlich. Zwischen 1965 und 1985 bewegte sich der Wert stets zwischen 0 und 7 pro Jahr, von 1990 bis 2005 schwankte er zwischen 17 und 28. Diese Entwicklung bestätigt auch das grösste Zuger Bestattungsunternehmen[19]: Eine genaue Statistik werde nicht geführt, der Trend in den letzten Jahren geht jedoch eindeutig in diese Richtung. Der Inhaber dieses Bestattungsunternehmens, der zugleich im Vorstand des Schweizerischen Bestatterverbandes ist, weist auch darauf hin, dass diese Entwicklung in der ganzen Schweiz festgestellt wird (Zimmermann, 2007). Andere Quellen sprechen von heute rund 20% Alternativbestattungen (Lier, 2004, Internet). In verschiedenen Kantonen ist ausserdem eine markante Zunahme von Gesuchen für alternative Bestattungsanlagen (z.B. *Friedwälder*) in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen.

Zunahme der muslimischen Bevölkerung

Auch in Zug hat sich im untersuchten Zeitraum die Religionslandschaft massiv verändert. Die Abb. 8 über die Religionslandschaft in der Stadt Zug zeigt in den letzten 35 Jahren neben

[19] Zimmermann Bestattungen, Zug

dem starken Wachstum der Personen ohne Religionszugehörigkeit auch eine grosse Zunahme der Muslime. Aber nicht nur allein das Wachstum dieser Bevölkerungsgruppe als Ganzes wird zu einer grösseren Zahl muslimischer Bestattungen führen. Relevant ist dabei insbesondere die veränderte Alterstruktur (vgl. auch Kap. 3.2 sowie Tab. 9 und 10), welche mit einer wachsenden natürlichen Sterberate verbunden ist. Diese wird die Nachfrage nach solchen Bestattungen markant erhöhen. In der Stadt Zug gab es z.B. 1990 nur 2 Muslime, die älter als 65-jährig waren; zehn Jahre später waren es bereits deren 17. Auf den ganzen Kanton bezogen, stieg der Anteil von ebenfalls 2 auf 53! In der Vergangenheit gab es in Zug also fast keine älteren Muslime und damit war auch die Zahl der muslimischen Todesfälle geringer.

Fazit

Die gesellschaftlichen Veränderungen ziehen zusammengefasst folgende Konsequenzen für die Friedhöfe nach sich:

- Die Zunahme derjenigen Personen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, dürfte mit vermehrten Bestattungen ausserhalb konventioneller Friedhöfe verbunden sein.
- Die Zunahme der Bestattungen ausserhalb konventioneller Friedhöfe führt zu einem abnehmenden Flächenbedarf.
- Die Zunahme und die demographische Entwicklung der Muslime konfrontieren die Friedhofsverantwortlichen in naher Zukunft mit neuen Anforderungen an die Bestattung für Muslime.
- Werden Grabfelder für Muslime angeboten, ist aufgrund der zwingenden Erdbestattung mit einem zunehmenden Flächenbedarf zu rechnen.

5.2 Entwicklungen im Kanton Zug

Die Verfügbarkeit von zuverlässigen Daten ist in den einzelnen Gemeinden des Kantons Zug sehr unterschiedlich. Laufende Entwicklungen, wie sie für raumplanerische Fragestellungen relevant sind, sind aber trotzdem in den meisten Gemeinden klar erkennbar. In der Tab. 4 werden die wichtigsten Trends und Entwicklungen für die Gemeinden des Kantons Zug zusammengefasst.

Tabelle 4 Gegenwärtige Entwicklungen im Bestattungswesen im Kanton Zug

Gemeinde	Einwohner	Todesfälle	Anteil der muslimischen Bevölkerung (%)	Zunahme im Verhältnis Urnen- zu Erdbestattungen	Zunahme der Urnen-bestattungen (ausserhalb Reihengräbern)	Zunahme der Bestattugen in Gemeinschaftsgräbern	Zunahme alternativer Bestattungsarten
Baar	19'407	134	5.12	X	X	X	X
Cham	13'159	98	5.43	1	1	1	(1)
Hünenberg	6'987	27	1.56	1	X	0	(1)
Menzingen	4'495	47	5.34	1	1	1	X
Neuheim	1'920	10	3.18	X	X	X	X
Oberägeri	4'740	42	1.33	1	1	0	X
Risch	7'241	33	6.86	(1)	X	X	X
Steinhausen	8'801	33	3.15	1	(1)	(1)	X
Unterägeri	7'179	51	1.98	X	X	X	X
Walchwil	3'150	17	2.60	1	1	1	X
Zug	22'836	208	4.67	1	1	1	(1)

1 Trend bestätigt
(1) Trend gem. Aussagen der Gemeinden bestätigt
0 Kein Trend erkennbar
X Keine Aussage möglich

Quellen: BfS (2007b), Einwohnergemeinden des Kt. Zug (Zivilstandsämter, Friedhofsverwaltungen)

Die Auswertung der Daten der Zuger Einwohnergemeinden in Tab. 4 zeigen, dass die in der Stadt Zug festgestellten Trends mehrheitlich bestätigt werden. Deutlich wird dabei auch, dass in einigen Gemeinden aufgrund fehlender oder unzureichender Daten keine Aussagen möglich sind. Wichtiger ist jedoch die Tatsache, dass für keine der vier untersuchten Entwicklungen ein umgekehrter Trend nachweisbar ist.

Die neusten Bevölkerungsprognosen des Bundesamtes für Statistik vom April 2007 sehen für den Kanton Zug ein weiteres, sich jedoch langsam abschwächendes Wachstum bis ins Jahr 2050 von derzeit 106’000 auf rund 133’000 Personen voraus. Das demographische Wachstum ist dabei in den nächsten 25 Jahren in erster Linie auf den Einwanderungsüberschuss aus dem Ausland zurückzuführen (BFS, 2007c:2).

Rückfragen bei den Friedhofverwaltern und den Gemeinden haben gezeigt, dass die Bestattung von Muslimen bis anhin kein grosses Thema ist. In mehreren Gemeinden wurden vereinzelt Muslime begraben, jedoch ohne besondere Vorkehrungen. Ausländische Verstorbene

anderer Religionen werden oft in ihre Heimat rückgeführt. Interessant ist dabei die Frage, wie sich diese Zahlen in der Vergangenheit verändert haben. Da die Gemeinden diesbezüglich keine Daten haben, wurde auf diejenigen der Polizei zurückgegriffen, die für solche Transporte spezielle Leichenpässe ausstellt (vgl. Abb. 9). Obwohl heute im Kanton Zug wesentlich mehr Muslime leben als noch vor 20 Jahren (vgl. Abb. 10), hat sich die Zahl der Leichenrückführungen in dieser Zeit nicht signifikant verändert. Dies kann einerseits auf das relativ niedrige Durchschnittsalter dieser Bevölkerungsgruppe zurückgeführt werden (vgl. Tab. 8, Anhang), andrerseits könnte es ein Anzeichen dafür sein, dass verstorbene Personen ausländischer Herkunft vermehrt an ihrem letzten Wohnort in der Schweiz bestattet werden.

Abbildung 9 Leichenrückführungen in die Heimatländer im Kt. Zug, 1986-2006

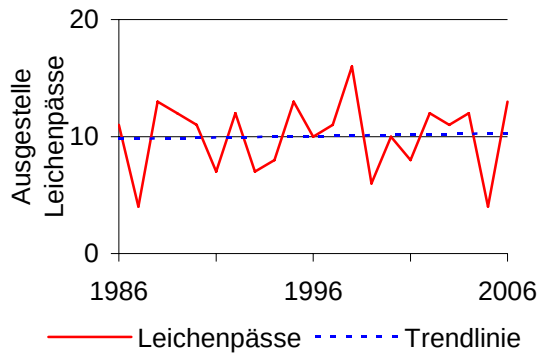

Quelle: Zuger Polizei (2007)

Abbildung 10 Religionslandschaft (in %) im Kt. Zug, 1970-2000

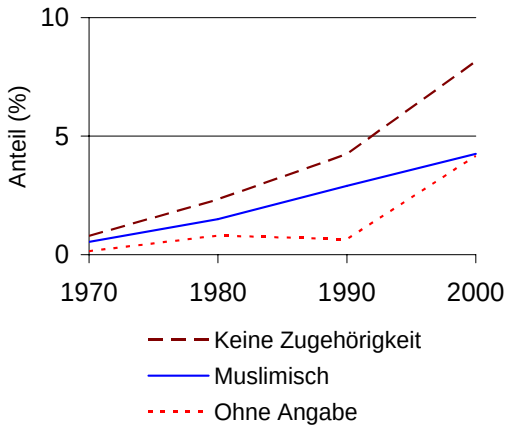

Quelle: BfS, Volkszählungen 1970-2000

Ein Vergleich mit den Richtlinien über den Friedhofsflächenbedarf pro Einwohner (vgl. Kap. 2.3) zeigt, dass im Kanton Zug heute mit rund 1m^2 Friedhofsfläche pro Einwohner nur weniger als die Hälfte des Planungswertes zur Verfügung steht. Trotzdem stossen die Zuger Friedhöfe an keine Kapazitätsgrenzen. Durch die oft privilegierten Lagen der Friedhöfe (vgl. Abb. 11) ist damit zu rechnen, dass der politische Druck für eine Umnutzung zunehmen wird, zumindest was Teilflächen von Friedhöfen betrifft. Insbesondere aber auch für bereits ausgeschiedene Reserveflächen für spätere Friedhofserweiterungen, wie sie z.B. in der Gemeinde Cham vorhanden sind, wird der Umnutzungsdruck zunehmen.

Abbildung 11 Friedhöfe im Kanton Zug

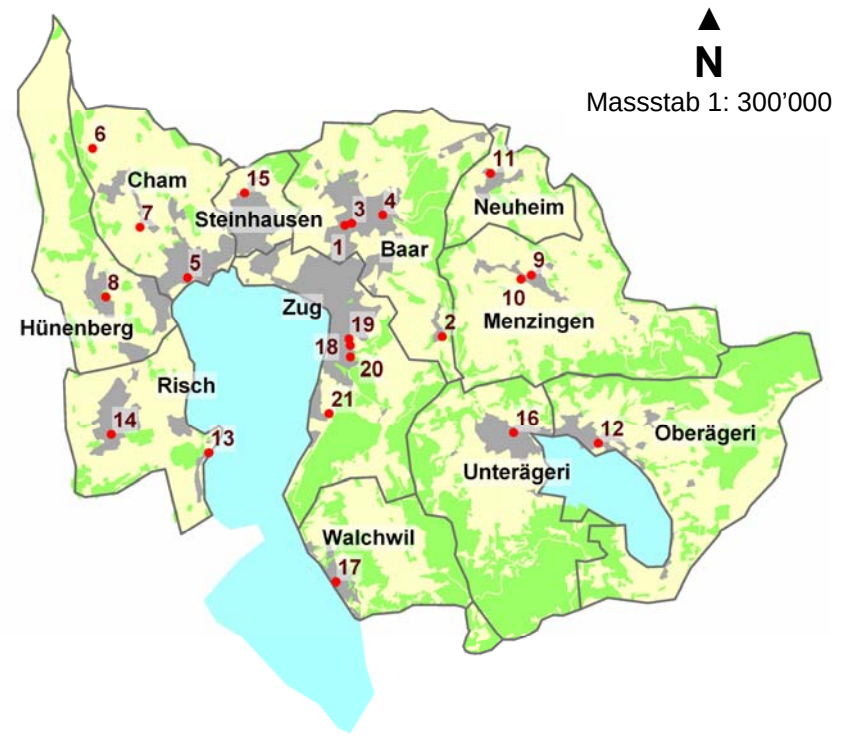

1. Friedhof Kirchmatt, Baar
2. Friedhof Allenwinden, Baar
3. Kirche St. Martin, Baar
4. Friedhof evang.-ref. Kirche, Baar
5. Friedhof Cham
6. Kloster Frauenthal, Cham
7. Institut Heiligkreuz, Cham
8. Friedhof Hünenberg
9. Friedhof Menzingen
10. Institut Menzingen
11. Friedhof Chilematt, Neuheim
12. Friedhof Oberägeri
13. Friedhof Risch
14. Friedhof Rotkreuz
15. Friedhof Erli, Steinhausen
16. Friedhof Unterägeri
17. Friedhof Walchwil
18. Friedhof St. Michael, Zug
19. Kloster Maria Opferung, Zug
20. Kapuzinerkloster, Zug
21. Kongregation barmherziger Brüder, Zug

Quelle: Eigene Darstellung; Kartendaten: Bundesamt für Landestopographie

Auffallend sind im Kanton die Besitzverhältnisse der Friedhöfe – rund die Hälfte der Friedhofsflächen gehört ganz oder teilweise den (kath.) Kirchgemeinden. Das finanzielle Potenzial, welches als Opportunitätskosten theoretisch in diesen Flächen verborgen liegt, zeigt sich, wenn die geschätzten Baulandpreise für Wohnzonen rund um die Friedhöfe hochgerechnet werden (vgl. Tab. 5).

Tabelle 5 Friedhöfe im Kt. Zug

Nummer (Abb. 11)	Gemeinde, Friedhof	Fläche (m^2)[1] Total	Friedhofsart	Lagequalität[2]	Baulandpreis[3] CHF m^2	Bodenwert[3] CHF	Grundeigentümer
	Baar	**16'850**					
1	Friedhof Kirchmatt	12'450	Friedhof	2	1'500	18'675'000	Kath. Kirchgemeinde
2	Friedhof Allenwinden	2'000	Friedhof	1	1'000	2'000'000	Einw.-/Kath. Kirchgem.
3	Kirche St. Martin	1'000	Kirchhof	3	1'000	1'000'000	Kath. Kirchgemeinde
4	Evang.-ref. Kirche	1'400	Kirchhof	2	1'500	2'100'000	Ev.-ref- Kirchgemeinde
	Cham	**10'390**					
5	Friedhof	9'600	Kirchhof	1	1'500	14'400'000	Kath. Kirchgemeinde
6	Kloster Frauenthal	170	Klosterfriedh.	2	1'000	170'000	Eigenbesitz
7	Institut Heiligkreuz	620	Klosterfriedh.	2	1'000	620'000	Eigenbesitz
	Hünenberg	**5'800**					
8	Friedhof	5'800	Waldfriedhof	1	1'500	8'700'000	Kath. Kirchgemeinde
	Menzingen	**5'270**					
9	Friedhof	3'180	Kirchhof	1	1'000	3'180'000	Kath. Kirchgemeinde
10	Institut Menzingen	2'090	Klosterfriedh.	2	750	1'567'500	Eigenbesitz
	Neuheim	**1'150**					
11	Friedhof Chilematt	1'150	Kirchhof	1	1'000	1'150'000	Einwohnergemeinde
	Oberägeri	**4'460**					
13	Friedhof	4'460	Kirchhof	1	1'750	7'805'000	Einwohnergemeinde
	Risch	**8'800**					
14	Friefhof Risch	7'500	Kirchhof	1	2'000	15'000'000	Einwohnergemeinde
15	Friedhof Rotkreuz	1'300	Kirchhof	1	1'000	1'300'000	Pfarrkirchenstiftung
	Steinhausen	**8'800**					
16	Friedhof Erli	8'800	Friedhof	1	1'500	13'200'000	Einwohnergemeinde
	Unterägeri	**4'300**					
17	Friedhof	4'300	Kirchhof	2	1'000	4'300'000	Kath. Kirchgemeinde
	Walchwil	**1'400**					
18	Friedhof	1'400	Kirchhof	1	2'000	2'800'000	Einw.-/Kath. Kirchgem.
	Zug	**24'608**					
19	Friedhfof St.Michael	23'788	Friedhof	1	2'250	53'523'000	Einw.-/Kath. Kirchgem.
21	Kloster Maria Opferung	170	Klosterfriedh.	1	2'250	382'500	Eigenbesitz
20	Kapuzinerkloster	k.A.	Klosterfriedh.	1	2'250		Eigenbesitz
22	Kongrg. Barmh. Brüder	650	Klosterfriedh.	1	2'250	1'462'500	Eigenbesitz

[1] Flächen gerundet; inkl. Gebäude, Wege etc.

[2] Lagequalität: Stufen 1-5; Stufe 1=beste Qualität, Stufe 5=schlechteste Qualität (Kanton Zug, 2002)

[3] Baulandpreis und Bodenwert für Wohnen; geschätzt (Kanton Zug, Amt für Raumplanung, 2007)

Quellen: BfS (2007b), Kanton Zug (2002), Amt für Raumplanung (2002)

5.3 Entwicklungen in weiteren Städten

Die Beispiele Aarau und Zürich bestätigen die Entwicklungen, wie sie in Zug beobachtet werden konnten. Allerdings hat in diesen Städten die starke Zunahme der Kremationen bereits viel früher eingesetzt. Dies kann auf die starke Verankerung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zug zurückgeführt werden.

Aarau

Das Beispiel des Friedhofs Rosengarten in Aarau kann als guter Vergleich für den Friedhof St. Michael in Zug dienen. Beides sind Kantonshauptorte mit der Funktion eines regionalen Zentrums, die im nahen Einzugsgebiet wesentlich grösserer Städte liegen. Die Einwohnerzahl Aaraus liegt mit rund 16'500 Einwohnern etwa um einen Drittel hinter Zug zurück; die Friedhofsfläche mit knapp 40’000m^2 ist dagegen fast doppelt so gross wie diejenige von Zug. Die Abb. 12 und 13 zeigen die riesigen Freiflächen des zentral gelegenen Friedhofs, der sich zu einem Park-Friedhof entwickelt hat, welcher heute für zahlreiche Leute auch als Grün- und Erholungsraum zum stillen Verweilen und für die Mittagspause dient.

Abbildung 12 Friedhof Rosengarten, Aarau, Juni 2002

Quelle: Kt. AG, Abt. Informatik, AGIS Koord., 2002

Abbildung 13 Friedhof Rosengarten, Aarau, Juli 2007

Quelle: Eigene Aufnahme, 2007

Urnenbestattungen machten in Aarau bereits 1975 schon 82% aller Bestattungen aus – 2006 waren es rund 96%. Von den rund 3100 Grabstellen sind nur noch etwa die Hälfte Einzelgrabstellen, die mit dem Boden verbunden sind (Erd-, Urnen-, Kinder- und Familiengräber). Die andere Hälfte umfasst Gemeinschaftsgrabstellen (Urnen-, Wandplatten- und Urnenni-

schengräber). Von den 96% der Urnenbestattungen im Jahre 2006 wurden lediglich 14% in neuen Urnen-Reihengräbern beigesetzt, 32% in bestehenden Urnen-Reihengräbern, 7% in Urnennischen, 21% im Urnenhof und 22% im Gemeinschaftsgrab (Wernli, 2007).

Zürich

In der Stadt Zürich sind dieselben Tendenzen erkennbar; die Zunahmen der Kremationen setzte schon früh ein: Gab es um 1900 96% Erdbestattungen und 4% Kremationen, waren es bereits 1949 über 60% Kremationen (Obrist, 1950:6). Inzwischen ist ihr Anteil bei ca. 85% angelangt. Auch die Trends hin zu Gemeinschaftsgräbern und Waldbestattungen sind deutlich auszumachen: Im Jahr 2006 fanden 35% aller Bestattungen in Gemeinschaftsgräbern statt, gegenüber 43% in Reihengräbern, 16% in Mietgräbern und 6% in Urnenischen. Die Entwicklung in den beiden Waldfriedhöfen, die seit 2003 und 2004 bestehen, zeigt ebenfalls ein klares Wachstum von rund 30 Bestattungen im Jahr 2003 zu rund 55 im Jahr 2006 (Aellen, 2007b).

6 Handlungsbedarf für die Raumplanung

Ein wichtiges Ziel der Raumplanung ist es, den Lebensraum so zu gestalten, dass den Bedürfnissen aller Akteure (Individuum, Gesellschaft, Wirtschaft, Natur) so weit wie möglich Rechnung getragen wird. Einerseits sollen ihre raumwirksamen Tätigkeiten nachhaltig und aufeinander abgestimmt sein, andrerseits müssen dabei auch Optionen für zukünftige Entwicklungen offengehalten werden, die heute vielleicht noch nicht erkennbar sind, späteren Generationen jedoch erlauben sollten, ihre Bedürfnisse und Ansprüche ebenfalls zu befriedigen. Der Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Entwicklungen und ihrer zukünftigen raumrelevanten Folgen kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. In Bezug auf die Friedhofsflächen ist dieser Aspekt zentral: Aufgrund ihrer Funktion sind sie für lange Zeiträume ausgelegt und eine Umnutzung wäre nach einer letzten Beisetzung unter normalen Umständen erst viel später möglich. Dieser weite zeitliche Horizont spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass Friedhöfe heute im städtebaulichen Kontext oft die grössten zusammenhängenden Grünräume an zentraler Lage darstellen, wie sie sonst kaum mehr vorhanden sind. Worin bestehen nun die Herausforderungen für die Raumplanung und wie kann sie darauf reagieren? Dieser Frage soll in diesem Kapitel vertieft nachgegangen werden.

6.1 Herausforderungen

Die statistischen Auswertungen in der Stadt Zug haben gezeigt, dass sich die laufenden Entwicklungen alle direkt oder indirekt auf die zukünftige Struktur und den Flächenbedarf der bestehenden Friedhöfe auswirken.

Der öffentlichen Hand stehen primär zwei Herausforderungen gegenüber:

- Der effektive Flächenbedarf wird sich weiter verringern und mancherorts zu einem verstärkten Flächenüberhang führen. Dieser erfordert neue Konzepte im Umgang mit bestehenden Friedhöfen.
- Die Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung sowie gesellschaftliche Entwicklungstrends erfordern neue Angebote.

Hier bieten sich für die Raumplanung Chancen, aufzuzeigen, wie diese Flächen erhalten oder sinnvoll und nachhaltig genutzt werden können. Insbesondere gilt es aber auch, Ungewissheiten in die Betrachtungen mit einzubeziehen und damit sicherzustellen, dass auch Handlungs-

spielraum für unvorhergesehene Entwicklungen besteht. Dabei kommt dem zeitlichen Aspekt eine wichtige Rolle zu.[20]

Gemeinden und Friedhofsverwaltungen werden sich in nächster Zeit also kaum mit Neuerstellungen und grossen Erweiterungen von öffentlichen Friedhöfen zu befassen haben. Die Diskussion wird sich viel mehr um Umgestaltungen, Umnutzungen sowie die Integration in die gesamte Grünraumplanung drehen. Ebenfalls berücksichtigt werden müssen die Erweiterung und die Anpassung des Angebots an die gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie die Integration von Grabstellen für andere Religionen. Eine weitere Herausforderung für die Raumplanung besteht aber auch im Umgang mit den zunehmenden Gesuchen für private Friedhofsanlagen. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden nun drei Szenarien skizziert, wie sich die Friedhöfe zukünftig entwickeln könnten.

6.2 Szenarien

Alle drei Szenarien gehen von der Annahme aus, dass sich der Flächenbedarf in unterschiedlichem Masse auch längerfristig reduzieren wird. Denn aufgrund der erwähnten langen zeitlichen Verzögerung, bis sich aktuelle Entwicklungen auf den Friedhöfen abzeichnen, wäre auch bei einer wenig wahrscheinlichen Trendwende in den nächsten Jahren mit einem mittelfristigen Rückgang des Flächenbedarfs zu rechnen. Die Szenarien sollten Denkanstösse vermitteln, mit welchen Entwicklungen das Friedhofs- und Bestattungswesen in den kommenden zwanzig bis dreissig Jahren konfrontiert sein könnte.

[20] Anhand der Daten des Friedhofs in Zug kann modellhaft aufgezeigt werden, wie die Entwicklung des Flächenbedarfs, bedingt durch die lange Grabesruhe, verzögert wird und wie sich dies theoretisch auf die belegte Gesamtfläche auswirken kann. Nimmt man das Jahr 1965 als Anfangsjahr, haben sich bis zum Zeitpunkt der ersten Räumung im Jahr 1985 die Flächen dieser zwanzig Jahre aufsummiert; die (interpolierte) belegte Friedhofsfläche beträgt dann rund 4000m^2. Im Zeitraum von 1985 bis 2005 kommen jährlich neue Flächen dazu, gleichzeitig fallen diejenigen Flächen wieder weg, die zwanzig Jahre bestanden hatten. Durch den ständig abnehmenden Flächenbedarf in den letzten Jahren, wäre im Jahre 2005 dadurch nur noch eine Fläche von rund 2700m^2 belegt. Diese stark vereinfachte Modellrechnung kann nicht als Berechnungsgrundlage für den zukünftigen Flächenbedarf dienen, sie zeigt aber auf, wie der Flächenbedarf der aktuellen Entwicklung hinterherhinkt. Angenommen, es gäbe 2007 eine Trendwende und der Flächenbedarf pro verstorbener Person würde im selben Masse wie er bis jetzt abgenommen hat, wieder zunehmen, würde die effektiv belegte Friedhofsfläche trotzdem bis ins Jahr 2016 weiter abnehmen und hätte erst ca. im Jahr 2050 wieder diejenige Grösse von 1985 erreicht. Damit wird auch deutlich, dass heute gefällte Entscheidungen im Friedhofswesen unter Umständen erst sehr viel später räumlich wirksam werden können.

6.2.1 Szenario „Reglementierung"

Die strengen Reglementierungen auf bestehenden Friedhöfen werden dem verbreiteten Individualismus und Pluralismus in der Gesellschaft nicht gerecht und verhindern angemessene Reaktionen auf neue Entwicklungen in der Trauerkultur. Eine bewusste Auseinandersetzung und die Anpassung von Friedhöfen an die Bedürfnisse anderer Religionen scheiterten am Widerstand der Bevölkerung.[21] Durch die fortschreitende Unterbelegung der Friedhöfe sinkt deren Kostendeckungsgrad. Die Unterhaltskosten für die öffentliche Hand steigen an und erhöhen in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten den politischen Druck auf die Friedhöfe. Gebührenerhöhungen[22] sind die Folge, welche die Nachfrage nach Naturbestattungen ausserhalb der Friedhöfe weiter verstärkt. Das Angebot für diese Dienstleistungen steigt weiter, da diese von Privaten aufgrund der wegfallenden Grabpflege günstig angeboten werden können. Gerade für Grundeigentümer von Wald- oder Landwirtschaftsflächen stellt diese Dienstleistung einen rentierenden Nebenerwerb dar. Auf den Friedhöfen nimmt der Flächenüberhang weiter zu und führt zu Zusammenlegungen und Teilschliessungen von Friedhöfen. Die Brachen werden teilweise verkauft und umgenutzt, in Städten eher zu Grünräumen, in Dörfern vermehrt zu Wohnzwecken gehobenen Standards, verbunden mit einer entsprechend grossen Wertschöpfung. Übrig bleiben kleine Friedhofsanlagen, wobei längst nicht mehr alle Gemeinden ihren eigenen Friedhof haben. Dadurch entstehen längere Anfahrtswege, was viele ältere Personen dazu bewegt, die Urnen der Angehörigen in den eigenen vier Wänden aufzubewahren. Einzelne Friedhöfe werden als kulturhistorische Zeugen unter Schutz gestellt und erinnern in späteren Generationen an die Bestattungskultur der Vergangenheit. Im Gegenzug blüht das Geschäft mit kommerziellen Bestattungsunternehmen auf. Der ebenfalls zunehmende „Urnentourismus“ aus dem Ausland lässt sich in zahlreichen peripheren Berggebieten, wo viel günstiges Land und unberührte Natur vorhanden ist, gut vermarkten und führt dort zu einem wirtschaftlichen Aufschwung. Dies zieht weitere Investoren an, welche den „Sterbetourismus“ entdecken, der aufgrund liberalerer Freitod-Bestimmungen in der Schweiz bereits heute existiert. Es entstehen Sterberessorts, die von der Sterbehilfe über die Alpverbrennung bis zur naturnahen Alpbestattungen umfassende Dienstleistungen anbieten.

6.2.2 Szenario „Trend“

Gegenwärtige Entwicklungen führen zwar zu einem weiteren Flächenüberhang auf zahlreichen Friedhöfen, die Behörden reagieren jedoch auf neue Bedürfnisse. Sie ermöglichen ver-

---

[21] z.B. Ablehnung eines muslimischen Friedhofs in Weinfelden im Juni 2007.

[22] Der Stadtrat von Luzern will ab 2010 als Sparmassnahme Gebühren für Bestattungen (rund Fr. 800 bis Fr. 1200) einführen und rechnet dadurch mit Einnahmen von rund Fr. 800'000 (Bossart, 2007, Internet).

mehrt individuellere Bestattungsarten und lassen auch bei der Gestaltung von Gräbern und Grabmalen neue Ideen zu (vgl. Kostros, 2006:180). Individuellere Orte auf dem Friedhof, die auch selbst ausgesucht und gestaltet werden können, bewegen viele Menschen dazu, sich wieder vermehrt mit den Themen rund um den Tod auseinanderzusetzen. Ausserdem stillen sie auch das verbreitete Bedürfnis nach einem festen Ort des Erinnerns und Gedenkens (vgl. Nohl/Richter, 2005, Internet). Bestattungen ausserhalb des Friedhofs nehmen weiter zu, allerdings handelt es sich dabei zu einem grossen Teil um ausländische Staatsangehörige. Die Zusammenarbeit zwischen Friedhofsverwaltungen verschiedener Gemeinden wird intensiviert. Dadurch werden Synergien genutzt, und das Bestattungswesen kann trotz der geringeren Nachfrage kostendeckend wirtschaften. Die institutionalisierte Zusammenarbeit erlaubt auch in kleineren Gemeinden die Einrichtung spezieller Grabanlagen, welche an die örtliche Nachfrage oder die räumlichen und topographischen Gegebenheiten angepasst sind. Auf gewissen Friedhöfen werden auf diese Weise Grabfelder für Muslime eingerichtet, wobei auch neue interkulturelle Begegnungsstätten entstehen. Freie Flächen, die nicht mehr für Begräbnisse benutzt werden, dienen entweder als ökologische Ausgleichsflächen oder stehen z.B. für kulturelle Anlässe[23] zur Verfügung. Die meisten Friedhöfe bleiben in ihrer heutigen Struktur und ihrem Umfang erhalten.

6.2.3 Szenario „Innovation“

Die gegenwärtigen Entwicklungen zu alternativen Bestattungsarten halten an. In der Schweiz ist die Bestattung von Muslimen in eigenen Grabfeldern inzwischen vielerorts selbstverständlich. Diese benötigt mehr Platz, wodurch der Flächenüberhang auf vielen Friedhöfen eingedämmt werden kann. Durch die breiten Diskussionen, die im Vorfeld dieser Entwicklung stattgefunden haben, sind die Themen rund um Tod, Trauer und Friedhof einer breiten Bevölkerungsschicht wieder vertrauter geworden. Die aktive Partizipation der Bevölkerung an diesem Prozess bewirkt, dass auch neue Ideen und Bedürfnisse der alteingesessenen Bevölkerungsschichten erkannt, formuliert und in ersten Ansätzen umgesetzt werden: Riesige, unpersönliche Friedhöfe, wie sie in Städten oft vorkommen, wirken auf viele Leute abschreckend. Sie vermissen dort eine gewisse Intimität, bzw. erscheint ihnen die Aussicht trostlos, in einem Grabfeld neben hundert anderen gleich bepflanzten Gräbern zu liegen. Ausserdem empfinden zahlreiche ältere Personen die riesigen, oft menschenleeren, mit dichten Hecken umfriedeten Areale als beängstigend. Riesige Friedhofsanlagen werden vermehrt zu Grünräumen für Erholung und Freizeit umgenutzt. Dafür entstehen an anderen Orten neue dezentrale, quartierbezogene Einrichtungen für Bestattungen und Trauerrituale, z.B. Friedhofsinseln (vgl. Ger-

[23] Auf dem Zürcher Friedhof Sihlfeld wurden schon Theateraufführungen gezeigt.

resheim/Peters 2003:127) oder sie werden in zentrale öffentliche oder halböffentliche Räume integriert (Bahnhöfe, Einkaufszentren). Aber auch jüngere Personen, die zuvor überhaupt keinen Bezug zum Friedhof hatten und die nun in diesen Prozess involviert sind, ermöglichen, dass neue Konzepte entwickelt werden, welche die Friedhofskultur wieder vermehrt in den Alltag bringen. Die Behörden stehen neuen innovativen Entwicklungen und Experimenten offen gegenüber. Innerhalb der Friedhöfe werden vermehrt öffentliche Räume geschaffen, wo einerseits ein Austausch stattfinden kann, z.B. Cafés (vgl. Krebs, 2003:49), andererseits auch neue Arten der Trauerkultur zelebriert werden können. Beispiele sind Internetterminals, die es auch Auswärtigen erlauben, auf einem virtuellen Internet-Friedhof in einer ansprechenden Umgebung jemandem fernab zu gedenken. Oder (z.B. in Zusammenarbeit mit Absolventen von Kunsthochschulen erstellte) mit Displays ausgerüstete Urnenwände, wo Videodokumentationen über Verstorbene[24] gezeigt werden können. Die Friedhöfe haben wieder vermehrt eine Bedeutung als zentrale Treffpunkte erlangt, wie sie sie im Mittelalter bereits einmal hatten. Sie sind somit quasi wieder näher an die Gesellschaft heran und ins alltägliche Bewusstsein der Menschen gerückt.

6.3 Strategien

Die drei Szenarien haben Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich die Friedhöfe in Zukunft weiter entwickeln könnten. Darauf basierend werden nun Ziele und Massnahmen formuliert, die als Grundlage für die Erstellung von individuellen Entwicklungskonzepten dienen sollen. Das Ziel dieser Arbeit besteht nicht in der konkreten Ausgestaltung eines Friedhofskonzeptes selbst, denn grundsätzlich sind ganz unterschiedliche Strategien denkbar, je nach lokaler räumlicher Ausgangslage und spezifischen Gegebenheiten in der betroffenen Gemeinde. Diese bedürfen angepasster Lösungen, und es ist kaum möglich, allgemeingültige Ansätze zu formulieren. Auch die Prioritätensetzung für einzelne Massnahmen wird sehr unterschiedlich erfolgen. Gewisse Stossrichtungen sind dennoch klar auszumachen: Zahlreiche der im Folgenden vorgestellten Ziele und Massnahmen zielen auf eine Individualisierung, einen wirtschaftlicheren Betrieb und eine Ökologisierung der Friedhöfe sowie auf eine Öffnung gegenüber anderen Religionen ab. Damit wird deutlich, dass für eine Realisierung solcher Empfehlungen verschiedene Akteure aus Politik, Planung und Friedhofsverwaltung gefordert sind.

[24] In den USA existieren solche mit Bildschirmen ausgestattete Friedhöfe bereits (Fischer, 2006:167).

6.3.1 Ziele

Die vermehrte Integration der Friedhöfe und der entsprechenden Strukturen in den Alltag kann das Bewusstsein sowohl für die Friedhofskultur als auch für den Wert, den diese Flächen im Siedlungsraum darstellen, stärken. Gleichzeitig wirkt sie so der zunehmenden Verdrängung des Todes aus der Gesellschaft entgegen. Angestrebte Ziele können neue Konzepte sein, die eine individuellere Trauerkultur zulassen, die bewusste Öffnung und Anpassung für Bestattungen anderer Religionen, eine verstärkt ökologische Ausrichtung in der Bewirtschaftung sowie Überlegungen zu Nutzungsänderungen. Diese Ziele sind hauptsächlich auf die Friedhöfe grösserer Gemeinden und Städte ausgerichtet, wo im örtlichen Gefüge vermehrt Sekundärfunktionen wahrgenommen werden. Dort leben auch tendenziell mehr ältere Menschen und Migranten. Ausserdem fassen dort neue Entwicklungen, gefördert durch die pluralistische Gesellschaft, grundsätzlich schneller Fuss. Längerfristige Ziele für die Friedhöfe kleinerer Gemeinden sind hauptsächlich in der verstärkten Zusammenarbeit, der Bereitstellung von neuen Angeboten und ebenfalls der ökologischen Bewirtschaftung zu sehen.

6.3.2 Massnahmen und Empfehlungen

Die Tatsache, dass die Friedhöfe eine wichtige gesellschaftliche Funktion in einem sehr sensiblen Kontext wahrnehmen, hat zur Folge, dass bei einer Diskussion über die Zukunft dieser Flächen ganz unterschiedliche Wertvorstellungen aufeinander prallen können. Eine erfolgreiche Entwicklung setzt daher ein sehr behutsames Vorgehen und die Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten voraus. Partizipative Prozesse scheinen hier am erfolgversprechendsten zu sein.

Im Folgenden werden nun einige Empfehlungen aufgezeigt, die im Einzelfall jedoch einer genauen Analyse der Ausgangslage bedürfen und deren Umsetzung mit anderen Massnahmen koordiniert werden muss. Die beiden letzten Punkte werden etwas ausführlicher vorgestellt: die Bedürfnisse der Muslime aufgrund der Aktualität des Themas und die Umnutzung von Friedhöfen aufgrund des engen Bezugs zur Raumplanung.

Potenziale und Sekundärfunktionen erkennen und fördern

Sind Gemeinden heute mit überdimensionierten Friedhofsflächen konfrontiert, stellt sich zuerst die Frage, welche Bedeutung und Sekundärfunktionen (externe Nutzen) diese Grünflächen neben dem eigentlichen Bestattungszweck im örtlichen Kontext wahrnehmen und welche Funktionen in Zukunft allenfalls wahrgenommen oder gefördert werden könnten. Dies stellt eine wichtige Grundvoraussetzung dar, bevor weitere Massnahmen geprüft werden.

Thema in der Gesellschaft vertieft verankern, breitere Diskussionen anregen

Eine weitere wichtige Grundvoraussetzung ist eine breit geführte öffentliche Diskussion über die Zukunft der Friedhöfe. In der heutigen Gesellschaft sind wir durch die Medien zwar stark mit den Themen Tod und Sterblichkeit konfrontiert, und es gibt auch Stimmen, die betonen, dass die oft zitierte Tabuisierung längst in eine angeregte und unverkrampfte Thematisierung umgeschlagen habe (vgl. Gafner, 2007:16) – im öffentlichen Alltag werden sie aber trotzdem weitgehend verdrängt, tabuisiert und auch kaum wahrgenommen. Um die sich ändernden Bedürfnisse der breiten Bevölkerung abzudecken, ist es jedoch notwendig, den Friedhof als öffentlichen Raum wieder vermehrt im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern. Vermehrte öffentliche Diskussionen zu diesem Thema sind notwendig. Vielleicht könnte die Konfrontation der Bevölkerung mit den Opportunitätskosten der Friedhöfe (vgl. Kap. 4.2) hier als provokativer Auslöser für eine solche Diskussion dienen? Ein weiterer Denkanstoss könnte die Frage sein, welche Folgen das stark zunehmende Verstreuen der Asche in der freien Natur für die Gesellschaft bedeutet: „Habe ich Lust, in einem See zu schwimmen, mit dem Wissen, dass darin die Asche Dutzender Verstorbener verstreut wurde?“, wie es Aellen (2007a) sinngemäss formulierte.

Identifikationspunkte schaffen

Die Friedhöfe können in einer sich rasch ändernden Umwelt einen starken Identifikationspunkt darstellen. Die vermehrte Nutzung der Friedhöfe für andere Zwecke kann ebenfalls zu einer breiteren Verankerung der Friedhöfe in der Gesellschaft beitragen und so ihren Stellenwert als Identifikationspunkte stärken. Denkbar sind bspw. kulturelle Veranstaltungen (Theater, Lesungen, Konzerte, Ausstellungen) oder Diskussionsrunden. Beispiele dazu gibt es bereits in Zürich (Theaterveranstaltungen, Nacht-Führungen auf dem Friedhof) oder in Aarau, wo ein ausgeschilderter Rundgang zum Thema „Friedhof in der heutigen Zeit“ durch die Anlage führt. Eine vermehrte Belebung der Friedhöfe ist auch im Interesse der Friedhofsbetreiber, da die Gefahr für unerwünschte Entwicklungen (Vandalismus, Drogenumschlag) gesenkt werden kann.

Friedhöfe aktiv in Grünraumplanung mit einbeziehen

In grösseren Orten sollten die Friedhöfe aktiv in die Grünraum- und Erholungsplanung mit einbezogen werden. Verbunden mit einer ökologischen Bewirtschaftung können so auch Vernetzungskorridore geschaffen werden.

Unterschutzstellung von Friedhöfen prüfen

Nehmen Friedhofsflächen aus übergeordneter Betrachtung wichtige Sekundärfunktionen wahr, ist zu prüfen, ob die Anlage unter Schutz gestellt werden sollte. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen geschehen: Landschaftsarchitektonische (Gartengestaltung), kunsthistorische (Grabmäler) und architektonische (Friedhofsbauten) Gründe kommen ebenso in Frage wie die Betrachtung als Elemente des Landschafts-, Ortsbild- und Naturschutzes. Das Beispiel des Friedhofs Sihlfeld in Zürich zeigt, dass dabei "nicht die museale Erhaltung, sondern die Weiterführung als aktiver Friedhof" im Vordergrund stehen kann (Rohrer-Amberg, 1998:5).

Zusammenarbeit fördern und ausbauen

Neue Formen der Zusammenarbeit ermöglichen eine effizientere Bewirtschaftung der Friedhöfe. Dabei stehen nicht Friedhofs-Zusammenlegungen im Vordergrund (auf die wichtige lokale Verankerung wurde bereits hingewiesen), sondern bspw. die Nutzung von Synergien bei der Infrastruktur. Es sind verschiedene Formen von gemeindeüberschreitender Zusammenarbeit denkbar, jedoch auch die Zusammenarbeit mit Privaten (vgl. auch Kap. 4.4).

Friedhofsreglemente vereinfachen

Im Rahmen von Überarbeitungen bestehender Friedhofsreglemente sind Vereinfachungen generell wünschenswert. Stark einschränkende, formale Gestaltungsvorschriften widersprechen dem Zeitgeist und können eine weitere Abkehr von den Friedhöfen zur Folge haben. Dabei ist auch zu beachten, dass die Reglemente religionsneutral formuliert und ausgestaltet werden.

Kostenlose Bestattungen beibehalten

Die Kosten für Bestattungen werden zurzeit an den meisten Orten von der öffentlichen Hand getragen. Die Einführung von Gebühren scheint auf den ersten Blick eine sichere Einnahmequelle zu sein, dürfte den Trend zu Bestattungen ausserhalb der Friedhöfe aber markant verschärfen und damit den Kostendeckungsgrad der Friedhöfe zusätzlich senken.[25]

[25] In Deutschland haben viele Städte und Kommunen aufgrund von Finanzproblemen die Bestattungsgebühren (die zulasten der Angehörigen gehen) markant erhöht. Stumm (2007, Internet) vergleicht die Folgen mit einer Art Stadtflucht, da viele Bürger ihre Angehörigen in billigeren Umlandgemeinden oder im Ausland bestatten lassen.

Erschliessung optimieren

Da unter den Friedhofsbesuchern zahlreiche betagte Personen sind, ist der optimalen Erschliessung der Friedhöfe mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine hohe Priorität einzuräumen. Dabei sollten auf diesen Strecken möglichst behindertengerechte Verkehrsmittel eingesetzt werden.

Andere Nutzungen zulassen

Brachliegende Teile von Friedhöfen können für andere temporäre Nutzungen verwendet werden, wie bspw. landwirtschaftliche Nutzungen oder kulturelle Veranstaltungen (s. auch Abschnitt Identifikationspunkte schaffen).

Brachflächen ökologische und ökonomische bewirtschaften

Brachflächen können durch naturnahe Konzepte und gezielte Massnahmen ökologischer und ökonomischer bewirtschaftet werden. Möglichkeiten stellen artenreiche Wiesen dar, die seltener gemäht werden müssen oder die Beweidung durch Schafe (vgl. Gasser, 2007:55).

Belegung langfristig und vorausschauend planen

Die Belegungsplanung von Friedhöfen, die naturgemäss langfristig ist, sollte auf die gegenwärtigen Entwicklungen reagieren und bestrebt sein, die Gräberfelder örtlich zu konzentrieren. So können zusammenhängende Freiflächen geschaffen werden, die anders genutzt werden können (z.B. als Park, für landwirtschaftliche Nutzungen oder für individuellere bzw. nicht-christliche Grabanlagen).

Spezielle Grabfelder für individuellere Wünsche bereitstellen

Die zunehmend vielfältigeren Bestattungsmöglichkeiten auf Friedhöfen zeigen, dass Friedhofsverantwortliche generell positiv auf neue Wünsche und Ansprüche der Bevölkerung reagieren und diesen offen gegenüber stehen. Dies zeigt sich zum Beispiel in zahlreichen landschaftsarchitektonisch ansprechend gestalteten, neuen Gemeinschaftsgräbern oder in neu erstellten Bestattungsfeldern für Totgeburten, für die es bisher auf zahlreichen Friedhöfen keine Bestattungsmöglichkeit gab. Sind genügend Freiflächen vorhanden, ist es denkbar, dass in Teilen von Friedhöfen spezielle Grabfelder eingerichtet werden, wo individuellere Gestaltungsmöglichkeiten von Grabmälern erlaubt sind. Individuellere Gräber können die Grabpflege und die Identifikation mit dem Friedhof stärken. Aber auch herkömmliche Grabfelder sind daneben beizubehalten, denn für viele Menschen ist es eine grosse Hilfe, wenn in

schwierigen Situationen klar geregelte Strukturen vorhanden sind, die Halt bieten und genau vorgeben, was bei einem Todesfall gemacht werden muss.

Alternative Trauerorte zur Verfügung stellen

Beim Vorliegen von Freiflächen könnten Teile des Friedhofs mit Bäumen bestockt werden und als Waldfriedhof genutzt werden. Dort kann die Asche Verstorbener frei verstreut werden. Bei kleineren Gemeinden wäre die zusätzliche Ausscheidung einer gemeindeeigenen Waldparzelle für solche Zwecke zu prüfen.

Gemeinschaftsgrabanlagen anbieten

Gemeinschaftsgrabanlangen entsprechen aus unterschiedlichen Gründen einem wachsenden Bedürfnis und sollten auch von kleinen Friedhöfen angeboten werden. Ansprechende gestalterische Lösungen sind in der Schweiz schon weit verbreitet.

Vermehrt Dienstleistungen durch Friedhofsbetreiber anbieten

Trotz der zunehmenden Säkularisierung und verbreiteten Irreligiosität haben viele Angehörige im Zusammenhang mit einem Todesfall das Bedürfnis nach einer Feier oder Zeremonie. Friedhofsbetreiber könnten diese Aufgaben, die bislang hauptsächlich den Kirchen vorbehalten waren, übernehmen und neue, eigene Angebote rund um die Bestattung schaffen.

Religionsneutrale Einrichtungen für Abdankungsfeiern zur Verfügung stellen

Für Abdankungsfeiern sollten auf jedem Friedhof religionsneutrale Einrichtungen vorhanden sein. In Städten ist dabei auch zu berücksichtigen, dass Einrichtungen für Rituale anderer Religionen zur Verfügung gestellt werden (z.B. für rituelle Leichenwaschungen im Hinduismus; vgl. Baumann, 2007:20).

Kommunikation und Begegnung fördern

Neue Orte der Kommunikation (z.B. Räume für Trauerrituale, aber auch Cafés) können auf Friedhöfen zu einem verstärkten Austausch zwischen Trauernden und auch zu einer grösseren Belebung beitragen.

Kleine, lokale Friedhöfe fördern

Bei der Neuerstellung von Anlagen können kleine, lokale Friedhöfe (Quartierfriedhöfe) gegenüber zentralen Grossanlagen Vorteile bieten. Damit verbunden sind kürzere Wege (Anfahrt sowie innerhalb der Anlage), ausserdem können sie als quartierbezogene Identifikationspunkte dienen und somit besser in den Alltag integriert werden.

Neue Friedhofstypen schaffen

Eine Möglichkeit wäre auch die Schaffung von ganz neuen Friedhofstypen, die dem modernen, urbanen Zeitgeist entsprechen. Denkbar wären bspw. Urnenwände oder Gemeinschaftsgräber im öffentlichen oder halböffentlichen Raum, z.B. bei Bahnhöfen oder Einkaufszentren: Das neue Einkaufs- und Vergnügungszentrum *Sihlcity* in Zürich-Süd wirbt mit dem Slogan „Die Stadt in der Stadt" und deckt in der Tat fast alle Bereiche des Lebens ab (Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Einkaufen, Gesundheit, Kultur, Seelsorge). Wäre hier nicht auch eine Art von Friedhof denkbar? Dies könnte ein neuer Ansatz sein, der die Trauerkultur ebenfalls wieder vermehrt ins öffentliche Leben integrieren könnte.

Neue Angebote für Muslime schaffen

Die Bedürfnisse der wachsenden muslimischen Bevölkerung sollten stärker in die Friedhofsplanung mit einbezogen werden. Verschiedene Beispiele aus der Schweiz (z.B. Zürich Witikon) zeigen, dass sich spezielle Grabfelder für Muslime trotz teilweise widersprechender Bedürfnisse und Möglichkeiten realisieren lassen und dass diesbezüglich auch von beiden Seiten durchaus eine Kompromissbereitschaft besteht.[26] Die zunehmenden Freiflächen auf den Friedhöfen könnten hier den notwendigen zusätzlichen Platz liefern, der für die Einrichtung muslimischer Grabstätten notwendig ist. Diese könnten dem gegenwärtigen Trend des Flächenüberhangs entgegenwirken, da für Muslime erstens nur die Erdbestattung in Frage kommt und zweitens etwas mehr Platz als bei herkömmlichen Erdbestattungen dafür notwendig ist. Dies deshalb, weil der Weg nicht über die Beerdigten führen darf, wie dies bei Reihengräbern sonst üblich ist.

Für die Erarbeitung neuer Konzepte ist die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Vertretern örtlicher islamischer Gemeinschaften zentral. Dabei sind auch die unterschiedlichen Glaubensrichtungen innerhalb des Islams zu berücksichtigen. Wird das Bedürfnis einer eige-

[26] Die ewige Grabesruhe ist mit den zeitlich begrenzten Regelungen auf den Friedhöfen nicht zu erfüllen. Wie Baumann (2007:19) schreibt, sind aber die meisten Muslime zu Kompromissen bereit – unterdessen existieren Rechtsgutachten (Fatwas), die darlegen, dass die Interpretation über die „ewige Ruhefrist" nicht zutrifft.

nen Grabstätte geäussert, ist zunächst abzuklären, ob die gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung einer solchen Anlage innerhalb eines bestehenden Friedhofs vorliegen.[27] Aber auch die Zusammenarbeit über kommunale und kantonale Grenzen hinweg ist wichtig. Die Nachfrage nach solchen Grabstätten dürfte nämlich regional sehr unterschiedlich verteilt sein und auch die Umsetzbarkeit wird aus friedhofsspezifischen, topographischen oder gesellschaftlichen Gründen nicht in jedem Fall möglich sein. Dabei käme den Kantonen eine wichtige koordinierende Funktion zu, insbesondere auch was den Erfahrungsaustausch mit denjenigen Körperschaften betrifft, die ein solches Vorhaben bereits umgesetzt haben.

Es ist auch denkbar, dass islamische Gesellschaften private Friedhöfe eröffnen, wie dies bei den jüdischen Friedhöfen seit langer Zeit der Fall ist.[28] In Zürich scheiterte der Landkauf für ein solches Vorhaben jedoch an der gesellschaftlichen Akzeptanz und den finanziellen Möglichkeiten der islamischen Gesellschaften (Reformierte Nachrichten, 2004, Internet). Bei einer Umsetzung dürfte die gesellschaftliche Akzeptanz dabei wohl eines der grössten und am schwierigsten zu beseitigenden Hindernisse sein.[29] Hier kommt der öffentlichen Hand die Aufgabe zu, die notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten und dafür zu sorgen, dass eine sachliche Diskussion zu diesem Thema geführt wird.[30] Einige Projekte für muslimische Grabfelder, z.B. in Weinfelden, sind denn auch bereits am gesellschaftlichen Widerstand gescheitert. Als Lösungsansatz könnte hier das in Zürich 1997 gegründete Forum der Religionen dienen, welchem Christen aller Konfessionen, jüdische, muslimische, hinduistische und buddhistische Gemeinschaften sowie Vertreter von Stadt und Kanton Zürich angehören. „Das Forum versteht sich als Konsultativorgan der religiösen Gemeinschafen auf dem Platz Zürich und als Bindeglied zwischen staatlichen und religiösen Stellen“ (Meier, 2007:17) und trug in Zürich viel zur Realisierung der muslimischen Grabfelder bei.

---

[27] Im Kanton Zürich wurde dies erst möglich, als der Regierungsrat 2001 das kantonale Bestattungsreglement änderte, welches separate Grabfelder auf christlichen Friedhöfen verbot (Reformierte Nachrichten, 2004, Internet).

[28] Eine Analogie dazu stellen christliche Friedhöfe in der arabischen Welt dar – z.B. der private Schweizer Friedhof in Kairo, der 1923 für die dazumal rund 400 Schweizer, die in Kairo lebten, errichtet wurde (Kantonsrat Zürich, 1998, Internet).

[29] Spannend sind in diesem Zusammenhang die Parallelen zu früher: ein Blick in die Friedhofsgeschichte von Unterägeri zeigt, dass in den 60er - 80er-Jahren des 19. Jh. heftige Diskussionen um die Beerdigung von Protestanten entbrannten, die bis zu Morddrohungen führten. Und noch 1963 verlangte der Oberägerer Dorfsigrist eine Extragebühr für das Leichengeläute für einen Protestanten (Morosoli, 2007).

[30] Die gegenwärtige Diskussion um den Bau von Minaretten macht deutlich, welche emotionalen Widerstände gegen solche Projekte in Teilen der Bevölkerung vorhanden sind. Richner (2006) relativiert in einer Studie die Probleme mit Minderheitsanliegen und fordert einen pragmatischen Umgang mit religiösen Anliegen.

Umnutzungen prüfen

Bei einem grossen Flächenüberhang, bzw. in Städten mit mehreren Friedhöfen, stellt sich auch die Frage der Umnutzung. Dabei sind drei Fragen zentral:

- Soll eine temporäre oder eine definitive Umnutzung erfolgen?
- Soll der ganze Friedhof oder nur Teile davon aufgehoben und anderweitig genutzt werden?
- Soll die neue Nutzung öffentlich oder privat sein?

Bei einer Diskussion über mögliche Umnutzungen ist neben dem zeitlichen Aspekt (die Umnutzung einer belegten Friedhofsfläche ist ohne triftigen Grund erst ca. dreissig bis vierzig Jahre nach der letzten Bestattung möglich)[31] auch dem Umgang mit Unsicherheiten gebührend Rechnung zu tragen. Unkalkulierbare Ausnahmesituationen (Unfälle, Naturkatastrophen, Pandemien etc.) könnten plötzlich zu einer starken Zunahme der Todesfälle führen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt jedoch auch, dass in Notsituationen immer wieder pragmatische Lösungen gefunden wurden (Massengräber aufgrund der Seuchengefahr, neuangelegte Pest- oder Kriegsfriedhöfe).

Der Umstand, dass sich die Friedhofsflächen bis heute behaupten konnten, heisst jedoch nicht automatisch, dass sie in jedem Fall als solche erhalten werden müssten. Aus raumplanerischer Perspektive ist eine Umnutzung der Areale grundsätzlich denkbar. Vor allem qualitativ hochwertige, zentrale Lagen, verbunden mit einer guten Erschliessung, haben ein grosses Potenzial für andere öffentliche Einrichtungen oder für gehobene Wohnansprüche, vorausgesetzt, im entsprechenden Ort besteht kein Mangel an Grün- und Erholungsflächen. Wichtig bleiben ein sehr behutsamer Umgang mit dieser Ressource und eine äusserst sorgfältige Interessensabwägung. Friedhofsflächen haben einen hohen emotionalen Wert, bei deren Umnutzung ein gewisser Widerstand in der Bevölkerung ziemlich wahrscheinlich ist. Eine Überführung in eine andere Nutzung muss entsprechend langfristig geplant werden und genügend breit abgestützt sein.

Theoretisch ist jede Form einer Umnutzung denkbar, wobei aufgrund der notwendigen gesellschaftlichen Akzeptanz in der Praxis mittelfristig wohl nur wenige Alternativen realistisch sind. Im Vordergrund steht sicher die Umnutzung entweder als öffentliche Grünanlage (Park,

---

[31] Normalerweise besteht eine mindestens 20jährige Grabesruhe; nach der Räumung folgt normalerweise eine Brachezeit. Es wurde andernorts schon darauf hingewiesen, dass viele Friedhofsareale nur aufgrund ihrer schwachen Dynamik über die Jahre der Hochkonjunktur bis heute erhalten geblieben sind.

Freizeit- und Erholungsraum) oder dann zu Wohnzwecken für gehobene Ansprüche. Die Idee einer Umnutzung zu Wohnzwecken mag auf den ersten Moment pietätlos wirken, der Blick in die Vergangenheit zeigt aber, dass Friedhöfe immer wieder verlegt und geschlossen wurden und dass die freien Flächen neuen Nutzungen zugeführt wurden. Ferner wären auch Umnutzungen zu Familiengärten oder zur Landwirtschaft denkbar. Damit verbunden wären jedoch umfangreiche Bodensanierungen, denn der Boden ist nach einer längeren Nutzung als Friedhof einerseits durch Abbauprozesse ausgelaugt und allenfalls auch durch Schadstoffe aus der modernen Medizin belastet (Vogt, 2005:30).

Oft sind Friedhöfe gestaltete Gartenanlagen oder Pärke mit altem Baumbestand, und in städtischen Gebieten werden sie oft auch als öffentlicher Park genutzt. Die Umnutzung in eine Zone für Freizeit und Erholung könnte so in vielen Fällen mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand umgesetzt werden. Ein weiterer Vorteil wäre, dass der neue Park in ferner Zukunft relativ einfach wieder als Friedhof verwendet werden könnte, falls die Nachfrage nach Bestattungsplätzen wider Erwarten stark zunehmen würde.

Der Friedhof Sihlfeld kann als Beispiel für eine partielle Umnutzung beigezogen werden[32]. Ein Teil wurde zu einem Park (Loacker, 2005:30), der für eine „stille Nutzung“ vorgesehen ist und nachts geschlossen bleibt. Ein anderer Teil wurde zu einem Schulgelände umfunktioniert (Loacker/Hänsli, 1998:131ff). 1997 wurde die Gesamtanlage inklusive Hochbauten und einer grossen Anzahl Grabstätten und Grabmäler unter Schutz gestellt (Loacker/Hänsli, 1998:131). Ein weiteres Beispiel ist die Schliessung der beiden Friedhöfe in der Stadt Schaffhausen Anfang des 20. Jh.: Nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Überlegungen setzte sich der damalige Stadtrat entschieden für eine Neuanlage ausserhalb des Zentrums ein, da das Land der beiden zentral gelegenen Friedhöfe „für den Betrieb von Begräbnisstätten viel zu teuer geworden“ war (Wipf, 1989:3). In der Folge entstand der berühmte Waldfriedhof.

6.3.3 Hinweise zur Umsetzung

Zahlreiche dieser Massnahmen sind eng mit Handlungsfeldern der Planung verknüpft: z.B. Partizipation der Bevölkerung, Abwägung und Zusammenführung divergierender Interessen, städtebauliche Integration, Ausgestaltung und Erschliessung der Anlagen, kostenbewusste Bewirtschaftung sowie die Umsetzung von allfälligen Schutzmassnahmen (vgl. auch Gerresheim/Peters, 2003:85). Viele der hier vorgeschlagenen Empfehlungen lassen sind unabhängig von anderen und damit problemlos auch einzeln umsetzen. Daraus resultiert für die verant-

[32] vgl. auch Huber (2003:76)

wortlichen Stellen und die Akteure (vgl. Tab. 6) ein grosser Spielraum, der auch massgeschneiderte Lösungen zulässt.

Tabelle 6 Hauptakteure bei der Umsetzung von Massnahmen

Akteure			Massnahmen
Planung	Politik	Friedhofs-verwaltung	
			Potenziale und Sekundärfunktionen erkennen und fördern
			Thema in der Gesellschaft vertieft verankern, breitere Diskussionen anregen
			Identifikationspunkte schaffen
			Friedhöfe aktiv in Grünraumplanung mit einbeziehen
			Unterschutzstellung von Friedhöfen prüfen
			Zusammenarbeit fördern und ausbauen
			Friedhofsreglemente vereinfachen
			Kostenlose Bestattungen beibehalten
			Erschliessung optimieren
			Andere Nutzungen zulassen
			Brachflächen ökologisch und ökonomisch bewirtschaften
			Belegung langfristig und vorausschauend planen
			Spezielle Grabfelder für individuellere Wünsche zur Verfügung stellen
			Alternative Trauerorte zur Verfügung stellen
			Gemeinschaftsgrabanlagen anbieten
			Vermehrt Dienstleistungen durch Friedhofsbetreiber anbieten
			Religionsneutrale Einrichtungen für Abdankungsfeiern zur Verfügung stellen
			Kommunikation und Begegnung fördern
			Kleine, lokale Friedhöfe fördern
			Neue Friedhofstypen schaffen
			Neue Angebote für Muslime schaffen
			Umnutzungen prüfen

Quelle: Eigene Darstellung

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass zahlreiche Massnahmen einer umfassenden Information und Partizipation der Betroffenen bedürfen und zeitlich erst mittel- oder langfristig umgesetzt werden können. Neue Konzepte für Friedhofsumgestaltungen setzen jedenfalls eine intensive Beschäftigung mit der Ausgangslage und den vorhandenen Strukturen voraus. Dabei sind einerseits die in dieser Untersuchung verwendeten Indikatoren zentral, andrerseits kommt der umfangreichen Analyse der Sekundärfunktionen eine Schlüsselrolle zu. Da das Begräbniswesen meist Sache der Gemeinden ist, sind in erster Linie diese aufgerufen, Lösungen für anstehende Probleme zu suchen. Dabei können kantonale Fachstellen jedoch einen wichtigen Beitrag zur Koordination leisten, insbesondere was die Bestattung von Muslimen oder die grenzüberschreitende Zusammenarbeit betrifft.

Handlungsbedarf im Kanton Zug

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, allgemeine Grundlagen für die Entwicklung von Friedhöfen aus raumplanerischer Sicht zu schaffen. Trotzdem wird hier kurz auf die konkrete Situation in Zug eingegangen.

Im Vergleich zu den Friedhöfen in Aarau und Zürich sind die Folgen der gegenwärtigen Entwicklung (Flächenüberhang) im Kanton Zug heute noch kaum sichtbar. Obwohl der Flächenverbrauch markant zurückgeht, zeigt das Luftbild (Abb. 5) deutlich, dass zurzeit kein grosser Flächenüberhang besteht. Diese Entwicklungen machen sich, wie wohl in vielen katholisch geprägten Gebieten, erst langsam bemerkbar. Die Analyse über die Art der Bestattungen der letzten vierzig Jahre und die Tatsache, dass in der Stadt Zug in den letzten Jahren mehrmals neue Urnenwände erstellt werden mussten, zeigt aber, dass auch hier grundlegende Veränderungen im Bestattungswesen im Gang sind und sich auch die Zuger Gemeinden mit veränderten Rahmendbedingungen auseinandersetzen müssen. Auf die Kirch- und Friedhöfe der kleineren Zuger Gemeinden wirkt sich der Flächenüberhang grundsätzlich weniger aus, da die Freiflächen auch bei einer starken Unterbelegung immer noch bescheiden sind und sich auch aus der Sicht der Bewirtschaftung keine zwingenden Massnahmen aufdrängen.

Was die Friedhöfe im Kanton Zug generell unter Druck setzen könnte, sind die äusserst hohen Landpreise. Umnutzungen zu Bauland sind zwar momentan nirgends ein Thema und wären bei Kirchhöfen wohl auch schwierig umzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass europaweit immer mehr Kirchen leer stehen und umgenutzt werden, kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass diese Kirchhöfe automatisch für immer geschützt sind – auch wenn im Kanton Zug in absehbarer Zeit noch nicht mir einer solchen Entwicklung zu rechnen ist.

Das zentrale Thema für die Zuger Friedhöfe in den nächsten Jahren dürfte die Bestattung von Muslimen sein. Zurzeit ist die Erstellung von solchen Grabfeldern noch in keiner Gemeinde ein Thema; die demographische Entwicklung zeigt aber, dass die Nachfrage innert kurzer Zeit markant steigen könnte. Hier besteht also klarer Handlungsbedarf. Eine frühzeitige Planung unter Einbezug der islamischen Gemeinschaften[33] und eine Koordination zwischen den Gemeinden ist hier sinnvoll und notwendig.

[33] Im Kanton Zug gibt es drei islamische Vereine (islamisch-albanischer Verein in Rotkreuz, türkisch-islamische Gemeinschaft in Baar, Verein islamische Gemeinschaft Zug).

7 Schlussfolgerungen

Die Untersuchung über die Friedhöfe im heutigen Siedlungsgefüge hat gezeigt, welchen tief greifenden gesellschaftlichen Veränderungen die Friedhöfe heute gegenüber stehen. Der zunehmende Flächenüberhang aufgrund der Veränderungen in den Bestattungsgewohnheiten konnte bestätigt werden und dürfte mittelfristig einige bestehende Friedhöfe in Frage stellen. Dabei stellen diese Überhangflächen jedoch auch eine grosse Chance für neue Entwicklungen, einen kostengünstigeren Betrieb und neue Friedhofskonzepte dar. Die Datenanalyse zeigt, dass es infolge Mehrfachbelegungen von Gräbern, unterschiedlich langen Ruhezeiten und Bestattungen ausserhalb des Friedhofs kaum möglich ist, genaue Bedarfsabschätzungen zu machen. Viele Entwicklungen sind statistisch jedoch klar nachweisbar. Aufgrund des langen zeitlichen Horizontes, welchem Prozesse auf Friedhöfen unterworfen sind, werden deren Auswirkungen erst mittelfristig in vollem Umfang spürbar werden. Umso wichtiger ist es, frühzeitig auf diese Strömungen zu reagieren und tragfähige Konzepte, welche die laufenden gesellschaftlichen Veränderungen mitberücksichtigen, zu entwickeln. Hier konnte ein gewisser Handlungsbedarf ausgemacht werden, wobei auch festgestellt wurde, dass sich viele Gemeinden und Friedhofsverwaltungen vor allem in den Städten bereits intensiv mit diesen Themen auseinandersetzen.

Die klare Tendenz zu Bestattungen ausserhalb bestehender Friedhöfe zeigt aber auch, dass viele Anlagen den aktuellen Bedürfnissen und Wünschen breiter Bevölkerungsschichten nicht mehr entsprechen. Bei neuen Friedhofskonzepten sind insbesondere die Sekundärfunktionen, welche die Friedhofsflächen wahrnehmen, mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang wurden die teils grossen Potenziale dieser Flächen erkannt. Diese liegen jedoch vor allem in ihrer Funktion als wichtige Zwischenräume im dicht besiedelten Raum und weniger in der eigentlichen Umnutzung der Friedhöfe. Dennoch sind Umnutzungen grundsätzlich denkbar. Friedhöfe können, bedingt durch die Lage und Erschliessung, aus raumplanerischer Perspektive sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Allerdings sollten solche Schritte äusserst sorgfältig abgewogen werden und sowohl die sensible Thematik an sich als auch den langen zeitlichen Horizont, welcher mit einer Umnutzung verbunden ist, berücksichtigen. Denn genau darin liegen das Potenzial und die Ursache, dass diese Flächen heute noch in dieser Form existieren. Umnutzungen zu anderen Grünräumen (Freizeit, Erholung) sind deshalb am ehesten angezeigt. Grossflächige Umnutzungen sowie Nutzungsänderungen zu Bauzonen werden vermutlich Ausnahmen bleiben, denn die Friedhöfe als Orte der Trauer werden wohl auch in Zukunft ein gesellschaftliches Bedürfnis darstellen; allerdings wird die wachsende Pluralität der Lebensformen Anpassungen erfordern. Dabei geht es nicht nur um Möglichkei-

ten der Bestattung von Nicht-Christen, sondern generell um Anpassungen, welche die gegenwärtigen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Tod – Individualisierung, Ökonomisierung und Verdrängung – berücksichtigen. Eine verbesserte Integration der Friedhöfe in den Alltag, eine verstärkte öffentliche Diskussion darüber und ganz neue Konzepte können die Friedhöfe wieder vermehrt zu wichtigen öffentlichen Räumen innerhalb des Siedlungsgebiets machen. Dadurch kann auch dazu beigetragen werden, dass ihre verborgenen Potenziale besser erkannt werden. Diese sind zweifelsfrei vorhanden, man muss sie nur nutzen. Das zentrale Thema der nächsten Jahre wird aber zweifellos die Bestattung von Muslimen sein.

Die Individualisierung in der Gesellschaft wird – vor allem in den urban geprägten Gebieten – zu neuen Wünschen und Bedürfnissen führen, die eine gewisse Flexibilität, Toleranz und Offenheit der Verantwortlichen voraussetzt. Bei diesen Prozessen sollte die Raumplanung künftig verstärkt miteinbezogen werden, indem sie Entwicklungsstrategien aufzeigt, welche die bestehenden Potenziale nutzen, Risiken erkennen und gleichzeitig ermöglichen, dass zukünftige Bedürfnisse abgedeckt werden können. Massnahmen wurden hier skizziert; nun geht es darum, aufgrund dieser Empfehlungen massgeschneiderte Konzepte zu entwerfen. Damit kann einerseits dem Wandel in der Gesellschaft und der Sepulkralkultur Rechnung getragen werden und andrerseits der gesellschaftliche und kulturhistorische Wert dieser Anlagen grossenteils auch in Zukunft erhalten werden.

7.1 Friedhöfe als Modell für neue Ansätze in der Raumplanung?

Im Laufe der Auseinandersetzung mit Friedhöfen wurden einige interessante Parallelen[34] zur Raumplanung sichtbar. Es existiert ein ummauerter Bereich mit einer klar begrenzten Fläche. Ein haushälterischer Umgang mit dem Boden war deshalb seit eh und je notwendig. Die beschränkten Platzverhältnisse führten schon im Mittelalter zur Einführung der beschränkten Grabesruhe: Wurde der (geweihte) Boden knapp, verkürzte man die Grabesruhe zum Teil auf wenige Jahre (s. Kap. 2.5). Eine weitere Parallele kann zwischen den oft sehr ausführlichen Friedhofsreglementen und den Bauordnungen gesehen werden. Der gegenwärtige Trend zu platzsparenden Urnenwänden könnte mit der baulichen Verdichtung nach Innen gleichgesetzt werden. In Australien wird bspw. die „Senkrechtbestattung“ als platzsparende und günstige Bestattungsform angepriesen (Roland, 2006:122); in japanischen Grossstädten existieren mehrgeschossige Grabhäuser (Gödeke/Fehrer, 2007:53). Diese Erkenntnisse könnten für die

[34] Gerresheim/Peters (2003:19) erwähnen, dass der Dresdner Stadtbaurat Paul Wolf schon 1927 Parallelen zum Städtebau zog: „So wie das Einzelhaus die Urzelle bildet für die Stadt, so das Einzelgrab für den Friedhof. … Das Reihengrab ist für den Friedhof ein ähnliches Element wie das Mietshaus für den Städtebau.“

Raumplanung, wo es ebenfalls um das nicht vermehrungsfähige Gut Boden geht, als Modell für neue Ansätze dienen. Dabei stellt sich die Frage, ob das Instrument der befristeten Grabesruhe auf Bauten übertragbar wäre. Resultate könnten bspw. sein:

- eine zeitlich befristete Baubewilligung
- eine Bewilligung mit expliziter Nutzungseinschränkung

Insbesondere ausserhalb der Bauzone könnten solche Instrumente der fortschreitenden Zersiedlung entgegenwirken. Die Baubewilligung könnte entweder auf eine fixe Dauer festgesetzt werden (was nebenbei günstigere Bauten zur Folge hätte, da weniger für die „Ewigkeit" gebaut würde) oder sie würde an die Nutzung gekoppelt, für welche das Gebäude erstellt wurde. Eine solche eingeschränkte Bestandesgarantie für Neubauten würde eine spätere Umnutzung ausschliessen. Würde also bspw. ein Stall nicht mehr als solcher verwendet, müsste er rückgebaut werden, auch wenn er erst kurz zuvor erstellt wurde. Die Baubewilligung könnte dabei mit einer vorgezogenen Rückbaugebühr (ähnlich einer Recyclinggebühr) verknüpft werden. Damit würde die verbreitete Problematik entschärft, dass riesige landwirtschaftliche Gebäude erstellt, der Bauernbetrieb dann kurze Zeit später eingestellt und das Gebäude für Wohn- oder Gewerbezwecke umgenutzt wird. Ein solches Instrument würde der laufenden Entwicklung entgegen wirken, dass jedes Gebäude, das einmal steht, kaum mehr zum Verschwinden gebracht werden kann. Damit würde ein wesentlicher Beitrag gegen die Zersiedlung geleistet.

7.2 Ausblick

Aufgrund der Erkenntnisse dieser Arbeit kann ein weiterer, für die Planung wichtiger Forschungsbedarf ausgemacht werden: Die zunehmende Privatisierung im Friedhofswesen und die Verschiebung der Trauerkultur in virtuelle Räume. Beide Themen konnten hier nur kurz angeschnitten werden, ziehen jedoch ebenfalls weitreichende räumliche Konsequenzen nach sich. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Entwicklungen das Ende einer uralten Friedhofskultur bedeuten und auch nicht das Ende des Friedhofs als Ort. Sie zeigen aber, dass die Selbstverständlichkeit des heutigen Friedhofs abnehmen wird und es zukünftig nicht mehr nur „den Friedhof" geben wird, sondern ganz verschiedene Friedhofsarten, wobei der „umfriedete Hof" einer davon ist. Und vielleicht sind es letztendlich die muslimischen Grabfelder, die dereinst den Friedhöfen im 21. Jh. das Überleben gesichert haben werden…

8 Bibliographie

Literatur

Aldeeb Alu-Salieh, S. (2002) *Cimetière Musulman en Occident. Normes juives, chrétiennes et musulmanes*, L' Harmattan, Paris

Ariès, Ph. (1980*) Geschichte des Todes*, Kösel, Kempten

Baudepartement Stadt Zug (2005) (Hrsg.) *Friedhof St. Michael*, Zug

Baumann, Chr. (2007) Bestattung von Nichtchristen, in: Anthos (Hrsg.) *Zeitschrift für Landschaftsarchitektur*, Friedhöfe heute, Ausgabe 1/07, 16-21, BSLA, Corcelles, NE

Einwohnergemeinde Hünenberg (o.J.) (Hrsg.) *Der Waldfriedhof von Hünenberg*, Hünenberg

Fischer, N. (2001) Zur Geschichte der Trauerkultur in der Neuzeit, in: Herzog, M. (Hrsg.) *Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen*, Irseer Dialoge, Bd. 6, Kohlhammer, Stuttgart

Fischer, N. (2006) Zwischen Rasengrab und „Friedpark", Bestattungskultur im 21. Jahrhundert, in: Roland, O. (Hrsg.) *Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhundert,* 163-168, Anthologie für Religion 5, Azur Verlag, Mannheim

Gerresheim, H., R. Peters (2003) *Stadt und Tod. Zeitgemässer Umgang mit der städtischen Friedhofskultur*, Diplomarbeit, Technische Universität Hamburg-Harberg

Gerresheim, H., R. Peters (2004) Friedhöfe in der Stadt, in: *Planerin* 3_04 (2004), 50-51,Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL e.V., Berlin

Gödeke, K, W. Fehrer (2007) Die Totenwelt Japans, in: Anthos (Hrsg.) *Zeitschrift für Landschaftsarchitektur*, Friedhöfe heute, Ausgabe 1/07, 50-53, BSLA, Corcelles, NE

Grün Stadt Zürich (2006) (Hrsg.) *Das Grünbuch der Stadt Zürich. Integral planen – wirkungsorientiert handeln*, Zürich

Hauser, A. (1994) *Von den letzten Dingen. Tod, Begräbnis und Friedhöfe in der Schweiz 1700-1990*, Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich

Huber, M. (2003) Der Umgang mit historischen Friedhöfen in Zürich, in: Bundesamt für Kultur (Hrsg.) Vergänglichkeit erhalten? *Schriftenreihe Denkmalpflege*, Heft 1, 76-81, Bern

Hugger, P. (2002) *Meister Tod: zur Kulturgeschichte des Sterbens in der Schweiz und in Liechtenstein*, Offizin, Zürich

Hunger, B. (1995) *Diesseits und Jenseits. Die Säkularisierung des Todes im Baselbiet des 19. und 20. Jahrhunderts*, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal

Illi, M. (1992) *Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt*, Dissertation Universität Zürich, Chronos Verlag, Zürich

Kienast, D. (1990) Über den Umgang mit dem Friedhof, in: Anthos (1990) *Zeitschrift für Freiraumgestaltung, Grün- und Landschaftsplanung*, Friedhöfe, Ausgabe 4/90, 10-14, BSLA, Corcelles, NE

Klaphake, A. (2003) Mehr Ökonomie für den Freiraum! Konzeptionelle Grundlagen und empirische Ergebnisse der Ökonomie städtischer Freiräume, in: *Stadt+Grün* (Hrsg.) Das Gartenamt, 11/2003, 7-13, Patzer Verlag, Berlin

Kostros, M. (2006) Die Friedhofsgestaltung der Zukunft, in: Roland O. (Hrsg.) *Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts*, 179-180, Anthologie für Religion 5, Azur Verlag, Mannheim

Krebs, St. (2003) Shrinking Cemetries. Neue Strategien der Friedhofsentwicklung, in: *Stadt+Grün* (Hrsg.) Das Gartenamt, 11/2003, 44-50, Patzer Verlag, Berlin

Kretschmer, B. (2001) Sterben als Übergang im Kulturvergleich, in: Herzog, M. (Hrsg.) *Sterben, Tod und Jenseitsglaube. Ende oder letzte Erfüllung des Lebens*, Irseer Dialoge, Bd. 3, 41-62, Kohlhammer, Stuttgart

Lemmen, Th. (2001) Muslime in Deutschland. Eine Herausforderung für Kirche und Gesellschaft, *Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung*, Bd. 46, Nomos, Baden-Baden

Loacker, N., Ch. Hänsli (1998) *Wo Zürich zur Ruhe kommt. Die Friedhöfe der Stadt Zürich*, Orell Füssli Verlag, Zürich

Loacker, N. (2005) Design bestimmt unser Sein. Auch auf dem Friedhof, in: Afuhs, E., Ch. Reble, *Friedhof: Design*. Museum Bellerive (Hrsg.), Ausstellungskatalog, 22-31, Verlag Museum für Gestaltung, Zürich

Michel, R. (2002) Der Friedhof Sihlfeld in Zürich-Wiedikon, *Schweizerische Kunstführer GSK*, Amt für Städtebau der Stadt Zürich

Mößler, M., M. Wimmer (2003) Der multikulturelle Friedhof – ein Beitrag zur Integration, in: *Stadt+Grün* (Hrsg.) Das Gartenamt, 11/2003, 51-54, Patzer Verlag, Berlin

Neufert, P., C. Neufert, L. Neff, C. Franken (2002) *Bauentwurfslehre*, Neufert Planungs AG, Vieweg Verlagsgesellschaft, Wiesbaden

Obrist, W. (1950) Friedhof-Flächenbedarf der Stadt Zürich, *Zürcher Statistische Nachrichten,* Heft 3, Zürich

ORL-Institut ETH (1968), *Provisorische Richtlinien zur Orts-, Regional- und Landesplanung*, Oeffentliche Bauten und Anlagen für flächenautarke Gebiete, Blätter 515’501-515'520, ETH Zürich

Richner, B. (2006) *Im Tod sind alle gleich. Die Bestattung nichtchristlicher Menschen in der Schweiz*, Dissertation Universität Zürich, Chronos Verlag, Zürich

Rohrer-Amberg, J. (1998) Parkpflegewerk Friedhof Sihlfeld, in: Anthos (Hrsg.) *Zeitschrift für Landschaftsarchitektur*, Friedhöfe, Ausgabe 4/98, 4-9, BSLA, Corcelles, NE

Roland, O. (2006) *Friedhof – Ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts*. Anthologie für Religion 5, Azur Verlag, Mannheim

Sörries, R. (2002) Grosses Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. *Wörterbuch zur Sepulkralkultur*, Bd. 1, Zentralinstitut für Sepulkralkultur, Kassel, Thalacker Medien, Braunschweig

Vogt, G. (2005) Design bestimmt unser Sein. Auch auf dem Friedhof, in: Afuhs, E., Ch. Reble, *Friedhof: Design*. Museum Bellerive (Hrsg.), Ausstellungskatalog, 22-31, Verlag Museum für Gestaltung, Zürich

Wipf, H.U. (1989) Die Entstehung des Waldfriedhofes, in: *1914 Waldfriedhof Schaffhausen 1989*, Stadtgärtnerei Schaffhausen

Zeitungsartikel

Gafner, R. (2007) Deregulierung des Todes. Individualisierung und Globalisierung verändern unseren Umgang mit Sterben und Tod, *Der Bund*, 27, 05.05.2007, Bern

Gasser, B. (2007) Schafe weiden auf Gräberfeld, *Tages-Anzeiger*, 55, 26.06.2007, Zürich

Gmür, H. (2007) Lieber lebendige Touristen. Widerstand gegen Aschebestattungen auf Walliser Alp, *Der Bund*, 9, 24.04.2007, Bern

Hafner, U. (2007) Der stimmige Tod. Bestattungsriten in Zeiten der Entkirchlichung, *Neue Zürcher Zeitung*, 16, 04.05.2007, Zürich

Meier, M. (2007) Zürich braucht eine erkennbare Moschee. *Tages-Anzeiger*, 17, 01.06.2007, Zürich

Internet-Quellen

Bossart, P. (2007) Das Sterben wird kostenpflichtig, in: Neue Luzerner Zeitung, 25.04.2007, http://www.zischweb.ch/epaper, 02.08.2007

Illi, M. (o.J.) Historisches Lexikon der Schweiz, http://hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11514-1-2.php, 06.07.2007

Kantonsrat Zürich (1998) Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, KR-Nr. 415/1998, www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/Geschäfte/1998/R415_98.doc, 08.07.2007

Lier, E. (2004) Die Kirche kann abdanken, in: Der Schweizerische Beobachter, 10/2004, http://www.friedwald.ch/presseberichte/bericht2.shtml, 23.07.2007

Lob, G. (2006) Letzte Ruhe für Deutsche, in: St. Galler Tagblatt, 16.12.2006, http://www.tagblatt.ch/index.php?artikelxml=1274530, 10.07.2007

Nohl, W., G. Richter (2005) Friedhof und Trauer. Leitlinien für die zukünftige Friedhofsgestaltung, http://www.aeternitas.de/inhalt/publikationen/2002_01_18__09_08_10/studie.pdf, 23.07.2007

Reformierte Nachrichten (2004) (o.N.) Zürcher Muslims eröffnen ihren Friedhof, http://www.ref.ch/rna/meldungen/8173.html, 29.06.2007

Schweizer Fernsehen (2006) (o.N.) Videobeitrag zur Oase der Ewigkeit, 10vor10, http://www.naturbestattungen.de/download/oase_film.wmv, 10.07.2007

Stumm, K. (2007) Teure letzte Ruhe, 16.04.2007, http://www.manager-magazin.de/geld/geldanlage/0,2828,476940,00.html, 16.05.2007

Thalmann, R. (2005) Historisches Lexikon der Schweiz, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28701.php, 07.07.2007

Waldesruh GmbH (2007) Waldesruh Baumbestattungen, http://www.waldesruh.ch, 08.07.2007

Mündliche/schriftliche Auskünfte

Aellen, Y. (2007a) Produkteverantwortliche für Friedhöfe und Parkanlagen, Grün Stadt Zürich, anlässlich einer „sanu"-Weiterbildungstagung über Friedhöfe am 06.06.2007 in Aarau

Aellen, Y. (2007b) Produkteverantwortliche für Friedhöfe und Parkanlagen, Grün Stadt Zürich, Email, 13.07.2007

Gruber, P. (2004) Kantonsforstingenieur, Forstamt Kt. Thurgau, internes Schreiben zur Bewilligungspraxis „Friedwälder" im Kanton Thurgau, 16.02.2004

Huerlimann, R. (2007) Dienstchef, Zuger Polizei, Email, 06.06.2007

Morosoli, R. (2007) Gemeindearchivar Gemeinde Unterägeri, Email, 26.06.2007

Schelbert, U. (2007) Stv. Staatsarchivar, Staatsarchiv Kt. Zug, Gespräch, 01.06.2007

Wernli, K. (2007) Friedhofverwalter, Friedhof Rosengarten Aarau, Email, 07.06.2007

Zimmermann, H. (2007) Bestatter, Zimmermann-Bestattungen, Zug, Telefongespräch, 29.06. 2007

Statistiken, Karten

BfS (Bundesamt für Statistik) (1930-2000) Volkszählungen, Neuchâtel, 2007

BfS (Bundesamt für Statistik) (1999) Arealstatistik Schweiz, Neuchâtel, 2007

BfS (Bundesamt für Statistik) (2003) Statistisches Jahrbuch der Schweiz, Neuchâtel, 2007

BfS (Bundesamt für Statistik) (2007a) Statistisches Lexikon, http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon.html, Neuchâtel, 26.06.2007

BfS (Bundesamt für Statistik) (2007b) Statweb, Online-Datenbank, http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/statweb.html, Neuchâtel, 24.06.2007

BfS (Bundesamt für Statistik) (2007c) *Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2005-2050. Kanton Zug*, Bevölkerungsstudien und Haushaltsurveys, Neuchâtel, 02.07.2007

Bundesamt für Landestopographie (1999) Pixelkarte 1:100'000, Bern, 2005

Kanton Aargau (2002) Abteilung Informatik, AGIS Koordination, Orthophoto, Aarau, 2007

Kanton Zug (2001) Grundbuch- und Vermessungsamt, Orthophoto Kt. Zug, Zug, 2007

Weitere Quellen

Bestattungs- und Friedhofreglement, Einwohnergemeinde Baar, 2000

Bestattungs- und Friedhofreglement, Einwohnergemeinde Hünenberg, 1996

Bestattungs- und Friedhofreglement, Einwohnergemeinde Menzingen, 2006

Bestattungs- und Friedhofreglement, Einwohnergemeinde Unterägeri, 1992

Bestattungs- und Friedhofreglement, Einwohnergemeinde Walchwil, 1984

Bestattungs- und Friedhofreglement, Gemeinde Risch, 2000

Bestattungs- und Friedhofreglement, Gemeinde Steinhausen, 1997

Friedhofreglement. Einwohnergemeinde Oberägeri, 2000

Jahresbericht 2005 des Stadtrates von Zug, Stadtrat Zug, Zug, 2006

Jahresbericht 2006 des Stadtrates von Zug, Stadtrat Zug, Zug, 2007

Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen, Einwohnergemeinde Cham, 2000

Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen, Einwohnergemeinde Zug, 1997

Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen, Gemeinde Neuheim, 1997

Kanton Zug (2002) Amt für Raumplanung (Hrsg.) *Lagequalitäten im Kanton Zug*, Interne Studie zur Siedlungsqualität, Wüest + Partner, Zug

Internetadressen zum Thema

Friedwald GmbH, http://www.friedwald.ch

Memorial Spaceflights, http://www.memorialspaceflights.com

Oase der Ewigkeit, http://www.naturbestattungen.de/index.php?pos=home.html

URNE.CH, http://www.urne.ch

Virtueller Friedhof, http://www.begraebnis.at

Virtueller Tierfriedhof, http://www.virtueller-tierfriedhof.de

Waldesruh Baumbestattungen, http://www.waldesruh.ch/index.html

WorldWideCemetery, http://www.cemetery.org

9 Glossar

Beisetzung bezeichnet „das Verbringen der sterblichen Überreste, des Leichnams oder der Aschenreste ins Grab oder ins Kolumbarium [Urnenhalle].“ (Sörries, 2002:39). Es wird im allgemeinen Sprachgebrauch jedoch synonym zu Begräbnis und Bestattung verwendet.

Bestattung: „Umfassende, aber nicht historische Bezeichnung sowohl für den eigentlichen Vorgang der Beisetzung im Grab wie auch für alle damit in Zusammenhang stehenden Handlungen … Nahezu gleichlautend verwendet werden *Beerdigung* oder *Begräbnis*, wobei Bestattung neutraler ist und auch die Kremation einschliesst “ (Sörries, 2002:44).

Friedhof ist die Bezeichnung für einen gemeinschaftlichen, Begräbnisplatz. Der Begriff leitet sich von Einfriedung im Sinne eines umfriedeten Ortes ab; die Bedeutung von Friede ist dem Begriff erst später zugewachsen (Sörries, 2002:89). Vom Friedhof kann der *Kirchhof* unterschieden werden, welcher durch seine Lage um die Kirche herum v.a. im Mittelalter als allgemeiner Bestattungsplatz diente, und somit als Vorläufer des Friedhofs bezeichnet werden kann. Die Einfriedung durch eine Hecke, einen Zaun oder eine Mauer trennte symbolisch die Welt der Lebenden und diejenige der Toten. Synonym verwendet wird auch: *Gottesacker*, *Totenacker* und *Leichenhof* (Sörries, 2002:91).

Grabesruhe bezeichnet den Zeitraum von der Beisetzung bis zur Auflösung des Grabes. In der Schweiz beträgt die Grabesruhe bei Erdbestattungen normalerweise zwanzig bis dreissig Jahre, für Urnenbestattungen zehn bis zwanzig Jahre. Jüdische und islamische Glaubensgemeinschaften kennen die ewige Grabesruhe.

Kremation, *Feuerbestattung, Leichenverbrennung oder Einäscherung*: Nach Thalmann (2005, Internet) setzte sich diese „erst im 18. und vermehrt im 19. Jh. [durch], als die technischen Fortschritte eine industrielle Abwicklung der Einäscherung erlaubten“. Dabei wurden „v.a. hygienische, ökonomische und ästhetische Gründe gegen die bisherige Bestattungsart ins Feld [geführt]“.

Reihengrab: „Das Reihengrab ist eine relativ moderne Erfindung und bedeutet, dass die Verstorbenen in der Reihenfolge ihres Ablebens der Reihe nach ohne Ansehen der Person oder der Familienzugehörigkeit bestattet werden. Das Reihengrab sollte einerseits den unhaltbaren hygienischen Zuständen der Massengräber wehren, … andererseits den Pomp der Familiengräber unterbinden“ (Sörries, 2002:255). Es gibt sowohl Reihengräber für die Erd- als auch für die Urnenbestattung.

Sepulkralkultur wird vom lateinischen sepulcrum (Grab, Grabstätte) abgeleitet, er umfasst jedoch weit darüber hinausgehend alle kulturellen Erscheinungsformen, die mit der Totenbestattung und dem Totengedenken zu tun haben; also Friedhöfe in ihren Erscheinungsformen, Grabstätten und -zeichen sowie alle Handlungen rund um das Totenbrauchtum; kurz gefasst alles, was mit Sterben, Bestattung, Tod, Trauer und Erinnerung zu tun hat (Sörries, 2002:282f).

Totenbrauchtum steht für die gesamten Abläufe im Zusammenhang mit dem Tod. Sörries (2002:230) schreibt: „Streng genommen gliedert sich das Totenbrauchtum in seiner chronologischen Abfolge in die Vorbereitung auf den Tod, das eigentliche Sterbebrauchtum bis zum Eintritt des Todes, das Bestattungsbrauchtum und das Totengedenken, doch sind die Grenzen fliessend.“ Ausserdem gliedert sich das Totenbrauchtum in praktische, soziale, religiöse und magische Handlungen.

A 1 Anhang

Tabelle 7 Der Tod in den Weltreligionen

Der Tod in den Weltreligionen

	Christentum	Judentum	Islam	Buddhismus	Hinduismus
	Montheistischer Glaube: Jesus Christus	Monotheistischer Glaube: Jahwe	Monotheistischer Glaube: Allah	Polytheistischer Glaube	Polytheistischer Glaube
Tod	Trennung von Leib und Seele – Körper verwest oder wird verbrannt – Seele ist unsterblich	keine klar formulierten Jenseitsvorstellungen	Trennung von Leib und Seele – Körper verwest – Seele ist unsterblich	Trennung von physischen und mentalen Teilen – Körper wird verbrannt – mentale Teile werden wiedergeboren	Trennung von psychischem Körper („Selbst") und physischem Körper – Körper wird verbrannt – „Selbst" wird wiedergeboren
Leben nach dem Tod	Individuelles Gericht: Sünden sind entscheidend für den Zustand bis zum Endgericht ↙ ↘ „Fegefeuer" Totenreich — bei Gott ↘ ↙ Auferstehung und Jüngstes Gericht ↙ ↘ Hölle — Paradies Himmel	keine genauen Angaben in der Tora: Übernahme christlicher Vorstellungen aber körperliche Auferstehung ursprünglich: Vergeltung der Sünden während der Lebzeiten oder bei den Nachkommen	Seele vor Allah: Sünden sind entscheidend für den Zustand bis zum Jüngsten Tag ↙ ↘ Versammlungsort der Verdammten — zurück zum Körper ↙ Befragung im Grab ↓ ↓ Verheißung des Paradieses — Demütigung im Grab ↓ ↓ Jüngster Tag Auferstehung Endgericht ↙ ↓ ↘ Hölle — Araf — Paradies	Karma entscheidet über Wiedergeburt ↙ ↓ ↘ Nirvana — höhere Lebensform — niedere Lebensform ↓ ↙ Tod ↓ erneute Wiedergeburt	Zwischenzustand: Karma entscheidet über Wiedergeburt ↙ ↓ ↘ Brahma-loka — höhere Lebensform — niedere Lebensform ↓ ↙ Tod ↓ erneute Wiedergeburt
Bestattung	Erd- oder Urnenbestattung	Erdbestattung	Erdbestattung	Verbrennung	Verbrennung
	– Bekleiden des Leichnams mit Sterbekleidern – Aufbahrung zu Hause oder im Krankenhaus – Aussegnung durch einen Pfarrer/Priester **Erdbestattung** – Aufbahrung des Sarges in der Friedhofskapelle – Gottesdienst – Trauerzug zum Grab – Grablegung – Abschied durch Erdwurf und Blumen – Nachfeier **Urnenbestattung** – Aufbahrung des Sarges in der Kapelle d. Krematoriums – Gottesdienst – Kremation – Beisetzung der Urne durch Angehörige	– Totenklage – Rituelle Waschung und – Bekleiden des Leichnams mit Sterbekleidern im Beth Tahara auf dem Friedhof – Bettung in den Sarg – Gottesdienst in der Friedhofstrauerhalle – Leichenzug zum Grab – Grablegung – Abschied durch Sandwurf – Symbolisches Übergießen beim Verlassen des Friedhofs – Stärkungsmahl im Trauerhaus	– Rituelle Waschung in Waschhäusern und – Einwickeln des Leichnams in ein Leinentuch auf dem Friedhof oder im Krankenhaus – Aufbahrung in Richtung Mekka und – Totengebet in der Moschee oder an einem anderen Ort – Grablegung ohne Sarg – Schließen des Grabes durch die Angehörigen	– Herbeirufen eines Astrologen oder Wahrsagers – Festlegung des Bestattungstermins – Präparieren und Aufbahren des Leichnams zu Hause bis zur Verbrennung – Verköstigung der Freunde und Verwandten – Sarglegung oder Zusammenschnüren des Leichnams in Hockstellung – Trauerzug zur Verbrennungsstätte – Aufbahrung auf dem Scheiterhaufen – Entzünden des Scheiterhaufens	– Aufbahrung im Sterbehaus – Waschung und Salbung – Einwickeln des Leichnams in ein Totentuch – Trauerzug zur Verbrennungsstätte – Aufbahrung auf dem Scheiterhaufen – Umschreiten des Scheiterhaufens – Entzünden des Scheiterhaufens durch das Hausfeuer – Einschlagen des Schädels (ritueller Todeszeitpunkt) – Aufsammeln der Asche und Knochenreste – Verstreuung im heiligen Fluss
Friedhof	nicht für die Ewigkeit	für die Ewigkeit	für die Ewigkeit	in der Regel kein Friedhof	kein Friedhof
Bedeutung – für die Verstorbenen	– Gewährung der Totenruhe	– Gewährung der ewigen Totenruhe	– Gewährung der ewigen Totenruhe	kaum von Bedeutung: Wiedergeburt in einem neuen Körper	nicht von Bedeutung: Wiedergeburt in einem neuen Körper
– für die Hinterbliebenen	– Gedenken – Erinnerung – Ruhe und Besinnung (vor allem bei anonymer Bestattung)	– Gedenken – Erinnerung – Hinterbliebene dürfen keine „Vorteile" durch Verstorbene erlangen	– Erinnerung		
örtliche Lage	– in erreichbarer Nähe für die Angehörigen	– außerhalb von Städten und Dörfern	– reine Erde – außerhalb von Städten und Dörfern		
Gestaltung	– Kirchhof, Parkfriedhof, Waldfriedhof, architektonischer Friedhof, gemischte Anlagen, Einfriedung	– sehr variabel – Einfriedung	– keine konkreten Vorstellungen		
Gliederung	– Gebäude: Aufbahrungsraum, Aussegnungshalle, Kapelle – Grabfelder – reihenartige Anordnung der Gräber	– Gebäude Beth Tahara, Trauerhalle – Grabfelder – reihenartige Anordnung der Gräber	– Gebäude: Raum oder Tisch für Waschung, Aufbahrungsraum, Raum für Totenfeier – reihenartig angeordnete und nach Mekka ausgerichtete Gräber		
Grab	kein ewiges Ruherecht	ewiges Ruherecht	ewiges Ruherecht	in der Regel kein Grab	kein Grab
Bedeutung – für die Verstorbenen	– Erwarten der Auferweckung	Erwartung der Auferweckung	– Erwarten der Auferweckung	Kaum von Bedeutung Wiedergeburt in einem neuen Körper	nicht von Bedeutung: Wiedergeburt in einem neuen Körper
– für die Hinterbliebenen	– Ort der Trauer – Gedenken – Erinnerung	– Gedenken – Erinnerung	– Gedenken – Erinnerung		
Grabbelegung	– bestimmte Ruhefrist – Wiederbelegung möglich	– ewiges Ruherecht – keine Wiederbelegung – keine Auflösung	– ewiges Ruherecht – keine Wiederbelegung – keine Auflösung		
Grabtypen	– Reihen oder Wahlgräber für Urnenbeisetzung und Erdbestattung – Urnenwand, Kolumbarium für Urnenbeisetzung	– Reihengräber – in der Regel Einzelgräber	– Reihengräber – nur Einzelgräber		
Grabbestandteile	– aufrechtes Grabmal mit Inschrift am Kopfende – evtl. Einfassung – Dauerbepflanzung – Blumenschmuck	– aufrechtes Grabmal mit Inschrift am Kopfende – evtl. Einfassung – mitgebrachte Steinchen auf Grabstein	– aufrechtes Grabmal oft mit Inschrift am Kopfende – evtl. zweiter Grabstein am Fußende – komplette Abdeckung des Grabes mit einer Grabplatte oder Spontanvegetation		
Ausrichtung	– keine	– nach Jerusalem	– nach Mekka		
Gestaltung	– Symbolik wichtig – schlicht und würdig	– Symbolik wichtig – schlicht und würdig	– sehr variabel		

Quelle: Mößler /Wimmer, 2003:52

Tabelle 8 Religionslandschaft in der Schweiz und im Kanton Zug, 1970-2000, in %, nach 5-Jahres-Alterskategorien (ausgewählte Religionen)

Schweiz

1970	Total	0-4	5-9	10-14	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90-94	95-99	100-104	105-109
Evangelisch-reformierte Kirche	46.42%	39.34%	42.17%	45.45%	46.08%	42.58%	40.99%	37.64%	40.40%	44.72%	48.99%	53.66%	54.05%	56.40%	57.91%	59.47%	60.62%	61.37%	61.80%	62.63%	63.95%	51.67%	
Römisch-katholische Kirche	49.39%	57.06%	54.73%	51.57%	50.53%	52.86%	53.97%	57.10%	54.85%	50.90%	46.81%	42.20%	41.74%	39.17%	37.53%	35.96%	34.76%	34.13%	33.52%	32.72%	30.98%	41.67%	100.00%
Islamische Gemeinschaften	0.26%	0.31%	0.20%	0.17%	0.21%	0.37%	0.59%	0.66%	0.49%	0.27%	0.13%	0.07%	0.03%	0.03%	0.02%	0.02%	0.02%	0.01%	0.01%	0.03%		1.67%	
Keine Zugehörigkeit	1.14%	1.04%	0.77%	0.58%	0.69%	1.33%	1.63%	1.53%	1.36%	1.32%	1.31%	1.27%	1.18%	1.16%	1.12%	1.00%	0.92%	0.83%	0.72%	0.67%	0.44%		
Ohne Angabe	0.39%	0.22%	0.15%	0.14%	0.32%	0.56%	0.51%	0.46%	0.44%	0.42%	0.44%	0.43%	0.47%	0.45%	0.45%	0.46%	0.47%	0.44%	0.53%	0.56%	0.33%		
1980																							
Evangelisch-reformierte Kirche	43.87%	39.39%	39.55%	41.20%	40.87%	40.13%	39.39%	40.41%	41.98%	39.30%	41.16%	44.86%	49.00%	53.25%	53.87%	55.77%	56.96%	58.82%	60.36%	62.07%	60.73%	59.20%	40.00%
Römisch-katholische Kirche	47.60%	50.15%	52.64%	53.00%	52.72%	50.73%	48.63%	47.81%	47.48%	51.06%	50.47%	47.40%	43.80%	39.84%	39.44%	37.61%	36.46%	34.88%	33.35%	32.12%	31.78%	34.48%	60.00%
Islamische Gemeinschaften	0.89%	1.66%	1.21%	0.82%	0.90%	1.27%	1.69%	1.52%	1.22%	1.07%	0.73%	0.37%	0.15%	0.08%	0.05%	0.05%	0.04%	0.02%	0.02%	0.04%		0.57%	
Keine Zugehörigkeit	3.79%	5.23%	3.42%	2.21%	2.25%	3.91%	5.64%	5.81%	5.31%	4.32%	3.76%	3.64%	3.41%	3.13%	2.69%	2.41%	2.10%	1.73%	1.75%	1.35%	1.12%	0.57%	
Ohne Angabe	1.09%	0.41%	0.34%	0.28%	0.99%	1.30%	1.36%	1.22%	1.11%	1.12%	1.09%	1.19%	1.21%	1.34%	1.49%	1.58%	1.79%	1.82%	1.70%	1.59%	1.90%	1.72%	
1990																							
Evangelisch-reformierte Kirche	38.51%	34.20%	36.76%	37.07%	35.99%	33.96%	31.66%	32.39%	34.72%	37.82%	39.83%	37.72%	40.20%	44.55%	48.65%	52.26%	52.56%	54.67%	55.99%	58.02%	58.61%	61.11%	88.24%
Römisch-katholische Kirche	46.15%	45.25%	46.19%	48.40%	50.15%	49.97%	49.40%	47.45%	45.40%	44.92%	45.17%	48.84%	48.24%	44.97%	41.79%	38.84%	39.06%	37.27%	36.29%	34.02%	33.10%	30.28%	
Islamische Gemeinschaften	2.21%	3.88%	3.46%	2.88%	2.89%	3.19%	3.80%	3.59%	3.01%	2.06%	1.34%	0.94%	0.58%	0.27%	0.13%	0.08%	0.05%	0.05%	0.04%	0.03%			
Keine Zugehörigkeit	7.43%	8.98%	6.97%	5.63%	5.22%	6.67%	8.74%	9.87%	10.23%	9.51%	8.90%	7.63%	6.68%	6.07%	5.27%	4.59%	3.85%	3.29%	2.69%	2.48%	2.50%	1.94%	5.88%
Ohne Angabe	1.48%	2.81%	1.67%	1.30%	1.32%	1.88%	1.90%	1.78%	1.60%	1.33%	1.12%	1.05%	0.93%	0.93%	0.94%	0.94%	1.11%	1.32%	1.65%	2.15%	2.67%	1.94%	5.88%
2000																							
Evangelisch-reformierte Kirche	33.04%	26.52%	29.78%	32.18%	32.53%	29.78%	27.43%	27.27%	27.54%	29.55%	32.21%	35.49%	38.12%	37.11%	39.90%	43.49%	46.44%	49.28%	49.12%	50.45%	51.68%	51.37%	35.00%
Römisch-katholische Kirche	41.82%	38.77%	40.72%	41.42%	41.46%	41.74%	43.05%	43.51%	43.35%	42.18%	40.99%	41.30%	41.57%	45.09%	44.76%	42.26%	39.53%	36.67%	36.69%	35.02%	34.31%	32.72%	55.00%
Islamische Gemeinschaften	4.26%	7.56%	7.47%	7.15%	7.07%	6.99%	6.14%	5.06%	5.00%	4.44%	3.54%	2.18%	1.33%	0.98%	0.64%	0.42%	0.28%	0.21%	0.18%	0.14%	0.15%	0.13%	
Keine Zugehörigkeit	11.11%	12.51%	10.06%	8.64%	8.98%	10.85%	12.40%	13.68%	14.26%	14.00%	13.70%	12.79%	11.90%	9.65%	7.86%	6.67%	5.42%	4.29%	3.33%	2.82%	2.22%	3.52%	
Ohne Angabe	4.33%	8.16%	5.32%	4.27%	3.96%	4.85%	4.77%	4.31%	3.93%	3.70%	3.58%	3.32%	3.12%	3.15%	3.22%	3.70%	4.80%	5.99%	7.25%	8.07%	8.29%	8.87%	5.00%

Kanton Zug

1970	Total	0-4	5-9	10-14	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90-94	95-99	100-104	105-109
Evangelisch-reformierte Kirche	20.40%	16.29%	18.83%	18.79%	15.81%	18.22%	19.97%	19.29%	19.50%	19.90%	24.54%	23.94%	26.54%	25.75%	27.17%	22.20%	25.21%	22.93%	23.86%	19.05%			
Römisch-katholische Kirche	76.16%	80.86%	78.76%	79.19%	81.01%	78.60%	75.45%	75.38%	76.21%	76.74%	72.40%	72.19%	69.93%	70.49%	69.33%	75.00%	72.30%	74.63%	71.59%	80.95%	100.00%		
Islamische Gemeinschaften	0.53%	0.83%	0.34%	0.28%	0.42%	0.50%	1.41%	1.41%	0.94%	0.48%			0.09%	0.09%									
Keine Zugehörigkeit	1.10%	0.95%	0.63%	0.73%	1.26%	0.90%	1.21%	1.36%	1.14%	1.64%	1.38%	1.57%	1.72%	0.47%	0.79%	0.78%	0.83%	0.98%					
Ohne Angabe	0.20%	0.12%			0.09%	0.30%	0.40%	0.33%	0.27%	0.07%		0.18%	0.45%	0.38%	0.56%	0.16%	0.28%						
1980																							
Evangelisch-reformierte Kirche	19.26%	14.84%	16.74%	15.98%	17.30%	17.19%	16.46%	17.83%	20.96%	19.57%	17.79%	19.98%	22.43%	24.13%	25.80%	25.81%	27.84%	18.38%	19.59%	22.58%			
Römisch-katholische Kirche	72.93%	74.57%	75.84%	78.84%	76.46%	75.99%	73.32%	70.35%	68.32%	70.75%	74.49%	73.56%	71.67%	69.05%	67.38%	69.24%	66.89%	74.45%	74.23%	70.97%	75.00%		
Islamische Gemeinschaften	1.57%	3.76%	2.85%	1.59%	1.42%	1.43%	1.99%	2.55%	2.51%	2.35%	1.54%	1.06%	0.24%	0.10%		0.24%							
Keine Zugehörigkeit	2.77%	3.28%	1.29%	1.46%	1.97%	2.69%	3.72%	4.31%	3.74%	3.77%	3.38%	2.43%	2.63%	2.73%	2.67%	2.17%	1.36%	1.56%	3.09%				
Ohne Angabe	1.41%	0.77%	0.95%	0.49%	1.24%	1.20%	1.86%	1.37%	1.96%	1.55%	0.96%	1.52%	1.44%	1.89%	2.13%	1.21%	2.21%	3.43%	3.09%				
1990																							
Evangelisch-reformierte Kirche	17.97%	15.76%	14.57%	14.59%	16.35%	15.97%	16.12%	16.05%	15.37%	17.18%	19.27%	20.08%	18.33%	19.55%	23.06%	22.83%	24.60%	24.64%	27.31%	21.82%	25.00%		
Römisch-katholische Kirche	68.74%	64.09%	67.91%	72.52%	70.90%	71.78%	66.68%	63.39%	63.76%	67.64%	66.99%	69.74%	72.54%	73.18%	70.98%	70.73%	69.46%	70.39%	67.13%	76.36%	75.00%		
Islamische Gemeinschaften	3.23%	6.26%	5.70%	4.32%	3.79%	4.29%	6.04%	6.21%	4.43%	2.52%	2.31%	1.58%	1.02%	0.84%			0.14%	0.21%					
Keine Zugehörigkeit	4.98%	5.85%	4.16%	2.25%	3.66%	3.50%	5.99%	6.58%	8.66%	5.94%	6.75%	4.81%	5.35%	4.01%	2.93%	3.94%	3.76%	3.11%	0.46%				
Ohne Angabe	0.70%	0.94%	0.66%	0.72%	0.46%	0.90%	0.87%	1.07%	0.81%	1.03%	0.67%	0.55%	0.39%	0.33%	0.76%	0.13%	0.72%	0.41%	0.46%				
2000																							
Evangelisch-reformierte Kirche	16.91%	15.27%	14.26%	17.47%	16.93%	13.93%	15.80%	14.71%	15.86%	15.06%	14.98%	17.99%	19.12%	18.99%	19.62%	17.72%	21.27%	22.68%	25.08%	23.68%	40.00%	100.00%	
Römisch-katholische Kirche	58.38%	49.85%	50.78%	56.38%	56.37%	59.99%	57.43%	54.81%	52.77%	53.48%	55.50%	59.31%	60.63%	66.07%	66.88%	72.61%	66.26%	64.50%	64.95%	64.91%	50.00%		
Islamische Gemeinschaften	4.64%	8.49%	11.13%	9.33%	8.01%	7.00%	5.75%	5.19%	6.12%	5.49%	3.91%	2.05%	1.69%	1.79%	0.36%	0.81%	0.12%	0.59%	0.30%				
Keine Zugehörigkeit	10.04%	8.49%	8.43%	6.19%	7.48%	8.42%	9.70%	13.10%	14.83%	14.51%	14.01%	12.22%	12.04%	7.24%	8.30%	5.14%	4.03%	3.35%	2.11%	1.75%			
Ohne Angabe	4.52%	8.80%	5.93%	4.07%	4.12%	5.74%	4.53%	5.95%	5.24%	3.66%	4.23%	3.60%	2.82%	2.72%	2.92%	2.22%	5.38%	6.31%	5.14%	5.26%			

Quelle: BfS, Volkszählungen 1970-2000

Tabelle 9 Religionslandschaft in der Stadt Zug, 1970-2000, in %, nach 5-Jahres-Alterskategorien (ausgewählte Religionen)

Stadt Zug

1970	Total	0-4	5-9	10-14	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90-94	95-99	100-104	105-109
Evangelisch-reformierte Kirche	20.40%	16.29%	18.83%	18.79%	15.81%	18.22%	19.97%	19.29%	19.50%	19.90%	24.54%	23.94%	26.54%	25.75%	27.17%	22.20%	25.21%	22.93%	23.86%	19.05%			
Römisch-katholische Kirche	76.16%	80.86%	78.76%	79.19%	81.01%	78.60%	75.45%	75.38%	76.21%	76.74%	72.40%	72.19%	69.93%	70.49%	69.33%	75.00%	72.30%	74.63%	71.59%	80.95%	100.00%		
Islamische Gemeinschaften	0.53%	0.83%	0.34%	0.28%	0.42%	0.50%	1.41%	1.41%	0.94%	0.48%			0.09%	0.09%									
Keine Zugehörigkeit	1.10%	0.95%	0.63%	0.73%	1.26%	0.90%	1.21%	1.36%	1.14%	1.64%	1.38%	1.57%	1.72%	0.47%	0.79%	0.78%	0.83%	0.98%					
Ohne Angabe	0.20%	0.12%			0.09%	0.30%	0.40%	0.33%	0.27%	0.07%		0.18%	0.45%	0.38%	0.56%	0.16%	0.28%						
1980																							
Evangelisch-reformierte Kirche	19.26%	14.84%	16.74%	15.98%	17.30%	17.19%	16.46%	17.83%	20.96%	19.57%	17.79%	19.98%	22.43%	24.13%	25.80%	25.81%	27.84%	18.38%	19.59%	22.58%			
Römisch-katholische Kirche	72.93%	74.57%	75.84%	78.84%	76.46%	75.99%	73.32%	70.35%	68.32%	70.75%	74.49%	73.56%	71.67%	69.05%	67.38%	69.24%	66.89%	74.45%	74.23%	70.97%	75.00%		
Islamische Gemeinschaften	1.57%	3.76%	2.85%	1.59%	1.42%	1.43%	1.99%	2.55%	2.51%	2.35%	1.54%	1.06%	0.24%	0.10%		0.24%							
Keine Zugehörigkeit	2.77%	3.28%	1.29%	1.46%	1.97%	2.69%	3.72%	4.31%	3.74%	3.77%	3.38%	2.43%	2.63%	2.73%	2.67%	2.17%	1.36%	1.56%	3.09%				
Ohne Angabe	1.41%	0.77%	0.95%	0.49%	1.24%	1.20%	1.86%	1.37%	1.96%	1.55%	0.96%	1.52%	1.44%	1.89%	2.13%	1.21%	2.21%	3.43%	3.09%				
1990																							
Evangelisch-reformierte Kirche	17.97%	15.76%	14.57%	14.59%	16.35%	15.97%	16.12%	16.05%	15.37%	17.18%	19.27%	20.08%	18.33%	19.55%	23.06%	22.83%	24.60%	24.64%	27.31%	21.82%	25.00%		
Römisch-katholische Kirche	68.74%	64.09%	67.91%	72.52%	70.90%	71.78%	66.68%	63.39%	63.76%	67.64%	66.99%	69.74%	72.54%	73.18%	70.98%	70.73%	69.46%	70.39%	67.13%	76.36%	75.00%		
Islamische Gemeinschaften	3.23%	6.26%	5.70%	4.32%	3.79%	4.29%	6.04%	6.21%	4.43%	2.52%	2.31%	1.58%	1.02%	0.84%			0.14%	0.21%					
Keine Zugehörigkeit	4.98%	5.85%	4.16%	2.25%	3.66%	3.50%	5.99%	6.58%	8.66%	5.94%	6.75%	4.81%	5.35%	4.01%	2.93%	3.94%	3.76%	3.11%	0.46%				
Ohne Angabe	0.70%	0.94%	0.66%	0.72%	0.46%	0.90%	0.87%	1.07%	0.81%	1.03%	0.67%	0.55%	0.39%	0.33%	0.76%	0.13%	0.72%	0.41%	0.46%				
2000																							
Evangelisch-reformierte Kirche	20.40%	16.29%	18.83%	18.79%	15.81%	18.22%	19.97%	19.29%	19.50%	19.90%	24.54%	23.94%	26.54%	25.75%	27.17%	22.20%	25.21%	22.93%	23.86%	19.05%			
Römisch-katholische Kirche	76.16%	80.86%	78.76%	79.19%	81.01%	78.60%	75.45%	75.38%	76.21%	76.74%	72.40%	72.19%	69.93%	70.49%	69.33%	75.00%	72.30%	74.63%	71.59%	80.95%	100.00%		
Islamische Gemeinschaften	0.53%	0.83%	0.34%	0.28%	0.42%	0.50%	1.41%	1.41%	0.94%	0.48%			0.09%	0.09%									
Keine Zugehörigkeit	1.10%	0.95%	0.63%	0.73%	1.26%	0.90%	1.21%	1.36%	1.14%	1.64%	1.38%	1.57%	1.72%	0.47%	0.79%	0.78%	0.83%	0.98%					
Ohne Angabe	0.20%	0.12%			0.09%	0.30%	0.40%	0.33%	0.27%	0.07%		0.18%	0.45%	0.38%	0.56%	0.16%	0.28%						

Quelle: BfS, Volkszählungen 1970-2000

Abbildung 14 Standorte der *Waldesruh GmbH* in der Schweiz

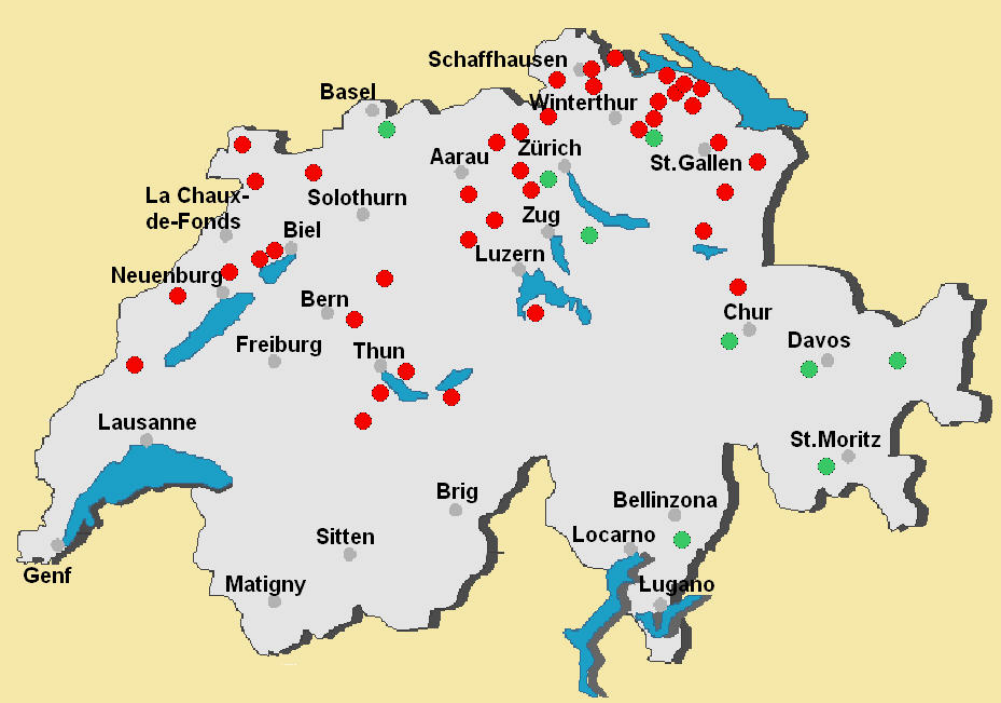

Quelle: Waldesruh GmbH (2007, Internet)

Tabelle 7 Religionslandschaft in der Schweiz, 1970-2000 in % (alle erfassten Religionen)

	1970	1980	1990	2000
Evangelisch-reformierte Kirche	46.42	43.87	38.51	33.04
Evangelisch-methodistische Kirche	0.17	0.09	0.15	0.12
Neuapostolische Kirche	0.49	0.46	0.45	0.38
Zeugen Jehovas	0.17	0.23	0.28	0.28
Übrige protest. Kirchen und Gemeinschaften	0.42	0.37	1.32	1.44
Römisch-katholische Kirche	49.93	47.60	46.15	41.82
Christkatholische Kirche	0.32	0.26	0.17	0.18
Christlich-orthodoxe Kirchen	0.33	0.58	1.04	1.81
Andere christliche Gemeinschaften	0.05	0.30	0.12	0.20
Jüdische Glaubensgemeinschaft	0.33	0.29	0.26	0.25
Islamische Gemeinschaften	0.26	0.89	2.21	4.26
Andere Kirchen und Religionsgemeinschaften	0.12	0.19	0.42	0.78
Keine Zugehörigkeit	1.14	3.79	7.43	11.1
Ohne Angabe	0.39	1.09	1.48	4.33
Total (100%)	6’269’783	6’365’960	6’873’687	7’288’010

Quellen: BfS Volkszählungen 1970-2000

Tabelle 8 Bestattungen in der Stadt Zug, 1970-2000

	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
Todesfälle	*133*	*133*	*156*	*160*	*175*	*205*	*212*	*208*	*201*
Bestattungen	*129*	*129*	*159*	*158*	*169*	*188*	*191*	*184*	*173*
Erdbestattungen	*102*	*102*	*102*	*86*	*65*	*15*	*15*	*24*	*21*
davon in Familiengräbern [1]	*19*	*19*	*15*	*10*	*6*	*61*	*53*	*37*	*26*
davon in Priestergräbern	*0*	*0*	*0*	*1*	*k.A.*	*5*	*4*	*5*	*3*
davon auf Klosterfriedhöfen [2]	*3*	*3*	*2*	*5*	*3*	*6*	*4*	*0*	*1*
Erdbestattungen flächenrelevant	80	80	85	70	56	50	45	32	22
Urnenbestattungen	*27*	*27*	*57*	*72*	*104*	*127*	*138*	*147*	*147*
davon in neuen Reihengräbern	16	16	30	44	31	57	39	37	28
davon in best. Reihengräbern	*2*	*2*	*19*	*19*	*37*	*42*	*34*	*26*	*26*
davon in neuen Urnennischen [3]	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*43*	*35*	*31*
davon in best. Urnennnischen [3]	*0*	*0*	*0*	*0*	*23*	*17*	*5*	*4*	*5*
davon im Gemeinschaftsgrab [4]	*0*	*0*	*0*	*0*	*2*	*1*	*6*	*26*	*39*
davon in Familiengräbern [1]	*9*	*9*	*8*	*9*	*11*	*10*	*11*	*19*	*18*
davon anderweitig beigesetzt [5]	*4*	*4*	*-3*	*2*	*6*	*17*	*21*	*24*	*28*
Insgesamt neu und flächenrelevant	96	96	115	114	87	107	84	74	50

Quellen: Stadt Zug, Jahresbericht 2006, Zivilstandsamt

Anmerkungen zu Tab. 12:

- [1] Familiengräber können gemietet werden; es werden jedoch keine neuen angelegt. Aus diesem Grund wurden sie als nicht flächenrelevant bezeichnet. Für das Jahr 2005 wird bei den Familiengräbern in der Statistik nicht zwischen Erd- und Urnenbestattungen unterschieden. Den Berechnungen wird deshalb dasselbe Verhältnis wie bei den Gesamtwerten der Erd- und Urnenbestattungen zugrunde gelegt.

- [2] 1965 liegen keine Angaben vor.

- [3] Urnenwände und Urnennischen existierten 1965 noch nicht.

- [4] Bis 1984 hiess das heutige Gemeinschaftsgrab „Grab des Unbekannten“.

- [5] Die „anderweitig Beigesetzten“ bezeichnen die Anzahl derjenigen verstorbenen Einwohner aus Zug, die nicht auf dem Zuger Friedhof bestattet wurden. Dieser rechnerisch ermittelte Wert (Anzahl Todesfälle abzüglich Bestattungen) darf aber nur als Richtwert betrachtet werden, denn er schliesst weder die verstorbenen Zuger Einwohner, die in einer anderen Gemeinde bestattet wurden, noch jene aus anderen Gemeinden, die in Zug beigesetzt wurden, mit ein. Diese müssten subtrahiert, bzw. addiert werden. Entsprechende Zahlen sind jedoch nicht verfügbar. Gemäss mündlicher Auskunft des Zivilstandsamtes Zug handelt es sich aber nur um Einzelfälle.

Tabelle 9 Flächenverbrauch in der Stadt Zug, 1965-2005

Jahr	Fläche pro Todesfall m2	Anzahl Todesfälle	Anzahl Todesfälle (Ø 10J.)	Gesamtfläche Total m2
1965	1.56	182	157	284
1970	1.31	133	163	174
1975	1.30	156	158	203
1980	1.21	160	162	194
1985	0.85	175	179	149
1990	0.85	205	185	174
1995	0.66	212	191	140
2000	0.54	208	198	112
2005	0.40	201	198	80

Quellen: Stadt Zug, Jahresbericht 2006, Zivilstandsamt

Tabelle 10 Bestattungen in Familiengräbern in der Stadt Zug, 1985-2005

Jahr	Bestattungen in Familiengräbern		Bestattungen
	Anzahl	%	Total
1985	17	10.1	169
1990	25	13.3	188
1995	15	7.9	191
2000	24	13.0	184
2005	21	12.1	173

Quellen: Stadt Zug, Jahresbericht 2006, Zivilstandsamt

Tabelle 11 Bevölkerungsentwicklung, Todesfälle und Sterblichkeit in der Stadt Zug, 1965-2005

Jahr	Einwohner	Todesfälle	Todesfälle Ø 10J.	Sterblichkeit
1965	22023*	182	157	7.2
1970	23601*	133	163	7.5
1975	23139*	156	158	7.3
1980	21778	160	162	7.5
1985	21619	175	179	8.2
1990	21728	205	185	8.5
1995	22523	212	191	8.8
2000	22836	208	198	9.1
2005	24483	201	198	9.1

* inkl. Wochenaufenthalter

Quellen: BfS (2007b); Stadt Zug, Jahresbericht 2006

Tabelle 12 Erd- und Urnenbestattungen in der Stadt Zug, 1965-2005

Jahr	Erdbestattungen		Urnenbestattungen		Total
	Anzahl	%	Anzahl	%	
1965	158	90.3	17	9.7	175
1970	102	79.1	27	20.9	129
1975	102	64.2	57	35.9	159
1980	86	54.4	72	45.6	158
1985	65	38.5	104	61.5	169
1990	61	32.5	127	67.6	188
1995	53	27.8	138	72.3	191
2000	37	20.1	147	79.9	184
2005	26	15.0	147	85.0	173

Quellen: Stadt Zug, Jahresbericht 2006, Zivilstandsamt

Tabelle 13 Bestattung in bestehende Gräber in der Stadt Zug, 1985-2005

Jahr	Bestatungen in best.		Bestattungen in best.		Total Bestattungen		Bestattungen
	Reihengräber	%	Urnengräber	%	in best. Gräber	%	insgesamt
1985	26	15.4	23	13.6	49	29.0	169
1990	32	17.0	22	11.7	54	28.7	188
1995	34	17.8	43	22.5	77	40.3	191
2000	26	14.1	35	19.0	61	33.2	184
2005	26	15.0	31	17.9	57	32.9	173

Quellen: Stadt Zug, Jahresbericht 2006, Zivilstandsamt

Tabelle 14 Die Religionslandschaft in der Stadt Zug, 1970-2000/2005

Jahr	Prot.	Kath.	Jüd.	Islam.	Übrige	Keine	o. Angabe
1970	4884	17580	59	121	29	252	47
1980	4380	15895	46	340	45	598	305
1990	4235	15347	52	702	136	1080	153
2000	4105	14097	59	1067	299	2307	1039
2005	4111	13581	k.A.	k.A.	k.A.	3673	k.A.

Quellen: BfS (2007b), Volkszählungen 1970-2000, Stadt Zug, Zivilstandsamt